

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [2. Kammer]. 1909-1918 1917

20 (26.6.1917)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

№ 20.

Karlsruhe, den 26. Juni

1917.

==== Erste Kammer. ====

4. öffentliche Sitzung

am Dienstag, den 12. Juni 1917.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden.

Tagesordnung:

- I. Bekanntgabe der Einläufe.
- II. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend.
Berichterstatter: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer.
- III. Berichte der Budgetkommission und Beratung über
 1. die Petition des Kriegsausschusses für Konsumanteninteressen, Volksernährung betreffend.
Berichterstatter: Oberbürgermeister Habermehl;
 2. die Petitionen des Vereins badischer Wagenrevidenten und des badischen Eisenbahnverbandes um Erhöhung ihrer Einkommen, in Verbindung mit der Mitteilung der Großh. Regierung über die Aufbesserung der Bezüge der Arbeiter, Bediensteten und Beamten.
Berichterstatter: Geheimrat Dr. Glockner;
 3. den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1916 und 1917 betreffend.
Berichterstatter: Geheimer Kommerzienrat Koelle;
 4. die Vergebung der Druckarbeiten der Ersten Kammer für den außerordentlichen Landtag 1917.
Berichterstatter: Freiherr von Göler.
(Ziffer III 3 gelangte nicht zur Verhandlung.)

Vormittagsitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman, Finanzminister Dr. Rheinboldt, Geh. Oberfinanzrat Moser, Ministerialrat Sammet, später Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach ¼11 Uhr und gibt zu Ziffer I der Tagesordnung folgende Einläufe bekannt:

1. Entschuldigungen wegen Fernbleibens von der heutigen Sitzung von den Herren: Durchlaucht Fürst von der Leyen, Professor Dr. Enden, Geh. Kommerzienrat Koelle, Ökonomierat Sängler.
2. Eine Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit dem Jahresbericht der Großh. Landwirtschaftsschule Augustenberg für 1915/16.
(Wurde verteilt.)
3. Ein Schreiben des Großh. Ministeriums der Finanzen mit einer Zusammenstellung der zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, Bediensteten und Beamten in Betracht kommenden Maßnahmen nebst Aufwandsberechnungen.
Wurde der Budgetkommission überwiesen. (Abdrücke wurden verteilt.)
3. Mitteilung der Zweiten Kammer über ihre Zustimmung zu der in den Nachweisungen über die Verwendung der Kriegskredite von 35 bezw. 50 Millionen Mark dargestellten Verwendung.
4. Mitteilung der Zweiten Kammer über Annahme
 - a) des Gesetzentwurfs, den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betreffend,
 - b) des Gesetzentwurfs, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend,
 - c) des Gesetzentwurfs, den Staatshaushaltsetat für die Jahre 1916 und 1916 betreffend.

5. Eine Zuschrift des Verbands Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig unter Anschluß der Nummer 6 der „Verbandsblätter“ mit einem Artikel über die Wahlrechtsreform und Privatangestellte.

(Liegt im Archivariat auf.)

Zu Ziffer II der Tagesordnung: Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend, erhält das Wort:

Berichterstatter Oberlandesgerichtspräsident Dr. Dürringer:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der in der Sitzung vom 30. Mai d. J. beschlossene Entwurf wurde von der Zweiten Kammer grundsätzlich angenommen. Sie hat auch seiner Begründung beigegeben. Nur in zwei Punkten hat sie eine Abänderung gewünscht: Es soll in Absatz 2 des § 52 a der Zusatz:

„Es sei denn, daß die Eigentümer bereit und in der Lage sind, die Einbringung binnen einer ihnen gesetzten angemessenen Frist selbst zu bewirken“

gestrichen werden. Dieser Antrag wurde damit begründet, daß die Ansetzung einer Frist ein zeitraubendes Hin und Her zwischen dem Waldbesitzer und der Forstbehörde erfordern könne, daß es sich aber hier häufig um eine Maßregel handelt, die im Interesse der Sicherheit der Ernte schleunig getroffen werden muß. Außerdem wünscht die Zweite Kammer, daß an Stelle der gestrichenen Worte gesetzt werde:

„insbesondere wenn das Sammeln einen Erwerbszweig einer Gemeinde des Großherzogtums bildet.“

Damit kommt die Zweite Kammer auf eine früher von ihr gegebene Anregung zurück. Sie hatte seinerzeit in den Entwurf die Bestimmung aufgenommen, daß der Forstbehörde die Aufhebung von Verböten oder Beschränkungen der Waldeigentümer gestattet werden solle, wenn das Sammeln einen altgewohnten oder notwendigen Erwerbszweig einer Gemeinde des Großherzogtums bildet. Die Zweite Kammer glaubt, auf dieser Bestimmung bestehen zu müssen, weil immer ein öffentliches Interesse in solchen Fällen vorliege. Durch die Beglassung der Worte: „altgewohnten“ in dem neuen Vorschlag kommt die Zweite Kammer der grundsätzlichen Stellungnahme der Ersten Kammer entgegen in der Richtung, daß sie anerkennt, daß auch eine langjährige tatsächliche Übung eine privatrechtliche Befugnis nicht begründen könne.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, hat in zwei Sitzungen über diese beiden Anträge der Zweiten Kammer beraten und ist in ihrer überwiegenden Mehrheit zu der Ansicht gelangt, daß den Anregungen der Zweiten Kammer Folge zu geben sei. Die Ermächtigung der Forstbehörde, Verbote oder Beschränkungen der Waldeigentümer aufzuheben, ist in allen Fällen an die Voraussetzung geknüpft, daß durch sie das rechtzeitige Einbringen oder die wirtschaftliche Verwertung der Walderzeugnisse gefährdet wird. Die Fälle, wo die Eigentümer selbst bereit und in der Lage sind, die Ernte einzubringen, werden daher ohnehin ausscheiden; denn dann liegt eine Gefährdung des Einbringens der Walderzeugnisse nicht vor. Auf die Fristsetzung wird verzichtet werden können, denn das Gesetz in der von beiden Kammern gebilligten Fassung bestimmt ausdrücklich, daß die Forstbehörde nach Benehmen mit dem Wald-

eigentümer vorzugehen hat. Auch die Aufnahme einer ausdrücklichen Bestimmung zum Schutze des Erwerbs bedürftiger Gemeindeglieder erschien der Kommission unbedenklich. Es ist davon auszugehen, daß das Gesetz das öffentliche Interesse schützen will, das an der wirtschaftlichen Verwertung der Ernte der Walderzeugnisse besteht; daneben darf aber auch als sekundäres Interesse berücksichtigt werden, daß das Sammeln einen notwendigen Erwerbszweig armer Gemeindeglieder bildet. Auch dies ist, in der Regel wenigstens, ein öffentliches Interesse. Der Herr Finanzminister hat in der Kommission zutreffend erklärt, nur wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, um einer Verarmung entgegenzuwirken, solle dieses Interesse berücksichtigt werden.

Eine Minderheit der Kommission glaubte, sich dieser Auffassung nicht anschließen zu sollen. Ich brauche aber wohl nicht auf die Ansichten dieser Minderheit des näheren hier einzugehen, da ich vermute, daß sie von den Herren, die sie geltend gemacht haben, selbst auch hier vertreten werden. Ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, daß meine Ausführungen auch diese Herren überzeugen haben.

Ich möchte mir erlauben, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, den Antrag zu stellen,

dem Gesetzentwurf in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung die Zustimmung zu erteilen und darüber im abgefürzten Verfahren zu beschließen.

Der Durchlauchtigste Präsident:

Es ist soeben ein Antrag eingekommen, unterschrieben von den Herren: Bürgermeister Dr. Weiß, Freiherr von und zu Menzingen und Freiherr von Stotzingen, der lautet:

„Das Hohe Haus wolle erklären, daß das vorliegende Gesetz ein sogenanntes Verfassungs Gesetz ist, das zur Annahme der in § 64 der Verfassung vorgeschriebenen Mehrheit bedarf.“

Das Haus ist damit einverstanden, daß die Erörterung über diesen Antrag in die allgemeine Verhandlung über den vorliegenden Gesetzentwurf mit einbezogen wird.

Zur Begründung des Antrags erhält das Wort:

Bürgermeister Dr. Weiß:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich bedauere sehr, daß das Gesetz in der vorliegenden Form oder auch in der Form, die es in der Regierungsfassung gehabt hat, uns zur Vorlage gekommen ist. Soweit meine Kenntnis reicht, haben die Waldbesitzer im Lande mit wenigen Ausnahmen immer ein liberales Entgegenkommen gegenüber derjenigen Bevölkerung zutage treten lassen, die einen Wert darauf legt, die Beeren, Früchte, Kräuter zu gewinnen. Man war dabei im allgemeinen kaum in Zweifel darüber, daß die Waldeigentümer zu solchem Entgegenkommen nicht verpflichtet waren, sondern, daß es eben ihr guter freier Wille war. Nun ist dieses Gesetz vorgelegt worden, und es ist im anderen Hohen Hause benutzt worden als Sprungbrett zu einem Einbruch in das Eigentum der Waldbesitzer, und das ist der üble Punkt in der Sache. Ich glaube, es wird vielleicht die Wirkung haben, daß die Waldbesitzer, sehend woher der Wind bläst, auf ihrem Eigentum fester bestehen und es strenger bewachen werden, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, und daß dadurch das Gesetz das Gegenteil dessen erreicht, was es herbeiführen wollte. Wäre es lediglich ein Kriegs-

notgesetz gewesen, also ein Gesetz, das nur von vorübergehender Bedeutung ist, so glaube ich, würde man sich schließlich damit haben befremden können, es passieren zu lassen, auch wenn seine rechtliche Grundlage vielleicht anfechtbar sein würde. Es soll aber ein Gesetz für die Dauer sein, und da ist es notwendig, daß man genau prüft, was man zu machen beabsichtigt.

Ich habe mir gestattet, in Verbindung mit zwei anderen Herren des Hohen Hauses einen Antrag vorzulegen, der klarstellen soll, welcher Natur dieses Gesetz ist. Der Antrag besagt, es wolle das Hohe Haus erklären, daß es ein sogenanntes Verfassungsgesetz sei, das die qualifizierte Mehrheit erfordert, die nach § 64 der Verfassung vorgeschrieben ist für Gesetze, die eine Erläuterung, Abänderung oder Ergänzung der Verfassung bezwecken. So, wie das Gesetz das vorige Mal aus dem anderen Hohen Hause herüberkam, konnte, glaube ich, überhaupt niemand ernstlich im Zweifel darüber sein, daß es ein Gesetz dieser Natur sein würde. Es war dort ganz klar, daß beabsichtigt war, dem Waldeigentümer auch gegen seinen Willen die Beeren, Pilze und Kräuter ohne Entschädigung zu entziehen unter gewissen Umständen, auf die ich nicht näher einzugehen brauche.

Nun war durch die Abänderungen, die wir neulich in diesem Hohen Hause vornahmen, die Sache bis zu einem solchen Grade gemildert worden, daß ich meine Bedenken zurückstellen konnte, wiewohl nicht ganz gerne. Es war eingefügt, daß das Verbot der Waldeigentümer von seiten des Forstamtes nur dann aufgehoben werden könne, wenn der Waldeigentümer nicht bereit und in der Lage sei, die Beeren selbst zu nutzen, und ich beschwichtigte meine Bedenken damit, daß ich die Sache mir so konstruierte: Wenn der Eigentümer nicht bereit und in der Lage ist, die Beeren zu benützen, so kann man einen Verzicht seinerseits annehmen. Nun hat das andere Hohe Haus diesen Punkt gestrichen. Es gibt sich ja der Bericht unserer Kommission viele Mühe, zu erläutern, daß der Satz eigentlich doch noch darin stehe, da, sobald der Waldeigentümer bereit und in der Lage sei, die Beeren zu nutzen, ein Verderben der Beeren nicht mehr zu befürchten sei, insgedessen auch das Forstamt nicht berechtigt sei, das Verbot aufzuheben. Man kann darüber vielleicht verschiedener Ansicht sein, wie das in der Praxis sich gestalten wird. Man wird ja wohl annehmen dürfen, wenn die Forstämter den Waldbesitzern nicht übelwollend sind, daß sie ihren Interessen Rücksicht tragen werden, daß sie in der Tat, sobald die Eigentümer bereit und in der Lage sind, die Beeren zu ernten, davon absehen werden, das Verbot aufzuheben. Aber die Fälle können doch auch weniger einfach liegen. Nehmen wir zum Beispiel eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Forstamt und dem Waldeigentümer über den richtigen Zeitpunkt für die Einrentung. Der Waldeigentümer sagt: ich will die Beeren für mich oder will sie für die Einwohner unserer Gemeinde; aber sie sind noch nicht reif genug, und das Verbot bleibt noch bestehen. Das Forstamt aber sagt: nein, das Verbot wird aufgehoben, die Beeren können geerntet werden, und es hebt bedingungslos das Verbot auf und läßt alle Leute herein, die herein wollen. In diesem Falle ist nach meiner Ansicht das Eigentum an den Beeren, Pilzen oder Kräutern entgegen der Verfassung ohne Entschädigung dem Eigentümer entzogen. Darum kommen wir nicht herum, und deshalb bin ich nach wie vor der Ansicht, daß es ein Verfassungsgesetz ist, das uns hier vorliegt. Nun wurde ja allerdings in der Kommission die Frage aufgeworfen: könnte nicht ungeachtet der Aufhebung des Verbotes durch das Forst-

amt das Eigentum des Waldeigentümers an den Beeren, Pilzen usw., dadurch als geschützt betrachtet werden, daß das Gesetz ja nichts davon sagt, daß er nicht von den Leuten, die in den Wald gehen, die Ablieferung der Beeren in natura oder eine Entschädigung für sie verlangen könne. Es hätte darüber geredet werden können; aber in der Kommission selbst wurde ausdrücklich gegen eine solche Auffassung von seiten der Mehrheit Widerspruch erhoben. Es wurde gesagt, im Augenblick, wo das Forstamt das Verbot aufhebt, verliert der Eigentümer des Waldes seinen Anspruch auf das Eigentum an den Beeren, es wird das Sammeln freigegeben, nicht lediglich die Einjammung, sondern das Sammeln zum Eigentum für den Sammler. Dieser Auffassung gegenüber muß ich umsomehr auf meinem Standpunkt beharren und sagen: Das Gesetz gibt dem Forstamt die Möglichkeit, dem Waldbesitzer Eigentum oder Entschädigung zu entziehen. Das ist der Grund, weshalb ich das Gesetz als ein Verfassungsgesetz betrachten muß.

Nun ist ja allerdings entgegengehalten worden, es sei ja auch das Gesetz über die Entziehung der Nutzung an Grundstücken seinerzeit nicht als Verfassungsgesetz betrachtet worden und sei mit einfacher Mehrheit in dem Hohen Hause zur Annahme gelangt. Das ist richtig. Ich kann dazu nur sagen, daß ich damals in der Kommission auch meine Bedenken äußerte. Ich sagte, selbst ein brachliegendes Grundstück bringt einen gewissen Ertrag und den kann der Eigentümer für sich in Anspruch nehmen oder er hat, wenn er ihm weggenommen wird, einen Anspruch auf Entschädigung. Ich konnte schließlich dort meine Bedenken zurückstellen aus zwei Gründen. Einmal ist ja dort vor der Entziehung ein Verfahren einzuhalten, das dem Eigentümer diejenigen Gelegenheiten gibt, die wir im gegenwärtigen Gesetze ihm durch die Einfügung des jetzt gestrichenen Satzes geben wollten. Dort kann er recht gut zeigen, daß er bereit und in der Lage ist, das Grundstück zu bebauen, und dann wird es ihm nicht entzogen. Der andere Grund, der mich bewog, damals dem Gesetz die Zustimmung zu erteilen, obgleich ich heute noch sagen muß, ich betrachte es nicht als ordnungsgemäß zustande gekommen, war der, daß ich sagte, wenn es ein Kriegsnotgesetz ist, mag es passieren. Wo kein Kläger ist, ist kein Richter. Es wird niemand kommen und ein Kriegsnotgesetz anfechten aus Gründen der Verfassung. Läge es hier so, so könnte ich auch diesem Gesetz die Zustimmung erteilen, immer mit dem Vorbehalt, daß ich es nicht als ordnungsgemäß zustande gekommen betrachten müßte. Dem ist aber nicht so. Es ist ein Gesetz, das für die Dauer gelten soll, und deshalb muß ich es mit aller Schärfe zum Ausdruck bringen, daß ich es nicht für angänig halte, das Gesetz bei der jetzigen Besetzung des Hohen Hauses zur Verabschiedung zu bringen.

Ich habe mir nun gestattet, mit anderen Herren den Antrag einzureichen, der dem Hohen Hause vorliegt. Ich muß zu diesem Antrag bemerken, daß so, wie das Hohe Haus heute besetzt ist, wohl auch dieser nicht zur Abstimmung gebracht werden könnte; denn sinngemäß bedarf auch die Erklärung, daß ein Gesetz ein Verfassungsgesetz sei oder nicht sei, ebenso, wie das Verfassungsgesetz selbst, der qualifizierten Mehrheit, die in § 64 der Verfassung vorgeschrieben ist. Es ist das bestritten worden unter Hinweis auf einen Vorgang vom Jahre 1835, wo man auch mit einfacher Mehrheit erklärt hat, das Gesetz ist kein Verfassungsgesetz, und hat es nachher mit einfacher Mehrheit angenommen. Jener Vorgang hat wirklich stattgefunden, das ist anzuerkennen; aber

er kann uns nicht binden, wenn wir finden, daß das, was damals geschehen ist, der Verfassung nicht entspricht. Was bedeutet das, wenn die einfache Mehrheit erklären kann, ein Gesetz sei kein Verfassungsgesetz? Dann ergibt sich ja schließlich, daß auf diesem Wege durch einfache Mehrheit die Verfassung überhaupt beseitigt werden kann. Nehmen wir an, es liege ein Gesetzentwurf vor, der die Verfassung beseitigen will. Dann sagt die einfache Mehrheit: Dieses Gesetz ändert die Verfassung nicht, es erläutert sie nicht und es ergänzt sie nicht, ergo ist das Gesetz, wiewohl es sich mit der Verfassung befaßt, kein Verfassungsgesetz im Sinne des § 64 der Verfassung, denn dort sind nur diese drei Voraussetzungen genannt. Nun, es ist ja unwahrscheinlich, daß derartige Vorkommnisse, aber lassen Sie sich einen anderen Fall vor Augen stellen, der eher denkbar wäre gerade in der Zeit, die auf den Krieg folgen wird. Nehmen wir an, es handle sich um den Vorschlag, die Hälfte des Privateigentums zugunsten des Staates einzuziehen. Die einfache Mehrheit sagt, das ist eine Kriegssteuer, das ist keine Enteignung. Man kann ja Steuern auch in natura erheben, Steuern erheben in Grund und Boden, in Erträgen des Grundes und Bodens, kurzum in allen möglichen Werten. Dann haben wir ein Steuergesetz, und das Gesetz wird mit einer einfachen Mehrheit angenommen. Die Bevölkerung ist um die Hälfte ihres Eigentums gekürzt, das durch die Verfassung geschützt werden soll.

Also, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, hier handelt es sich zum allerwenigsten um das Gesetz selbst. Ich halte es nicht für richtig, daß man wegen eines Bagatellgesetzes — verzeihen Sie den Ausdruck — die Verfassung biegt. Das wäre aber der Fall, wenn wir es heute annehmen wollten. Unser Antrag liegt vor, ich wiederhole, nach meiner Ansicht kann bei der heutigen Besetzung des Hauses das Gesetz nicht zur Abstimmung gebracht werden.

In der Beratung erhalten das Wort:

Wirkl. Geheimerat Seubert:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat bekanntlich ein doppeltes Gesicht, er wendet sich nach zweien Seiten: er will ein Eingreifen ermöglichen gegenüber den Sammlern von Beeren usw., er will auch die Grundlage schaffen für eine entscheidende Einwirkung unter Umständen gegenüber den Waldeigentümern, in einen wie im anderen Falle aber nur dann, wenn das allgemeine Wohl, wenn sonst das öffentliche Interesse ernstlich gefährdet wird.

An die Spitze stellt nun der Entwurf die Vorschriften der ersten Art, das Eingreifen der Grundeigentümer und unter Umständen der Staatsbehörde zugunsten des Waldeigentümers gegenüber den Beeren sammelern. Das Gesetz fängt damit an: „Das Sammeln von Beeren kann verboten oder an Beschränkungen geknüpft werden.“ Ich glaube, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ein Gesetzentwurf, der diesen Grundsatz an die Spitze stellt und diesen Grundsatz aufrecht erhalten hat gegenüber den Verjüngungen, auf Grund eines privatrechtlich gedachten Gemeingebrauchs ein weitgehendes Recht eines jeden Waldbesuchers gegenüber dem Waldeigentümer aufzustellen, ein solches Gesetz kann nicht bezeichnet werden als eine Maßnahme, die sich gegen die Waldeigentümer richtet, und die geeignet sei, die Interessen der Grundbesitzer preiszugeben oder zu gefährden; im Gegenteil, durch die Festsetzungen, die in dem Entwurf in den folgenden Paragraphen getroffen sind, und durch die

einschneidenden Regelungen, die auf Grund dieser Bestimmungen gegenüber den Beeren sammelern verfügt werden können, soll gerade zugunsten der Grundeigentümer und der in diesem Falle durch die Grundeigentümer vertretenen öffentlichen Interessen in einer, wie ich meine, durchaus nicht zu unterschätzenden Weise eine gewisse Unsicherheit, ich will nicht sagen der Rechtslage, aber eine gewisse Unsicherheit in einer weit verbreiteten Beurteilung der Dinge, um die es sich hier handelt und die auf diesem Gebiete zulässig sein sollen, beseitigt und ersetzt werden durch die bestimmte Festlegung und Ausgestaltung und strafrechtlich gesicherte Beschützung der Rechte des Grundbesitzers. Diese Seite der Maßnahmen, die das Gesetz herbeiführen will, sind, wie ich glaube, der erste Anlaß gewesen, das Gesetz überhaupt einzubringen, und sie bilden nicht nur nach dem Umfang der Bestimmungen, sondern auch nach der Tragweite ihres Inhalts den wichtigeren Teil des Gesetzes. Es soll so der Boden gewonnen werden — und er wird gewonnen —, um das Recht des Grundeigentümers und, was noch mehr bedeutet, das Wohl der Allgemeinheit, soweit es hier einschlägt, zu sichern.

Wenn Sie, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, dem Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, zustimmen, und zwar nicht etwa für die Kriegsdauer, sondern im Sinne eines dauernden Gesetzes, so werden Sie die Erreichung des von mir eben umschriebenen Zieles sichern, und wenn das nicht geschähe, so wäre es verhindert, daß in der beabsichtigten sicheren Weise zum Schutze des Grundeigentümers vorgegangen würde, wie der Entwurf es möglich machen will.

Freilich, heute haben wir es mit der andern Seite des Gesetzes zu tun, mit dem Eingreifen gegenüber dem Waldeigentümer in den Fällen, in denen sein Verhalten das öffentliche Interesse gefährdet. Nur in diesen Fällen soll und kann ein Eingriff gemacht werden, und es wird doch, wie man mit Bestimmtheit annehmen kann, zumal da man auf allen Seiten mit einem Sachgemäßem, um nicht zu sagen vernünftigen Vollzug des Gesetzes rechnen muß, nur ganz selten der Fall sein, daß ein Grundeigentümer durch sein die Interessen des allgemeinen Wohles gefährdendes Verhalten die Möglichkeit überhaupt erst schafft, daß die staatliche Behörde eingreift. Auch nach dieser Richtung hin ist vor wenigen Tagen, als der Gesetzentwurf hier zum erstenmal Gegenstand unserer Beschlußfassung war, seine Tendenz durchaus gebilligt worden. Der Gesetzentwurf ist damals bekanntlich einmütig auch von diesem hohen Hause angenommen worden.

Nun hören wir heute Bedenken, die sich darauf stützen, daß der Gesetzentwurf inzwischen eine etwas geänderte Form erhalten hat, und da muß ich nun doch fragen: was hat sich denn eigentlich an dem Gesetzentwurf inzwischen geändert, und zwar so geändert, daß das, was vor wenigen Tagen hier in diesem hohen Hause annehmbar, erträglich und nicht verfassungswidrig war, heute ganz wesentlich anders zu beurteilen ist? — Es sind, wie hier vorgetragen worden ist, zwei Änderungen, die vorgenommen worden sind: zum einen handelt es sich darum, daß die Fristsetzung, die in dem Entwurf der vorigen Fassung vorbehalten war, beseitigt und ersetzt worden ist durch das einfache Benehmen der Behörde mit dem Waldeigentümer, der durch unzulässiges Verhalten das Gemeinwohl gefährdet. Nun meine ich, kann man doch sagen: Wenn vor wenigen Tagen das Gesetz mit der Vorschrift, daß dem Waldeigentümer eine gewisse, vielleicht in zwei Tagen bestehende Frist gesetzt werden

müßte, kein Verfassungsgesetz war, so ist es dadurch, daß diese Bestimmung jetzt weggefallen und ersetzt worden ist durch das bloße Benehmen der Behörde mit dem Grundeigentümer, zu dessen Vollzug es doch auch einer gewissen Zeit bedarf, gewiß nicht zu einem verfassungswidrigen Gesetz geworden. Die andere Bestimmung, die Anstoß erregt hat, ist, daß im Sinne einer beispielsweise Anführung das Vorliegen eines Erwerbszweigs in einer Gemeinde, bestehend in dem Sammeln der Beeren usw., auch als der Fall eines öffentlichen Interesses ausdrücklich betont worden ist. Den hochgeehrten Herren, die als Mitglieder der Kommission den Verhandlungen dort angewohnt haben, ist bekannt, daß darüber ausführlich gesprochen und daß dabei festgestellt worden ist, daß auch, ohne daß man dieses Beispiel anführt, das öffentliche Interesse unter Umständen darin bestehen kann, daß ein solcher Erwerbszweig in einer Gemeinde besteht; allein immer ist für die Anwendung dieser Voraussetzung nötig, daß das Verhalten des Waldeigentümers überhaupt ein Eingreifen der staatlichen Behörde rechtfertigt. So lange diese Voraussetzung nicht gegeben ist, kommt es darauf, ob ein Erwerbszweig in einer Gemeinde in dem eben angegebenen Sinne vorliegt, gar nicht an.

Ich nehme also an, daß irgend etwas seit unserer letzten Beschlußfassung in diesem Hohen Hause, das dazu führen müßte, nun abweichend von der damaligen einmütigen Stellung das Vorliegen eines Verfassungsgesetzes anzunehmen, nicht eingetreten ist. Auf die Frage der Verfassungsänderung will ich näher nicht eingehen und nur hervorheben, daß ich die Ansicht des Hochgeehrten Herrn Vorredners nicht teile, es sei notwendig, in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Besetzung dieses Hohen Hauses zu entscheiden über die Frage, ob ein die Verfassung berührendes Gesetz vorliegt oder nicht. Wenn man im Jahre 1835, in der sogenannten klassischen Zeit unseres Verfassungslebens, kein Bedenken getragen hat, die Frage, ob durch ein Gesetz die Verfassung geändert wird, durch einfache Mehrheit zu entscheiden, so ist das ein Vorgang, über den wir nicht einfach hinweggehen können, sondern der eine recht feste Grundlage für das weitere Verhalten von jeher gebildet hat. Ich zweifle nicht daran, daß in den 80 Jahren, die seitdem verfloßen sind, so und so viele Gesetze erlassen worden sind, die gleichfalls mit ihrem Inhalt die Verfassung gewissermaßen berühren, ohne daß man es für nötig gehalten hätte, jedes Mal die Frage der Verfassungsmäßigkeit aufzuwerfen.

Nun hat es ja an Bedenken gegen dieses Gesetz auch in dem andern Hohen Hause gewiß nicht gefehlt; aber man hat dort schließlich einmütig dem Gesetze zugestimmt in der Meinung, daß die Maßnahmen, die das Gesetz vorsieht, zum Schutze der Waldbesitzer, auch der waldbesitzenden Gemeinden — wie das ausdrücklich hervorgehoben worden ist —, geboten und sehr erwünscht seien, in der Meinung aber auch, daß, was die andere Seite der Maßnahmen angeht, es sich um Maßnahmen handelt zugunsten der wirtschaftlich Schwächeren, daß insofern in gewissem Maße ein Gesetz von sozialer Bedeutung vorliegt. Bei solchen Gesetzen ist es unvermeidlich, daß der wirtschaftlich Stärkere unter Umständen mit seinen Privatinteressen insoweit zurücksteht, als das allgemeine Wohl es verlangt, und ich glaube, daß es eine durch die Sachlage nicht hinreichend begründete Zuspitzung, um nicht zu sagen übermäßige Betonung des Eigentumsbegriffs wäre, wollte man aus den Bestimmungen dieses Gesetzes entnehmen, daß hier eine unzulässige Verletzung des

Eigentums vorliegt, und wollte man daran festhalten, daß auch in solchen Fällen, in denen ein Eingreifen gegen den Grundbesitzer nach dem Gesetze überhaupt möglich ist, nämlich dann, wenn er sich in einer das Gemeinwohl gefährdenden Weise verhält, daß dann das Recht des Waldeigentümers gegenüber dem öffentlichen Interesse vorzugehen habe.

Ich meine, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, es wird auch diesem Hohen Hause gewiß wohl anstehen, diese Gesichtspunkte auf sich wirken zu lassen und nach ihnen zu handeln; wenigstens bin ich für meine Person sehr erfreut, daß das andere Hohe Haus diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen und etwaige Bedenken zurückgestellt hat. Ich schließe mit dem Wunsche, das Hohe Haus möge den Bedenken, die nach dem Vortrag des Hochgeehrten Herrn Vorredners bei einem Teil der Mitglieder des Hohen Hauses bestehen, nicht beitreten, sondern dem Gesetz nach dem Antrag Ihrer Kommission in der Fassung des andern Hohen Hauses die Zustimmung erteilen.

Der Durchlauchtigste Präsident:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung gestatten zur Charakterisierung der Lage unserer augenblicklichen Diskussion. Ich werde jetzt noch keine Folgerungen daran knüpfen und auch nichts weiter darüber sagen, sondern sie nur charakterisieren, wie sie ist.

Wir haben den Antrag Weiß, der sagt, dieses Gesetz ist ein Verfassungsgesetz, bedarf also der zwei Drittel Mehrheit. Wir haben ferner die Anschauung des Herrn Bürgermeister Dr. Weiß, die dahin geht, daß auch über einen Antrag, der eine Verfassungsfrage behandelt, zur Abstimmung eine zwei Drittel Majorität vorhanden sein muß. Wir sind also tatsächlich auf einem toten Punkt angekommen, wenn das Hohe Haus sich nicht darüber schlüssig wird, ob die Anschauung des Herrn Bürgermeisters Weiß richtig ist.

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Gestatten Sie mir ein Wort zu dieser Situation und nur hierzu. Es handelt sich hier um eine Auslegung über die Anwendung der Verfassung, und es würde wohl nicht verstanden werden, wenn die Regierung dazu schweigen würde. Der Herr Bürgermeister Dr. Weiß ist der Ansicht, daß über die Frage, ob ein Gesetz, welches zur Erörterung steht, ein Verfassungsgesetz sei, nicht das Haus mit der gewöhnlich erforderlichen Mehrheit und Besetzung entscheiden könnte, sondern es müsse dazu die Besetzung vorhanden sein und die Mehrheit sich zusammenfinden, welche für ein Verfassungsgesetz erforderlich ist.

Ich vermag dieser Ansicht nicht beizutreten. Es handelt sich nicht um eine authentische Interpretation der Verfassung, für welche dieselben Voraussetzungen gelten würden, wie für eine Abänderung der Verfassung, oder für ein Verfassungsgesetz, sondern es handelt sich um die Anwendung der Verfassung auf einen einzelnen Fall, und über diese Anwendung der Verfassung oder Auslegung der Verfassung für den einzelnen Fall in der Praxis des täglichen Lebens der Körperschaft der Ersten Kammer muß diese Erste Kammer entscheiden können nach den Regeln, die auch sonst für ihre Entscheidung gelten, also in der Besetzung und mit der Mehrheit, die

nicht für Verfassungsänderungen gefordert wird. Würde man der Auffassung des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiß beitreten, so könnte bei jedem Gesetze die Frage gestellt werden, ob es nicht ein Verfassungsgesetz sei, und es müßte dann die Beschlußfassung vertagt werden, wenn die Dreijertelmehrheit nicht vorhanden ist, bis diese vorhanden ist. Der Fall, an dem Herr Bürgermeister Dr. Weiß das Zutreffende seiner Auffassung zeigen wollte, daß nämlich aus dem andern Hohen Hause der Antrag käme, die Verfassung aufzuheben und alsdann im Hinblick auf den Wortlaut der Verfassung hier von der einfachen Mehrheit die Auffassung vertreten würde, daß sei kein Verfassungsgesetz, der Fall, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, kommt nicht vor und eignet sich deshalb, glaube ich, nicht zur Belegung der Ansicht des Herrn Bürgermeisters Dr. Weiß.

Ich bin deshalb, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, der Ansicht, daß Sie in die Beratung des Gesetzesentwurfs eintreten können, und ich hoffe, Sie werden dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Der Durchlauchtigste Präsident teilt mit, daß folgender Antrag, unterzeichnet von den Herren: Freiherr von La Roche, Freiherr von Gemmingen, Freiherr A. von Göler, eingekommen ist:

„Die Unterzeichneten beantragen, dem Gesetzesentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betr. als Schlußparagrafen beizufügen:

„Das Gesetz tritt zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kraft.“

In der Fortsetzung der Besprechung über den Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiß und Gen. erhält das Wort:

Geheimerat Dr. Glöckner:

Ich bin mit dem, was der Herr Minister ausgeführt hat, vollständig einverstanden und glaube, die Auslegung, die Herr Bürgermeister Dr. Weiß der Verfassung gegeben hat, ist absolut unmöglich. Es würde danach in diesem Hause es jedem der Mitglieder ermöglicht, in jedem Augenblick Obstruktion zu treiben, und ich glaube, diese Konsequenz zeigt es schon, daß die Verfassung nicht so auszulegen ist. Ich glaube aber auch, der Wortlaut der Paragraphen, auf die es ankommt, zeigt klar, daß sie nicht so gemeint sein können. Der § 73 Abs. 1, der die drei Viertel-Anwesenheit für die Beratung dieser Verfassungsgesetze verlangt, sagt:

„Zur gültigen Abstimmung über Entwürfe, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, wird in beiden Kammern die Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder erfordert.“ und der § 64, der die Zustimmung von zwei Drittel der Anwesenden verlangt, sagt:

„Kein Gesetz, das die Verfassungsurkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stände-Glieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden.“

Es ist also mit keinem Wort, mit keiner Andeutung davon die Rede, daß auch derartige Anträge dieser qualifizierten Anwesenheit und Mehrheit nach den §§ 73 und 64 bedürfen. Ich glaube, die Sache ist wirklich so, wie Erzellenz Seubert sie dargelegt hat, denn das ist die seitherige Praxis der Ersten Kammer seit dem Jahre 1835. Ich hatte auf diesen Fall in der Kommission hingewiesen, wo es sich um ein sehr wichtiges Gesetz han-

delte, bei dem die Frage sehr wohl aufgeworfen werden konnte, ob nicht in der Tat ein die Verfassung in den §§ 13 und 14 Absatz 4 erläuterndes, abänderndes oder ergänzendes Gesetz vorliege, das Zwangsabtretungsgesetz, und wo man auch diese Vorfrage mit absoluter Mehrheit glaubte, abtun zu können. Ich bin überzeugt, wenn man die Landtagsverhandlungen in der Zwischenzeit genau daraufhin durchsehen würde, so würde man noch andere Vorgänge gefunden haben.

Also, wie man sagen kann, daß in der ganzen Zeit, seit 1835, dieses Hohe Haus diese Praxis nicht verlassen hat — etwas Gegenteiliges ist mir weder aus der Literatur, noch sonst bekannt geworden — so wird man sagen müssen, daß diese Vorfrage überhaupt aus inneren Gründen, wie im Hinblick auf den Wortlaut der beiden Paragraphen der Verfassung nicht anders entschieden werden kann, wie dahin, daß über die Vorfrage, ob ein Gesetz ein Verfassungsgesetz ist oder nicht, mit einfacher Mehrheit und ohne die nach den Vorschriften der §§ 73 und 64 der Verfassung verlangte Mehrheit abgestimmt wird.

Berichterstatter Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Als Berichterstatter halte ich mich verpflichtet, zu erklären, daß ich mich den Ausführungen des Herrn Ministers und meines Herrn Vorredners durchaus anschließe. Dieses Hohe Haus muß darüber entscheiden können mit einfacher Majorität, ob eine Verfassungsfrage vorliegt oder nicht; andernfalls könnte diese Frage in allen Fällen aufgeworfen werden, bei jedem Stenegeretz könnte gesagt werden, es liegt eine Verfassungsfrage vor, sie berührt das Eigentum, infolgedessen muß die qualifizierte Mehrheit gefordert werden.

Dann möchte ich aber auch erklären, daß in der Tat ein Verfassungsgesetz nicht vorliegt; denn nur dann darf die Forstbehörde eingreifen, wenn der Eigentümer durch sein Verhalten die Ernte gefährdet. Tut er das, dann gibt er durch sein eigenes Verhalten kund, daß er auf die Ernte verzichtet, daß er sein Eigentum preisgibt. Jemand, der sein Eigentum preisgibt, der kann aber nicht mehr enteignet werden.

Bürgermeister Dr. Weiß:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Nach Verständigung mit den beiden Herren, die mit mir den Antrag unterschrieben haben, kann ich folgendes erklären:

Wir bleiben nach wie vor der Ansicht, daß das vorliegende Gesetz ein Verfassungsgesetz ist, und wenn es mit der einfachen Mehrheit angenommen wird, nicht rite angenommen ist. Es würde alsdann eben der Großh. Regierung anheimstehen, ob sie glaubt, verantworten zu können, dem Gesetz die Sanktion zu erteilen. Nachdem nun aber der Antrag eingelaufen ist, der das Gesetz lediglich als ein auf vorübergehende Dauer berechnetes Kriegsnotgesetz erklären will, kann ich ebenso wie ich vorhin sagte, daß ich meine Bedenken jeinerzeit hinsichtlich des Gesetzes über die Entziehung der Nutzung an Grundstücken zurückstellte, es auch hier tun. Einem Kriegsnotgesetz gegenüber kann man ja eine gewisse Weite der Anschauung walten lassen, und es ist nicht anzunehmen, daß das Gesetz, wenn es auf diesem Wege zustande kommt, etwa angefochten werden wird aus den Gründen, die ich gegen ein ständiges Gesetz geltend zu machen müssen glaubte, und die ich auch weiterhin aufrecht erhalte.

Ich glaube, damit zugleich die Meinung der beiden Herren, die mit mir den Antrag unterschrieben hatten, zum Ausdruck gebracht zu haben und ziehe den Antrag zugunsten des anderen zurück.

Der Durchlauchtigste Präsident schlägt vor, daß der Antrag Freiherr von la Roche und Gen.: „Das Gesetz tritt zwei Jahre nach Friedensschluß außer Kraft“, nunmehr in die allgemeine Erörterung über den Gesetzentwurf einbezogen werde.

Das Hohe Haus ist hiernit einverstanden; es erhält zur Begründung des Antrags das Wort:

Freiherr von la Roche:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich glaube, daß es kein wünschenswerter Abschluß unserer Sitzungsperiode wäre, wenn dieses Gesetz, das ja von der Großh. Regierung eingebracht und von dem andern Hohen Hause angenommen ist, aus formalen Gründen unter den Tisch fallen müßte und eventuell nicht zur Beratung kommen könnte. Der von mir eingebrachte Antrag will ermöglichen, daß, wie Herr Bürgermeister Dr. Weiß eben ausgeführt hat, auch die Bedenken, die gegen dasselbe erhoben worden sind, zurückgestellt werden können und das Gesetz einmütig in diesem Hohen Hause dadurch zustande kommen kann.

Ich möchte bitten, unseren Antrag anzunehmen.

Finanzminister Dr. Rheinboldt:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich möchte nur noch ein Wort über die Bedeutung des Gesetzentwurfs sagen, der uns hier vorliegt, und kann dazu erklären, daß wir der Auffassung der Mehrheit Ihrer Kommission, die durch Excellenz Seubert und den Herrn Berichterstatter hier vertreten worden ist, vollständig beitreten. Herr Bürgermeister Dr. Weiß hat seine Darlegungen damit begonnen, daß er sagte, die Waldeigentümer hätten bisher ein weitgehendes Entgegenkommen bewiesen. Wenn und soweit ein solches Entgegenkommen seitens der Waldeigentümer bekätigt wird, auch künftig, ist für die Anwendung dieses Gesetzes ein wesentlicher Raum nicht gegeben; aber das ist eben nicht immer der Fall. Das Gesetz ist schon vor dem Krieg in der Session 1913/14 von dem andern Hohen Hause dringend verlangt worden. Es ist dringend verlangt worden, um bestehende Mißstände, die nicht nur für die Beerenernte, sondern insbesondere auch für die Waldeigentümer außerordentlich mißlich und fühlbar waren, zu beseitigen. Das Gesetz ist so nicht als eine Kriegsmaßnahme gedacht und ist von der Großh. Regierung auch nicht infolge des Krieges eingebracht worden, sondern die Vorarbeiten für dieses Gesetz haben eingesetzt, alsbald nachdem diese Anregung in der Zweiten Kammer an die Großh. Regierung ergangen war. Die Vorbereitungen haben allerdings so lange Zeit in Anspruch genommen, daß das Notgesetz erst während des Krieges erlassen werden konnte. Ich möchte mir gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß die Bedeutung der Waldbeeren für die Volksernährung nicht nur während des Krieges besteht, sondern auch nach dem Kriege wohl dauernd bestehen wird. Es ist allerdings zuzugeben, daß die Bedeutung der Beeren für die Volksernährung während des Krieges eine besonders große ist und in besonderem Maße erst erkannt worden ist. Ich halte es deshalb nicht für richtig, diese gesetzliche Maßnahme auf die Kriegs-

dauer zu beschränken. Meines Erachtens besteht dafür durchaus kein Grund, weil wie gesagt ein Bedürfnis für das Gesetz nach dem Kriege genau so gegeben ist, wie während des Krieges. Die Großh. Regierung würde in die Lage gesetzt sein, sobald die jetzt dem Gesetze gegebene Befristung abgelaufen ist, wieder einen neuen Gesetzentwurf den Ständen vorzulegen, und es würden dann die gleichen Schwierigkeiten entstehen. Ich halte es deshalb für besser, wenn man jetzt schon die Schwierigkeiten zu beseitigen sucht und die Maßnahme zu einer dauernden macht, weil eben ein Bedürfnis für eine dauernde Regelung in der in dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Weise tatsächlich vorliegt.

Nun hat Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt, es sei sehr wahrscheinlich, daß sich bei dem Benehmen zwischen der Forstbehörde und dem Waldeigentümer Meinungsverschiedenheiten ergeben zwischen der Forstbehörde und dem Waldeigentümer darüber, ob die Voraussetzungen für die Anwendung des Gesetzes erfüllt sind, ob tatsächlich ein öffentliches Interesse gegeben ist. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß solche Meinungsverschiedenheiten schon bezüglich der Beurteilung der Reife der Beeren entstehen könnten. Sollten solche Meinungsverschiedenheiten bestehen, dann bleibt doch dem Waldeigentümer der Weg der Beschwerde an die Oberbehörde und ich glaube, das kann so rasch gemacht werden, auf telegraphischem oder telephonischem Wege, daß dadurch eine Gefahr, die dem Waldbesitzer oder den Beeren erwachsen könnte, nicht zu befürchten ist.

Des weiteren hat Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt, das Gesetz gebe dem Forstamt das Recht, dem Waldeigentümer sein Eigentum ohne Entschädigung zu entziehen. Nun ist hier aber schon in der Kommission und vorhin von dem Herrn Vorredner ausdrücklich betont worden, daß der Fall ja nur dann eintreten soll und kann, wenn der Waldeigentümer durch sein Verhalten auf dieses Eigentum tatsächlich verzichtet, und man kann doch nicht von einer Entziehung des Eigentums reden, wenn dieses überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Wenn der Waldbesitzer bei dem Benehmen, das stattgefunden hat, und das ausdrücklich von dem Gesetze verlangt wird, erklärt, daß er selbst die Beeren ernten will, und daß er selbst die Beeren wirtschaftlich verwerten will, so ist eben die Voraussetzung für ein Eingreifen der Forstbehörde nicht gegeben, die Voraussetzung nämlich, daß ein öffentliches Interesse vorliegen muß. Wir werden genötigt sein, unserem Forstpersonal, das mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt werden wird, Instruktionen über die Ausübung des ihnen zukommenden Rechts zu geben, und wir sind sehr gerne bereit, diese Instruktionen dahin zu geben, daß in den Fällen, in denen der Waldeigentümer die Erklärung abgibt, daß er in der Lage und bereit ist, für eine wirtschaftliche Verwertung der Beeren zu sorgen, in der Regel der Grund entfallen wird, ein Verbot des Waldeigentümers aufzuheben. Es sind gewiß wohl auch Fälle denkbar, in denen trotz einer solchen Erklärung des Waldeigentümers seinen Wünschen nicht entsprochen werden kann. Das werden jedoch nur sehr seltene Fälle sein, und es wird wahrscheinlich in allen diesen Fällen dazu kommen, daß die Entscheidung der Oberbehörde angerufen und dadurch eine richtiger Vollzug des Gesetzes gesichert wird. Ich glaube also, daß zu Befürchtungen, als ob hier irgend eine bedenkliche Beschränkung des Rechtes des Waldeigentümers stattfinden könnte, ein Anlaß nicht gegeben ist und, daß sehr wohl die Bedenken, die von Herrn Bürgermeister Dr. Weiß gegen das Gesetz vorgebracht worden sind, zurückgestellt werden könnten.

Oberbürgermeister Habermehl:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich hatte ursprünglich vor, ein Wort zu sagen über Frage der Verfassung; diese Ausführungen können nun entfallen, nachdem der Antrag Dr. Weiß und Gen. zurückgezogen worden ist. Ich möchte nur betonen, daß ich ganz auf dem Standpunkt stehe, wie er durch den Herrn Finanzminister und Herrn Geh.-Rat Dr. Glockner entwickelt worden ist. Ich wäre also gegen den früheren Antrag gewesen.

Was den neuerlichen Antrag anlangt, so möchte ich mich auch gegen diesen aussprechen, und zwar aus zwei Gründen. Wenn wir diesem Antrag entsprechen wollten, müßte nach meiner Auffassung wohl die ganze Frage noch einmal der Zweiten Kammer überwiesen werden. Die Zweite Kammer hat gestern abend ihre materiellen Sitzungen geschlossen und will nur morgen noch einmal zusammentreten zu einer formalen Sitzung. Wenn also dort noch einmal Zweifel laut würden, könnte es möglich sein, daß die Frage noch einmal an uns herüberkommt, und ich glaube, diese Weiterung sollten wir uns ersparen. Das ist der formale Grund.

Auch materiell bin ich der Auffassung, die der Herr Finanzminister entwickelt hat. Die Frage liegt so, daß man ein Gesetz nach der in Rede stehenden Richtung schon früher gewünscht hat. Die Zweite Kammer hat es gewünscht, und es ist auch wünschenswert. Die Verhältnisse werden, wie der Herr Finanzminister richtig ausgeführt hat, nach dem Kriege dieselben sein, wie vorher im Frieden, wo man das Gesetz auch gewünscht hat. Wenn man also weiß, daß auch für die Friedensverhältnisse ein Gesetz notwendig sein sollte, so sehe ich nicht ein, daß wir jetzt ein Gesetz auf Zeit machen, das nach deren Ablauf den Landständen aufs neue wieder vorgelegt werden muß, um es dauernd zu erhalten, wie sich Erzellenz Seubert ausgedrückt hat. Ich bin also auch materiell der Meinung, daß die Bestimmungen, die hier vorgesehen sind, nach mehrfacher Durchberatung in der Kommission nicht derartig schwerwiegende Bedenken hervorrufen könnten, daß wir gegen das Gesetz stimmen sollten und möchte die Ansicht aussprechen, daß der Zusatzantrag abgelehnt und das Gesetz angenommen werden sollte.

Geh. Hofrat Dr. von Döckelhäuser:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich möchte es mir versagen, auf Einzelheiten der Vorlage näher einzugehen. Ich gestehe aber offen, daß mir das Gesetz besser gefallen hat in der Form, in der es von diesem Hohen Hause seinerzeit angenommen worden ist, und würde mich nur ungern entschließen, dem Gesetz in der Form zuzustimmen, wie es uns von der Hohen Zweiten Kammer zurückgegeben worden ist. Ich will aber auf diese Dinge nicht näher eingehen und meine Gründe nicht näher erläutern. Ich möchte mich nur dahin aussprechen, daß ich den eben gestellten Antrag für einen guten Ausweg halte und dafür stimmen werde schon aus dem Grunde, weil er die Möglichkeit einer späteren Erörterung dieses Themas nach Ablauf der Gültigkeitsdauer offen läßt. Ich glaube gern, daß das Gesetz vonseiten der Großh. Regierung nicht als ein Kriegsgesetz aufgefaßt worden war, daß schon vorher, wie der Herr Minister versicherte, Vorbereitung getroffen worden ist für das Gesetz. Aber Tatsache ist doch, daß es erst im 3. Kriegsjahr erschienen ist, und die Verhältnisse des Krieges haben jedenfalls dazu beigetragen und dazu gedrängt, dieses Gesetz jetzt noch vorzulegen. Mir ist unbekannt, inwieweit ein Notstand vorgelegen

hat, ob in der Tat vonseiten der Waldbesitzer das Beeren-sammeln erschwert worden ist. Mag sein; von anderer Seite ist das geleugnet worden. Jedenfalls hat das Gesetz auf mich den Eindruck gemacht, als ob es sich allerdings um ein Notstandsgesetz für die Kriegszeit handle. Wir wissen ja alle, welche Bedeutung gerade jetzt für die schwierige Ernährungsfrage das Sammeln und Ausnützen der Beeren des Waldes hat, und ich habe deshalb auch das Gesetz an sich mit Freuden begrüßt, und würde es bedauern, wenn es jetzt von uns abgelehnt würde, so daß es vielleicht gar nicht mehr zur Verabreichung gelangen könnte. Es wäre dann freilich immer noch möglich, daß die Großh. Regierung auf dem Verordnungswege oder durch ein Not-Gesetz für die Zeit des Krieges einen Ausweg und Abhilfe finden könnte. Das wird aber unnötig, wenn wir den Zusatz annehmen, daß das Gesetz nur auf beschränkte Zeit, d. h. bis Ablauf des zweiten Jahres nach Abschluß des Friedens Geltung haben soll, weil hierfür wohl auch das andere Hohe Haus zu haben sein wird. Ich für meine Person bin also geneigt, dem Gesetz in dieser Beschränkung zuzustimmen.

Berichterstatter Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Als Bericht-erstatte fühle ich mich verpflichtet, gegen den Antrag des Herrn Baron von La Roche Stellung zu nehmen. Das Gesetz ist in der Tat kein Gesetz, das speziell durch den Kriegszustand gerechtfertigt wird. Es mag durch ihn gefördert und dringend geworden sein; aber daß das Bedürfnis danach auch schon vorher bestand, haben wir soeben aus dem Munde des Herrn Ministers gehört. Ich kann in der Tat, wenn ich das Gesetz materiell prüfe, nicht finden, daß etwas darin steht, das speziell durch den Krieg bedingt ist, sondern die Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Ernte und den Schutz des Waldes gegenüber einem unzweckmäßigen Sammeln sind für die Friedenszeit ebenso bedeutungsvoll und werden in der Friedenszeit ebenso gegenwärtig wirken, wie jetzt im Kriege. Man muß nun schon der scharfsinnige Jurist sein, als welchen ich Herrn Bürgermeister Dr. Weiß kenne, um überhaupt hier bei diesem Gesetze die Frage stellen zu können, ob es ein Verfassungsgesetz sei. Wenn man aber diesen Standpunkt einmal einnimmt, dann ist es in der Tat nicht mehr juristisch gedacht, zu sagen, wenn das Gesetz nur für die Kriegszeit und zwei Jahre nach Friedensschluß gelten soll, dann ist es kein Verfassungsgesetz, wenn es aber auf immer gelten soll, dann ist es ein Verfassungsgesetz. Das ist doch ein — der Herr Bürgermeister möge verzeihen — logisch und juristisch unmöglich haltbarer Standpunkt.

Das Gesetz kann natürlich — das möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Geheimrats v. Döckelhäuser sagen —, wenn es sich etwa in der Praxis nicht bewähren sollte, jederzeit wieder aufgehoben werden. Die Gesetzgebungsmaschine in Baden sowohl als im Reiche, ist außerordentlich fruchtbar; sie ist immer wie mit Öl geschmiert, und es mangelt nie an neuen Gesetz-entwürfen und Anträgen. Also auch das Motiv, das den Herrn Geheimrat v. Döckelhäuser bewegt, halte ich nicht für berechtigt.

Schließlich hat Herr Baron von La Roche noch gesagt — und das hat mich an sich gewiß sympathisch berührt —, es wäre angenehm, wenn das Gesetz einmütig angenommen würde, und sobald sein Zusatzantrag angenommen wird, würde diese Einmütigkeit hergestellt wer-

den. Das wäre allerdings vom ästhetischen Standpunkt aus zu begrüßen; aber ich halte gegenüber den Wandlungen, die bisher in der Beurteilung des Gesezertwurfs beobachtet werden konnten, es für dringend geboten, daß wir möglichst bald zu einem endgültigen Resultate kommen.

Bürgermeister Dr. Weiß:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wenn der Herr Finanzminister gesagt hat, es handle sich um kein Gesetz, das anders zu betrachten sei in Kriegszeiten, als in Friedenszeiten, so kann ich dem nicht zustimmen. Wie ist es denn in der Friedenszeit gewesen? Da sind die Beeren meist gesammelt worden von der ärmeren Bevölkerung. Sie haben aber nicht etwa der Volksernährung gedient, sondern sie sind zum überwiegenden Teile nach England gegangen, und, wenn wir wieder einmal Frieden haben werden, so will ich nicht gerade behaupten, daß sie wieder nach England gehen, aber irgendwo hinaus gehen sie, jedenfalls dienen sie nicht bei uns der Volksernährung. Es bleibt übrig etwa das Interesse der ärmeren Bevölkerung am Erlös, lediglich ein pekuniäres Interesse und diesem pekuniären Interesse steht ein anderes pekuniäres Interesse unter Umständen gegenüber. Ich denke hierbei an Gemeindewaldungen und an das Interesse der Gemeinden an der Einnahme des Jagdpachtzinses, der mitunter sehr groß ist und den Wert der Beeren sehr weit überwiegt, soweit, daß der Beerenwert kaum in Betracht kommt. Die Sache wird also tatsächlich anders liegen in Friedenszeiten.

Nun hat der Herr Finanzminister in Aussicht gestellt, auf dem Verordnungswege das wieder hereinzubringen, was die Zweite Kammer gestrichen hat, daß also die Forstbehörde das Verbot nur soll aufheben dürfen, wenn der Eigentümer nicht bereit und in der Lage ist, die Beeren-ernte zu nutzen. Gut, damit könnte ich mich eigentlich begnügen, aber die Verordnung kann auch jederzeit ohne unsere Mitwirkung wieder geändert werden. Wir haben also gar keine Sicherheit, daß das auch so bleibt. Und insofern halte ich den Ausweg nicht für einen, der uns das ersetzt, was durch die Änderung des Gesezertwurfs verloren gegangen ist. Ich neige also auch jetzt noch der Ansicht zu, daß man das Gesetz als Kriegsnotgesetz behandeln sollte. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn wir wieder darüber zu sprechen kommen in zwei bis drei Jahren, wir uns mit dem andern Hohen Hause einigen werden; aber jetzt kann das nicht geschehen, weil wir am Ende der Session sind. Deshalb empfehle ich, das Gesetz als ein Kriegsnotgesetz anzunehmen.

Nun hat Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Dürringer ganz richtig gesagt, wenn das Gesetz ein Verfassungsgesetz ist, dann muß es auch als solches angesehen werden, wenn es nur auf eine beschränkte Zeitdauer erlassen wird. Das ist an sich richtig; ob man aber ein Gesetz, das nur für die beschränkte Dauer erlassen wird, gleichbeurteilen kann und soll, ob es nun in gewöhnlichen Zeitläufen erlassen wird oder unter den Einwirkungen der Kriegsverhältnisse, ist etwas, woran ich doch ein Fragezeichen machen möchte. Die Kriegsverhältnisse stellen unter Umständen den ganzen Bestand des Staates und der Verfassung überhaupt in Frage, und da kann man wohl die Ansicht vertreten, daß es sowohl der Groß. Regierung, als auch den Ständen zusteht, aus Not die Verfassung — sagen wir einmal — zu vertreten.

Das ist der Gesichtspunkt, von dem aus ich mich bereit erklärt habe, für den Antrag der Herren Frhr. v. La Roche und Gen. zu stimmen. Ich habe auch vorhin ausdrücklich betont, daß ich, wenn ich etwas derartiges tue, an meiner grundsätzlichen Anschauung über das Gesetz absofort festhalte.

Finanzminister Dr. Rheinboldt:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich bin genötigt, eine Äußerung, die Herr Bürgermeister Dr. Weiß eben gemacht hat, richtigzustellen. Er hat gesagt, ich habe erklärt, wir seien bereit, unsere Forstbehörden dahin zu instruieren, daß sie ein Verbot stets dann nicht aufheben sollen, wenn der Eigentümer feststellt, daß er bereit und in der Lage sei, die Beeren zu ernten und für eine wirtschaftliche Verwertung derselben zu sorgen. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe vielmehr gesagt, daß die Forstbehörden in der Regel dann die Voraussetzung für eine Nichtaufhebung als gegeben betrachten sollen, wenn eine solche Erklärung seitens des Eigentümers abgeben wird. Ich habe auch ausdrücklich gesagt, daß diese Regel wohl nicht immer eintreten wird, wenn auch der Fall, daß trotz einer solchen Erklärung die Voraussetzung für die Aufhebung eines Verbots des Waldeigentümers als gegeben erachtet werden können, eine Seltenheit sein werde.

Dr. Freiherr von La Roche:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich möchte nur bemerken, daß ich dem vollständig zustimme, was der Herr Berichterstatter kritisiert hat an dem Antrag. Deswegen ist es eben ein Kriegsgesetz und wenn wir nur vollständig logisch und juristisch durchgearbeitete Kriegsgesetze hätten, so würden es wohl deren nicht so viele sein. Das ist eben das Charakteristikum dieser Gesetze, und wir können es deshalb verantworten, daß wir ein weiteres derartiges Kriegsgesetz machen, wenn es durch die Praxis geboten ist, ohne das man es vielleicht mit allen Künsten der Logik rechtfertigen könnte.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Durchlauchtigste Präsident will zunächst den Antrag des Freiherrn von La Roche und Gen. zur Abstimmung bringen. Hiergegen erhebt sich aus der Mitte des Hauses Widerspruch. Es erhalten hierzu das Wort:

Wirkl. Geheimrat Dr. Bürklin:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich erlaube mir, zu bemerken, daß der Antrag des Herrn Frhr. von La Roche als Zusatzantrag zu dem Gesetze zu behandeln ist. Wird der Antrag angenommen, so liegt die Möglichkeit, das ganze Gesetz als ein Dauergesetz anzunehmen, nicht vor; wenn wir über das ganze Gesetz zuerst abstimmen, und das Gesetz wird angenommen, so ist allerdings der Antrag des Herrn Frhr. von La Roche erledigt. Wird aber das Gesetz als Dauergesetz nicht angenommen, so liegt immer noch die Möglichkeit vor, es für beschränkte Dauer anzunehmen.

Freiherr von und zu Mensingen:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich muß dem widersprechen, denn wir haben nur den Antrag der Herren Dr. Weiß und Gen. deswegen zurückgezogen, weil wir dem Antrag des Herrn Freiherrn von La Roche zustimmen

wollten. Ich hoffe, daß dieser letztere Antrag angenommen wird. Für den Fall, daß der Vorschlag Sr. Excellenz des Herrn Budgetpräsidenten angenommen würde, müßten wir den Antrag Dr. Weiß und Gen. wieder einbringen.

Auf Anfrage des **Durchlauchtigsten Präsidenten** beschließt das Hohe Haus mit Mehrheit, daß zuerst über den Antrag Freiherr von la Roche und Gen. abgestimmt wird.

Der Antrag Freiherr von la Roche und Gen. wird mit Mehrheit **abgelehnt**.

Der **Durchlauchtigste Präsident** schreitet zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Freiherr von und zu Mentzingen:

Ich bitte, den Antrag des Herrn Bürgermeister Dr. Weiß und Gen. wieder einbringen zu dürfen.

Der **Durchlauchtigste Präsident:**

Die Beratung ist geschlossen, der Antrag ist nicht mehr zulässig.

Bürgermeister Dr. Weiß bittet um das Wort zur Geschäftsordnung.

Auf Anfrage des **Durchlauchtigsten Präsidenten** lehnt das Hohe Haus die Aussetzung der Abstimmung und die Erteilung des Worts an Bürgermeister Dr. Weiß ab.

Der Gesetzentwurf wird hierauf entsprechend dem Kommissionsantrag in namentlicher Abstimmung mit Mehrheit **angenommen**.

Zu Ziffer III. der Tagesordnung **Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petition des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, Volksernährung betreffend**, erhält das Wort:

Berichtererstatter Oberbürgermeister Habermehl:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Es ist mir von dem Herrn Präsidenten der Budgetkommission der Auftrag geworden, dem Hohen Hause zu referieren über die Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen. Die Eingabe, die schon vor zirka 6 Wochen verfaßt worden ist, enthält Verschiedenes, das überholt ist und heute als erledigt angesehen werden kann. Sie enthält auch Verschiedenes, über das eine bessere Orientierung für den Verfasser zu empfehlen gewesen wäre. Die Petition behandelt die Ernährungsfrage im allgemeinen und bringt eine ganze Reihe von einzelnen Wünschen vor.

Im allgemeinen sagt die Petition, daß der Volkskrieg immer größere Anforderungen stelle an die wirtschaftlichen Kräfte und daß deshalb notwendig sei, alles zu tun, um die Lebenshaltung der Bevölkerung, und zwar in Stadt und Land, tunlichst zu sichern. Es wird wohl anerkannt, daß diese Frage große Schwierigkeiten bietet. Es wird aber auch festgestellt, daß die behördlichen Maßnahmen vielfach versagten, indem die behördlichen Maßnahmen oft zu spät gekommen, zu lange Erwägungen gepflogen worden seien und nur ein verzögerndes Eingreifen stattgefunden habe. Es müßten durchgreifendere Maßnahmen getroffen und dafür gesorgt werden, daß diese Maßnahmen dann strenger durchgeführt werden, als das bisher der Fall gewesen sei. Es wird aber in der Petition

nicht bloß der Großh. Regierung der Vorhalt gemacht, daß sie etwas zu wenig eifrig tätig gewesen sei, sondern es wird auch den Kommunalverbänden ein ähnlicher Vorhalt gemacht. Es wird zwar auch hier anerkannt, daß die Aufgabe eine große sei, daß die Gebiete, um die es sich handle, außerordentlich umfassende seien, daß, trotz der Schwierigkeit der Verhältnisse, trotzdem die Regierung und die Kommunalverbände vielfach von dem Reiche und seinen Maßnahmen, von Maßnahmen, die mehr auf norddeutsche Verhältnisse, als auf die süddeutschen zugeschnitten seien, abhängig gewesen, doch auch die Kommunalverbände da und dort gefehlt hätten. Wenn ihnen auch nur mangelhaft Personal zur Verfügung stehe, so sei doch zu sagen, daß auch Fehler gemacht worden seien, insbesondere ein zu langsames Arbeiten stattgefunden habe.

Als die Eröffnung des Landtags in Aussicht stand, war man der Auffassung in optimistischen Kreisen, daß es sich wohl nur um eine Tagung von aller kürzester Dauer handeln werde. Große Optimisten sprachen von einer Woche, andere sagten, die Tagung werde sich wohl hinziehen bis Pfingsten; aber man glaubte beiden Botschaften nicht recht, weil man der Auffassung war, es würde doch die Ernährungsfrage, die heute den Brennpunkt aller Erörterungen bildet, nicht ausgeschaltet werden können. Die Anhänger der letzteren Auffassung haben recht behalten, denn die Ernährungsfrage ist in der Hohen Zweiten Kammer mit einer außerordentlichen Gründlichkeit in sachgemäßen Darlegungen behandelt worden, sodaß die Tagung in die Länge gezogen wurde. Als die Petition in der Budgetkommission zur Erörterung stand, war man sich auch dessen bewußt, daß man nun wohl nicht ganz spurlos an der Ernährungsfrage im allgemeinen vorbeigehen können, daß sowohl in der Budgetkommission eine Verhandlung stattfinden müsse als auch hier in diesem Hohen Hause im Plenum selbst, die Frage zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden sollte. Die Auffassung der Kommission ging dahin, daß nicht sämtliche Fragen, die überhaupt bei der Nahrungsmitteldebatte in Behandlung genommen werden können und auch nicht sämtliche Fragen, die in den eben erst ausgegebenen Berichten über die Verhandlungen der Zweiten Kammer dort verhandelt worden sind, in der Kommission und im Plenum zur Verhandlung kommen sollten. Es sollte sich das verbieten schon mit Rücksicht auf den großen Umfang der ganzen Frage und auch noch aus einem anderen Grunde. In der letzten und vorletzten Tagung des Landtags war seitens der Großh. Regierung jeweils eine Denkschrift hierüber vorgelegt worden; an diese Denkschriften hatten sich eingehende Erörterungen geknüpft, und es wurden der Regierung verschiedene Wünsche vorgebracht. Es wurde auf Mängel hingewiesen, die schon in den damaligen Erörterungen von der Großh. Regierung als vorhanden anerkannt worden sind. Auch jetzt hat die Großh. Regierung bei der Verhandlung in der Budgetkommission die Auffassung vertreten, daß wohl auch jetzt einiges noch hätte besser gemacht werden können; die Regierung hat aber nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß eben sehr viel von dem Vollzug ihrer Verordnungen abhängt, das es daran manchmal fehle, da den Kommunalverbänden vielfach, wie anzuerkennen sei, unzureichendes Personal zur Verfügung stand, und insbesondere auch den staatlichen Organen das Kontrollpersonal fehle, indem die Schutzmannschaft und Gendarmerie infolge vielfacher Einziehung zum Heeresdienst nur in mäßigem Bestand vorhanden sei. Wenn auch jetzt wieder Wünsche an die Großh. Regierung gebracht werden, so werde man sich

doch wohl von der Auffassung leiten lassen müssen, daß, wie auch die Erörterungen in der Zweiten Kammer wohl gezeigt haben, eben dadurch in der Jetztzeit, in der vorgeschrittenen Zeit, wo alles organisiert ist, wesentliche Änderungen nicht werden herbeigeführt werden können, und daß wir auch durch die längsten Debatten weitere Nahrungsmittel nicht werden beschaffen können.

Es wurden nun, wie ich schon eingangs erwähnt habe, in der Budgetkommission allgemeine Fragen erörtert, und auch eine Reihe von Spezialfragen. Ich will nun zunächst einige allgemeine Fragen behandeln, die in der Kommission aufgeworfen wurden, nachher zu den allgemeinen Fragen der Petition, und dann zu den Spezialfragen der Petition übergehen. In erster Reihe wurde in der Diskussion der Budgetkommission des Ernährungsbeirats gedacht, den die Großh. Regierung auf Wunsch des letzten Landtags eingesetzt hat. Diesem war Gelegenheit gegeben, einen Einblick in die Arbeit der Großh. Regierung zu gewinnen. In zahlreichen, oft sehr langen Sitzungen, wurden die Materien, die zur Beratung standen, durchgesprochen, die einzelnen Organisationen kennen gelernt. Dabei konnte er in etwas intensiverer Weise als dies durch die Mitwirkung bei der allgemeinen Staatsverwaltung seitens der Gemeinden oder sonstigen Körperschaften möglich war, die Tätigkeit auf dem Gebiete der Ernährungsfragen beurteilen lernen. Es ist zwar gesagt worden, die Zahl der ergangenen Erlasse sei sehr groß. Das ist zutreffend. Es wurde auch gesagt, die Zahl der Erlasse sei zu groß, darüber läßt sich streiten. Wenn sie aber zu groß sein sollte, so dürfen wir doch sagen, daß gerade die Art, wie die Großh. Regierung ihrer Aufgabe gerecht zu werden suchte, den Vorteil gezeigt hat, daß wir besser daran sind, als man im allgemeinen im Norden daran ist, und daß wir speziell in Baden — wie auch in der Hohen Zweiten Kammer anerkannt worden ist — leidliche und erträgliche Zustände haben. Ja, man geht in der Auffassung unserer Verhältnisse vielfach so weit, daß man sagt: Ihr seid mit am besten daran im ganzen deutschen Reiche. Die Kommission war deshalb nach dem Vortrage meiner Wenigkeit der Meinung, daß wir durchaus nicht anstehen dürfen, der Großh. Regierung den Dank auszusprechen für die vielseitige, intensive und nützliche Arbeit, insbesondere dem Herrn Minister und seinen Räten, hier in erster Reihe dem Herrn Geh. Rat Schneider, der wohl derzeit der geplagteste Mann sein dürfte, bei den Tausenden von Fragen, die an ihn herantreten. Man darf wohl der Überzeugung Ausdruck verleihen, daß die Großh. Regierung auch weiterhin in der eben von mir skizzierten Art weiter arbeiten wird und weiter arbeiten muß. Denn daraus dürfen wir uns kein Hehl machen: Es wird die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht mit dem Tage von der Tagesordnung verschwinden, wo etwa das Wort „Friede“ uns einmal ernstlich entgegenklingt, sondern es wird die Versorgung der Bevölkerung auf diesem und auf verschiedenen anderen Gebieten, auf denen Kriegsmaßnahmen getroffen werden mußten, noch lange Zeit notwendig sein. Ja, es darffüglich ausgesprochen werden, daß eine Menge von Maßnahmen wird mit in den Friedenszustand übernommen werden müssen, ob für sehr lange oder ob für kürzere Zeit, soll heute nicht apodiktisch festgestellt werden. Es wird von den Zeitumständen abhängen ob die Maßnahmen dann von der Großh. Regierung oder unter Umständen von den Kommunen werden getroffen werden müssen. Wenn ich bei der Dankagung bin, möchte

ich doch nicht unterlassen, zu erwähnen, in welcher umfangreichen Weise auf dem ganzen Gebiete der Kriegsernährungsfrage von zahlreichen freiwilligen Organisationen durch das ganze Land hindurch gearbeitet worden ist mit einem Verständnis, einer Hingabe und Aufopferung an Zeit und Mühe, die alle Achtung verdient, und wofür das Wort Dank in umfassendstem Sinne ausgesprochen werden darf.

Was den Ernährungsbeirat betrifft, so haben von diesem Hohen Hause die Herren Geheimer Kommerzienrat Engelhard, Freiherr von Menzingen und meine Wenigkeit angehört. Wir hatten dort Gelegenheit, zu arbeiten, und bei den Dankesworten, die dem Herrn Minister in der Kommission ausgesprochen wurden, wurde seitens des Herrn Ministers erklärt, er habe auch gern die Arbeit der Beiratsmitglieder gesehen, er habe immer gern an ihren Beratungen teilgenommen und werde es auch fernerhin tun. Es war selbstverständlich den Mitgliedern angenehm zu hören, daß sie nicht als unnütz erachtet wurden und daß ihren Vorschlägen Beachtung geschenkt wurde, wenn auch, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht immer in allen Punkten. Die Meinungen gingen auch dort ab und zu auseinander. Es wurde bei dieser Gelegenheit noch eine Frage behandelt, die auch in der Zweiten Kammer erörtert wurde und die auch in der Presse zur Erörterung gestanden war, die Frage der Stellung des Beirats zur Regierung bezw. der Regierung zum Beirat. In der „Straßburger Post“ war ein Artikel erschienen, wonach die Regierung sich ja jetzt leicht tue, da sie in der Lage gewesen sei, die Verantwortung auf den Ernährungsbeirat abwälzen zu können, so daß sie jetzt sorgloser dastehe. Dem ist in der Kommission entgegengetreten worden und auch im Ernährungsbeirat selbst wurde die Auffassung schon zutage gefördert, daß nämlich, wie der Name schon sagt, der Ernährungsbeirat nur eine beratende Stelle ist, die die Regierung hört, die sie in den meisten Fällen gehört hat, ehe sie ihre Entscheidung getroffen hat; sie hat ihn ab und zu auch erst orientiert, nachdem sie vorher eine Entscheidung getroffen hatte, die eine Verschiebung nicht wohl ertrag. In bezug auf alle Dinge, auch insbesondere der Ernährungsfrage trägt die Großh. Regierung die Verantwortung voll und ganz für die Maßnahmen, die von ihr getroffen wurden, auch nach Beratung mit dem Ernährungsbeirat.

Des weiteren wurde als allgemeine Frage in der Budgetkommission auch die aufgeworfen, ob man nun in Deutschland mit der Ernährungsregelung auf dem rechten Wege sei, ob der eingeschlagene Weg nicht überhaupt falsch sei, da man auf einem so großen Gebiete überhaupt nicht so viel organisieren könne oder ob man nur im einzelnen zu weit gegangen sei, mit Höchstpreisen usw. oder mit der sonstigen Reglementierung. Es wurde dabei die Meinung vertreten, daß man zu viel reglementiert, daß man den Konsumenten, die ihre ganze Hoffnung auf die Regierung gesetzt hätten, zu viel nachgegeben habe. Man habe bedauerlicherweise den Jahrtausende alten Satz von Angebot und Nachfrage ganz ausgeschaltet; es hätten sich derartige Maßnahmen ertragen lassen bei einem kurzen Kriege, nicht aber bei einem Kriege von solcher Länge, wie wir ihn derzeit erleben. In gewissem Sinne sei die Zwangswirtschaft gut, z. B. bei der Brotversorgung, wozu bemerkt wurde, daß sie nicht eingeführt wurde auf die Initiative der Regierung hin, sondern auf jene der Interessenten, man sei aber zu weit gegangen und habe die Rationierung vorgenommen auch bei Nahrungsmitteln, bei denen man den

Markt leicht übersehen konnte, auch bei Gegenständen, die dem Verderben ausgesetzt seien und bei Luxuswaren. Dem allem wurde entgegengehalten, daß man nicht aus bürokratischem Eifer sofort bei Kriegsausbruch, sondern erst nach und nach und gedrängt durch die Verhältnisse auf die Zwangswirtschaft gekommen sei. Man war der Auffassung, daß man ohne Zwang heute oder schon früher mit seinem Latein am Ende gewesen sein würde. Es wurde darauf hingewiesen, daß man infolge der Abschließung, die für Deutschland erfolgt ist, eben dazu kommen mußte, der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, etwas zu annehmbarem Preise zu erhalten. Man hat Höchstpreise festgesetzt, es haben sich aus diesen Höchstpreisfestsetzungen mitunter unangenehme Dinge entwickelt, die vielfach erörtert worden sind, es sind Gegenstände mehrfach aus dem Handel verschwunden, es hat zur Umgehung der Höchstpreise der Schleichhandel eingefeszt, es wurde hinten herum gekauft zu viel höheren Preisen, und es hat die Samsterei eingefeszt. Da mußte man denn noch einen Schritt weiter gehen und die Zwangswirtschaft einführen mit der Beschlagnahme, der Verteilung und Preisfestsetzung. Es wurde wieder entgegengehalten: Ja, eine derartige Zwangswirtschaft würde sich ein anderes Volk nicht gefallen lassen, z. B. England, das so frei veranlagt sei, würde sich derartige Dinge nicht gefallen lassen. Allein dem ist entgegenzuhalten, daß nicht einzusehen ist, wenn die Not ans Brot geht, daß nicht auch England die Brotkarte sich wird gefallen lassen müssen: England mußte sich auch die Einführung der Wehr- und Waffenpflicht gefallen lassen. Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, daß England vor der Einführung der Rationierung deshalb zurückschrecken könnte, weil es zu befürchten hätte, er würde bei dieser Gelegenheit evident werden, daß es nicht so viele Nahrungsmittel hat, daß es eine geordnete Rationierung, wie wir sie haben, einführen könnte.

Nun, wenn auch in der Kommission die Meinungen geteilt waren, so war die Kommission doch einmütig in der Auffassung, daß man jetzt, mitten im Kriege, eine Änderung an dieser ganzen Organisation nicht treffen könne. Es wurde in der Presse die Frage auch schon vielfach erörtert. Es wurde dafür gesprochen, dagegen gesprochen und es ist dort auch mit Recht das Bild gebraucht worden: Mitten im Fluß kann man das Pferd nicht wechseln, wenn man über den Strom wegkommen will. Bei denen, die der Zwangswirtschaft weniger geneigt waren, blieb aber der Wunsch bestehen, man möchte die gemachten Erfahrungen dazu verwenden, nach und nach und allmählich durch Abbau von der Zwangswirtschaft abzukommen.

Ein dritter Punkt, der in der Kommission zur Erörterung stand war der, daß man in Württemberg noch bessere Ernährungsverhältnisse hat, als bei uns, obwohl man ja, wie schon angeführt, erträgliche und leidliche Zustände hat. Es wurde regierungseitig darauf hingewiesen, daß Württemberg ein größeres Überschußgebiet sei, daß es einen größeren wirtschaftlichen Mittelstand hat und, wenn namentlich auf das reichliche Vorhandensein von Fleisch immer hingewiesen wird, so sei zu erwägen, daß von der Bevölkerung in Württemberg im allgemeinen, was schon aus der wirtschaftlichen Zusammenfassung der Bevölkerung hervorgehe, weniger Fleisch genossen wird, daß außerordentlich zahlreiche Sauschlachtungen vorgenommen wurden, vielleicht mehr oder weniger mit oder ohne Erlaubnis, und daß man dadurch in die Lage gekommen sei, mehr Fleisch an die

Wirtschaften abgeben zu können, als dies bei uns der Fall war und im allgemeinen der Fall ist; es kann allerdings eine gewisse Opulenz inbezug auf die Verpflegung mit Fleisch in den württembergischen Wirtschaften festgesetzt werden, was ich aus eigenen Erfahrungen bestätigen kann.

Seitens eines Vertreters des Handels wurde besonders darauf hingewiesen, daß die Preisspannungen für den Groß- und Kleinhandel nicht richtig seien, sie müssen so sein, daß der Kleinhändler in der Kriegszeit auch seine Familie ernähren könne. Es wurde an einigen Beispielen ausgeführt, daß das nicht der Fall sein könne. Wenn er vom Umsatz nur so und so viel Provision oder Profit nehmen könne, so sei es unmöglich, daß er damit seine Unkosten deckt und noch seine Familie ernährt. Es wurde darauf hingewiesen, daß 20 Prozent Zuschlag für den Großhandel zu viel sei, es genügen 10 Prozent, daß 20 Prozent für den Kleinhandel zu wenig sei, es müßten 30 Prozent sein. Es wurde erklärt, daß die Frage im Fluß sei, daß von Interessentenfreesen bezügliche Anträge gestellt worden seien, die dem Landespreisamt unterbreitet wurden. Es sollten noch Beratungen in den Interessentenfreesen stattfinden, und die Regierung glaubte, daß sich die Frage in befriedigender Weise erledigen lassen werde.

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß in der Petition geklagt wurde über die Menge der Verordnungen. Auch in der Kommission wurden dieser Sach ausgeprochen; aber es wurde seitens des Herrn Ministers gesagt: Nun, wenn auch einige Verordnungen zu viel sind, trösten wir uns dabei in dem Gedanken, daß doch auch etwas erreicht ist und wir sagen können — und das kann gesagt werden — in unserem Großherzogtum sind die Ernährungsverhältnisse derart, daß wir damit noch zufrieden sein können. Ich kann sagen, daß wiederholt Leute von anderen Landesteilen — ich nehme Württemberg aus — aus Bayern und noch weiter aus Norden zu uns gekommen sind und gesagt haben, bei uns sei man viel viel besser daran, als bei ihnen zu Hause. Es kam sogar neulich eine Beschwerde an das Kriegsernährungsamt, und von dort an das Ministerium des Innern, dann durch das Bezirksamt an die Stadt Pforzheim, worin ein Herr aus Dortmund sich beschwerte, bei uns sei noch alles in Überfluß, er habe noch gar keine mageren Leute bei uns gesehen, während sie bei ihnen zu Hause zu Dutzenden herumliefen. Es ist beargwöhnlich, daß die vielfachen Zwangsmaßnahmen, die nötig fallen, da und dort Mißmut erregen, aber es muß eben unsere Aufgabe sein, das Publikum trotz vielfacher Belästigungen bei guter Stimmung zu erhalten. Es wurde in der Kommission gesagt, daß die Personen, die bei den Kommunalverbänden angestellt sind, das Publikum etwas veratorisch und von oben herab behandeln. Eine Klage, die in der Presse auch aufgetreten ist bezüglich der Gewerbebetriebe, die das Publikum vielfach als Last ansehen. Es wurde mit Recht von dem Herrn Minister darauf hingewiesen, daß das nicht eine Angelegenheit sei, die die Großh. Regierung angeht, es sei Aufgabe der Kommunalverbände. Ich weiß es aus eigener Erfahrung, daß solche Beschwerden in der Stadt Pforzheim auch schon vorgekommen sind, wie man gegen das Personal vorzugehen Anlaß hatte und eventuell auch einmal solche Persönlichkeiten aus dem Hause tat. Ich möchte gegenüber diesen Klagen doch auch zwei Dinge feststellen, einmal daß in der Kommission zwei Herren sich außerordentlich lobend aussprachen — wie ich auch selbst schon feststellen konnte — über die große, große

Geduld, die seitens des Personals der Kommunalverbände geübt werde in bezug auf die Verhandlung der Gegenstände. Andererseits wurde auch schon geltend gemacht — das kann ich auch bestätigen —, daß im Publikum eine gewisse Nervosität Platz gegriffen hat und mehrfach dem Publikum gegenüber darauf aufmerksam gemacht werden mußte, daß zwar die betreffenden Persönlichkeiten, die es bedienen, innetwegen da seien, aber nicht dazu, vom Publikum ohne Anlaß hart angefaßt und mit Sotissen bedacht zu werden. Wenn eine Dame in der Bekleidungsbranche etwas von den strengen Vorschriften empfinden muß, etwas auf Herz und Nieren geprüft wird in bezug auf ihre Bedürfnisse, bekommt sie sofort einen roten Kopf und richtet nicht immer eine geziemliche Antwort an die bedienende Person, und wenn die letztere dann daselbe schon drei bis vier Mal an einem Vormittag erleben muß, so entfährt ihr auch einmal eine ungeeignete Antwort, das ist begreiflich, das läßt sich nicht vermeiden, es muß eben hingenommen werden, es liegt eben einmal in den Kriegsvorschriften.

Seitens der Landwirte wurde darüber geklagt, daß die Bestandsaufnahme eine so große Plage für die Landwirte sei, insbesondere in bezug auf die Getreideaufnahme. Da wird so hart empfunden, daß immer wieder revidiert wird, die Kommission komme zu einer Zeit, wo die Leute mitten in der Erntearbeit oder in der Frühjahrsarbeit seien, sie seien dann aufgehalten; man solle den Landwirten sagen, was sie abzuliefern haben, dann sei es gut und recht. Es wurde mit Recht seitens des Herrn Regierungsvertreters entgegeng gehalten, das lasse sich sehr gut bei einzelnen Dingen machen; es wird nachher noch darüber zu sprechen sein, daß das bezüglich der Eier, Milch usw. möglich ist. Aber bezüglich des Getreides liegt die Sache nicht so einfach, auch bezüglich der Kartoffeln nicht. Hier ist es nicht wie bei den Eiern und der Milch. Da handelt es sich um große Mengen, so daß unter Umständen nicht alles auf einmal erfasst werden kann und deshalb sei die Nachschau nötig, die übrigens, wie mit Recht konstatiert wurde, von Zeit zu Zeit doch nicht von Übel ist.

Im Verlauf der Verhandlungen wurde auch die Frage der Sommerzeit zur Sprache gebracht. Bei der Diskussion war die Mehrheit der Kommission der Ansicht, daß die Sommerzeit mit Recht eingeführt worden sei. Allerdings konnte die Frage nur akademisch sein, weil die Sommerzeit bereits durch das Reich eingeführt ist. Es wurde anerkannt, daß viele Momente für die Sommerzeit sprechen, die Grippe von Kohle, die heute so unendlich wichtig ist, von Licht usw. Es wurde auch betont, was dagegen spricht, die Rücksicht auf die Schule und die Landwirtschaft. Gerade die Rücksicht auf die Landwirte war für die Groß. Regierung die Ursache dafür, daß sie sich gegen die Sommerzeit ausgesprochen hat. Sie hat auch im Bundesratsauschuß dagegen gestimmt, blieb aber mit ihrer Meinung allein. Ich glaube, unsere Landwirtschaft, die darüber etwas verärgert war, daß die Sommerzeit eingeführt wurde, kann der Groß. Regierung dafür dankbar sein, daß sie den Standpunkt der Ablehnung eingenommen hat, wenn es auch nichts genützt hat. Da man aber mit der tatsächlich eingeführten Sommerzeit zu rechnen hat, so wurde in der Kommission betont, daß es von außerordentlicher Wichtigkeit sei, daß dann die Eisenbahnen sich tunlichst angliedern an die Bedürfnisse, und es wurde festgestellt, daß das zwar bezüglich der Arbeiter in der Hauptsache geschehen und durchgeführt ist, dagegen bestehen noch Schwierigkeiten in bezug auf die Milchbeförderung und hier war die Kommission der Meinung, das Groß. Mi-

nisterium des Innern solle beim Groß. Finanzministerium bezw. der Generaldirektion intensiv die Verhandlungen weiterführen und dafür sorgen, daß da tunlichst Einrichtungen getroffen werden, die Milchbeförderung allen zugute kommen zu lassen, denen sie nur zugute kommen kann. Die Milchbeförderung wird täglich schwieriger, je mehr wir der Sommerzeit zugehen. Wir haben, wenn ich von unserer Stadt einen Moment sprechen darf, die Einrichtung: Von der Milch, die vom Nagoldtal herunterkommt, von Altensteig muß solche vom Abend und vom anderen Morgen zusammen befördert werden und kommt erst mittags ½1 Uhr in Pforzheim an. Wir haben wiederholt der württembergischen Generaldirektion gegenüber die Meinung vertreten, es müßte hier etwas geschehen, es müßten Triebwagen laufen. Das hat allerdings den Nachteil oder die Hemmung, daß die Bahn von Altensteig herunter eine Schmalspurbahn ist, während die Triebwagen Normalspurweite haben; es würde also eine Umladung erfolgen müssen. Bis jetzt sind wir mit unseren Petiten abgewiesen worden, trotz persönlicher Vorstellung. Wir haben uns wiederholt mit den Amtsvorständen der württembergischen Oberämter ins Benehmen gesetzt, die den Standpunkt vertraten, daß sie die aus dem Bezirk zu liefernde Milch auch fort haben wollen, wenn sie von den Landwirten angeliefert ist, damit sie nicht sauer wird. Wir werden aber nicht nachlassen, weiter zu petitionieren. Was speziell Baden anlangt, so wünscht die Kommission lebhaft, daß die Verhandlungen zwischen dem Ministerium des Innern und der Generaldirektion bezw. dem Finanzministerium weiter fortgeführt werden möchten.

Es ist eine vielleicht schon seit Jahrhunderten behandelte Frage, daß gute Beziehungen zwischen Stadt und Land bestehen. Dieses Thema ist jetzt im Kriege doppelt schwierig und doppelt wichtig geworden. Jetzt, wo Deutschland nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich von der übrigen Welt abgeschnitten ist und die städtische Bevölkerung vollständig auf die Nahrungsmittel angewiesen ist, die aus den ländlichen Bezirken des deutschen Reiches zur Verfügung gestellt werden können. Daß in bezug auf die Lage der Städte und in bezug der Pflicht der Landbevölkerung, ihnen zu helfen, und umgekehrt in bezug auf die Situation des Landwirts Mißverständnisse auftreten konnten, ist nach der Natur der Dinge erklärlich. Die Landwirtschaft hat vielfach nicht richtig erkannt, wie schwer die Situation für die Bevölkerung in der Stadt ist, die sich neben dem, was sie vom Land hereinbekommen hat, in bezug auf alles, was dort geschieht, eben in hohem Maße im Kriegszustand befindet. Die ganze Industrie, das Gewerbe, alles leidet in demselben Maße unter der Kriegsteuerung. Umgekehrt darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch in der städtischen Bevölkerung vielfach nicht die richtige Auffassung von dem besteht, wie die Verhältnisse auf dem Lande liegen. Die Landbevölkerung hat nicht nur ein Recht, sondern einen vollen Rechtsanspruch darauf, daß sie in bezug auf die Nahrungsmittel, die ihr im Frieden zustehen, Eier, Butter, Milch gut gehalten sei, einmal weil sie sie selbst erzeugt, zum andern, weil die Landbevölkerung eben in dem Kriege, um das zu produzieren im eigenen Lande, was man vom Ausland nicht mehr bekommen kann, eine Intensität gezeigt hat, die Bewunderung verdient. Wenn ein Stand in dieser schweren Zeit, wo es sich um die ländliche Bevölkerung handelt, ganz besonders hervorgehoben zu werden verdient und auf Anerkennung Anspruch hat, so ist es die weibliche Bevölkerung, ist es die Frau, deren Mann

im Felde steht. Sie hat die Wirtschaft zu treiben, dafür zu sorgen, daß die Felder bestellt werden, daß die Früchte eingeheimst werden, daß die Eier, die Butter, die Milch usw. abgeliefert werden, ganz besonders da die Unterstützung, die sie hat, angesichts dessen, daß es täglich schwieriger wird, Kriegsgefangene zu ihrer Unterstützung zu erhalten, gering ist. Wir dürfen daher sagen, dieser Frau dürfen wir im allerhöchsten Maße Dank und Anerkennung zollen. Es war nun für die Großh. Regierung nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, in diesen Dingen für tunlichste Aufklärung zu sorgen, dafür einzutreten, daß die Bevölkerung sich nicht gegenseitig reizt, sondern daß sie sich verträgt. Es hat die Großh. Regierung in dankenswerter Weise eine Denkschrift verfaßt, die hinausgegeben wurde in 12 000 Exemplaren, die nicht aber eine Denkschrift sein soll für das gesamte Volk, sondern eine Denkschrift, die denjenigen an die Hand gegeben werden soll, die sich dazu für befähigt halten und willens sind, belehrend und aufklärend zu wirken. Es hat eine Besprechung im Ministerium des Innern stattgefunden, wo die verschiedensten Organisationen, wo Vertretungen beider Höheren Kammern zugezogen waren, worin diese Denkschrift kurz erörtert wurde, und worin seine Exzellenz der Herr Minister in kräftigen Worten dieser Denkschrift ein Geleitwort gegeben hat. Es wurde die Denkschrift hinausgegeben an die verschiedensten Organisationen und es hat, wie festzustellen ist, in vielen Punkten eine aufklärende Werbearbeit stattgefunden, auch mit Erfolg. Es wurden in der Kommission auch eine Stimme laut dahingehend, daß man noch mehr Aufklärungsarbeit hätte leisten können. Der betreffende Herr war nicht über die Details orientiert. Wenn aber, wie dort mitgeteilt wurde, jetzt noch da und dort eine Stimme auftritt, die sagt, es mangle an Aufklärung oder er sei nicht aufgeklärt, so ist es nicht Mangel an Aufklärung, sondern eben Mangel an gutem Willen, aufgeklärt zu werden.

Ein letzter allgemeiner Punkt ist ein Wunsch der Konsumenten, man möchte doch die Verbraucher, die mit in erster Reihe bei der ganzen Ernährungsfrage in Mitleidenschaft gezogen seien, auch zu Worte kommen lassen, man möchte ihnen doch auch eine Mitarbeit zugestehen. Dieser Vorwurf, der hier gemacht ist, ist durchaus unberechtigt; denn es ist sowohl seitens des Ministeriums des Innern ein Erlaß hinausgegangen, die Verbraucher miteinbeziehen zu lassen und auch die Arbeiter heranzuziehen, ebenso wie Batocki eine Verfügung hat hinausgehen lassen, worin aufgefordert ist, man solle die Arbeiter heranziehen. Wenn irgendwo in einem Kommunalverband die Verbraucher noch nicht herangezogen worden sind, dann ist nicht die Regierung schuld, dann fehlt es am Kommunalverband, und es wird nun Sache der Verbraucher sein, daß sie dem Kommunalverband gegenüber sich ins Zeug legen. Die Anordnung ist da, und es besteht die Möglichkeit, die Sache so in die Wege zu leiten, daß hier Wandel geschaffen wird. Ich glaube übrigens, daß der Wunsch nach Mitwirkung der Verbraucher bei uns das Land hindurch bei der Konstruktion, die die Kommunalverbände tragen, wohl erfüllt sein wird.

Ich komme nun zu Einzelfragen, die zwar in der Petition nicht erwähnt, aber in Ihrer Kommission behandelt worden sind. Da wurde zunächst bei der Fleischversorgung die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt nötig gewesen wäre, Fleischkarten einzuführen. Dadurch sei der Viehstand sehr groß geworden, und man habe Kartoffeln und Getreide verfüttern müssen, um

diesen Viehstand zu erhalten. Dem wurde entgegnet, daß die Fleischkarte nötig gewesen war. Wir hätten wenig Vieh und Fleisch gehabt; wenn wir freies Spiel gelassen hätten, wäre die Folge die gewesen, daß derjenige, der gut zahlen und sich große Mengen verschaffen konnte, Fleisch gehabt hätte, aber die kleinen Leute nicht. Es habe eine Rationierung stattfinden müssen. Allerdings wurde eine Bemerkung gemacht wegen der Zusatzkarten, die eben ausgegeben worden sind, und die eine Reduzierung unseres Viehstandes um etwa 10 % herbeiführen werden. Es wurde die Meinung ausgesprochen, daß die Großh. Regierung an dieser Zusatzkarte wohl selbst keinen großen Gefallen gehabt habe. Aber die Einschränkung in bezug auf die Versorgung mit Getreide und Mehl hat doch bei der Reichsleitung den Ausschlag gegeben, und sie wurde eingeführt, allerdings mit einem sehr unangenehmen Beigeschmack. Es wurde nämlich von Reichs wegen nicht unterschieden zwischen Bemittelten und Unbemittelten. Die Großh. Regierung hat dann noch ihrerseits einen Erlaß hinausgegeben, Bemittelte und Unbemittelte zu scheiden. Es waren verschiedene Möglichkeiten gegeben. Entweder konnte man sagen: bei einem gewissen Einkommenssatz will man den Betroffenen als Minderbemittelten ansehen oder nicht ansehen oder, wie Karlsruhe es gemacht hat, man sagt, es bekommt jeder eine blaue Karte für Minderbemittelte; wer sich nicht betroffen fühlt, soll so freundlich sein und die Karte wieder abgeben. Es hat in beiden Fällen zu Mißlichkeiten geführt. Es gibt bekanntlich bescheidene und unbescheidene Menschen auf der Welt, von denen der eine oder der andere die blaue Karte nicht zurückgeschickt hat. Wir in Pforzheim haben das Verfahren eingeführt, daß wir eine gewisse Grenze gesetzt haben. Wir haben nur da Karten zurückbekommen, wo die Leute unaufgefordert der Meinung waren, sie seien nicht minderbemittelt. Bei der zweiten Kartenausgabe hat man auch wieder eine Grenze gezogen und zugleich nach dem Karlsruher System aufgefordert, daß diejenigen, die eine blaue Karte bekommen haben und nach ihrem Einkommen in der Lage sind, auf die Preisermäßigung zu verzichten, doch ihre Karte zurückgeben und gegen gewöhnliche Fleischkarten umtauschen sollten und hat dabei noch verschiedene andere Momente angeführt, die geringe Zahl der Kinder usw., die Anlaß zu der Zurückgabe der blauen Karte sein sollten. Im allgemeinen kann man sagen, ist die Frage mit den Fleischzusatzkarten nicht in besonders glücklicher Weise gelöst worden; allein es ist geschehen und kostet das Reich bedauerlicherweise etwa 700 Millionen Mark. In landwirtschaftlichen Kreisen wurde noch getadelt, daß man bei der Ausgabe der Fleischzusatzkarte die Selbstversorger übergangen und ihnen keine solche Karte gegeben hat; sie sagen, was andere bekommen, wollen wir auch bekommen. Es wurde aber seitens der Regierung bemerkt, daß die Selbstversorger jetzt schon 500 Gramm bekommen dürfen, statt den üblichen 250 Gramm, ferner das Blut und die Eingeweide von den Hauschlachtungen haben dürfen, was auf 15 bis 20 % des Schlachtgewichts zu schätzen ist und daß sie bei einer weiteren Hauschlachtung auch noch zirka 416 Gramm haben dürfen, also mindestens den Versorgungsberechtigten gleichgestellt seien. Eine strenge Stellungnahme sei angezeigt gewesen, denn wenn man auch die Selbstversorger einbezogen hätte, so wäre der Eingriff in den Viehstand noch viel größer geworden. Es ist festgestellt worden, daß wir 42 Millionen Versorgungsberechtigte und 18 Millionen Selbstversorger haben, letztere also nahezu ein Drittel ausmachen und

der Eingriff in den Viehstand dann noch um ein Drittel größer gewesen wäre.

Bezüglich der Fischversorgung wurde darüber geklagt, daß die Reglementierung schlecht gewirkt hat. Es haben die Fische gefehlt, nachdem die Reglementierung durch Höchstpreisfestsetzung eingesezt hat. Wenigstens hätte man es für die besseren Fische nicht tun sollen, dann hätten, wenn auch die Preise höher gewesen wären, die Bessersituierten die besseren, teureren Fische kaufen können, diese Abnehmer wären dann weg gewesen und hätten nicht auch noch billigere Fische kaufen müssen. Nachdem aber die besseren Fische verschwunden waren, hätten eben die Bessergestellten sich an dem Verkauf der billigen Fische beteiligen müssen und seien so in Konkurrenz gewesen mit den weniger gut Situierten. Demgegenüber wurde regierungsseitig erklärt, daß England auf Norwegen gedrückt habe, daß es Deutschland nur 15 % der früheren Menge liefern dürfe. Da der Fischmarkt bei uns in der Hauptsache auf die Einfuhr angewiesen und wir selbst wenig Fische hätten, es erfahrungsgemäß auch an dem nötigen Arbeitspersonal fehle, so sei es erklärlich, wenn die Menge der Fische, die zur Verfügung stand, eine geringere gewesen sei.

Das waren die Einzelpunkte, die in der Kommission behandelt worden sind, und ich hätte mich nun noch auszulassen über diejenigen Einzelfragen, die in der Petition erwähnt sind. Ich darf von vornherein bemerken, daß es deren 15 sind. Zunächst wurde geklagt über die Doppelversorgung. Darüber ist auch in dem Hohen anderen Hause gesprochen worden, und es wurde festgestellt, daß in der Tat vielfach eine Doppelversorgung stattgefunden hat. Das kam eben daher, daß feinerzeit, als der Krieg begann und es sich darum handelte, wegen der Brotversorgung die Zahl der Haushaltungen festzustellen, man in der Hauptsache noch mit der früheren Seelenzahl gerechnet hat. Nach und nach haben aber Einziehungen stattgefunden, es sind Wegzüge erfolgt und dadurch hat sich eine wesentliche Verschiebung ergeben. Wenn dann irgendwo ein Wechsel erfolgt ist, Familienmitglieder sind fortgezogen, so hat man nicht peinlich darauf gesehen, daß dieselben auch beim Kommunalverband abgemeldet werden, sondern man hat die Mehlmengen für die Abgegangenen auch noch angenommen. Der auf diese Weise herbeigeführte Mehrverbrauch hat durch das Reich hindurch eine sehr bedeutende Menge ausgemacht, und das war der Anlaß, daß Batoeki im Dezember 1915 eine Zählung veranlaßte, die ergab, daß 4 Millionen Einwohner weniger gezählt wurden, als für die Lebensmittelversorgung gemeldet waren. Das hat in den Städten erheblich ausgemacht. Die Herren haben aus dem Berichte der Hohen Zweiten Kammer gelesen, daß die Zahl der zuviel bezogenen Lebensmittelkarten in Karlsruhe allein auf 20 000 angegeben wurde, die sich aber später auf 2000 reduzierte, nachdem der Herr Redner Veranlassung genommen hatte, sich darüber zu orientieren. In dieser Beziehung ist jetzt eine Besserung eingetreten, indem das Meldeverfahren besser behandelt wird und die Kontrollmaßregeln der Regierung wirksam sind.

Eine weitere Angelegenheit betrifft die Behandlung der Küchenabfälle. Hier wird geklagt, daß zu wenig darauf geachtet werde. Die Groß-Regierung hat dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit geschenkt und wollte allgemeine Anordnungen treffen; sie hat aber auf Grund einer Besprechung, die mit einer Vertretung von Interessenten im Ministerium stattgefunden hat,

sich dahin schlüssig gemacht, die Regelung dieser Angelegenheit den Gemeinden zu überlassen. Das ist auch geschehen und dadurch, daß die Gemeinden selbst Schweinehaltungen eingerichtet haben, war auch Veranlassung gegeben, die Abfälle zu sammeln, teils durch freiwillige Organisationen, wie beispielsweise in Mannheim, wo das Sammeln durch eine Organisation von Damen unter Zuzug von Schulkindern erfolgt, oder zwangsweise, wie in Karlsruhe, wobei allerdings die Resultate nicht allzu gute sind. Bei der bisherigen Sammlung hat Karlsruhe nur 30 Gramm pro Kopf und Woche gewonnen, während die Sammlung beispielsweise in Charlottenburg bis 75 Gramm ergeben hat. Die Regierung hofft, daß die Gemeinden mehr und mehr auf diesem Gebiete organisieren. Wir haben auch nach den eingezogenen Erkundigungen zu konstatieren, daß auch in den Orten, wo dies nicht schon an sich durch die landwirtschaftlichen Betriebe erfolgt, besonders auch in den kleineren Städten und in den übrigen Gemeinden dieser Sammlung der Abfälle eine Sorgfalt zuteil wird, die es der Regierung möglich macht, von weiteren Maßnahmen Abstand zu nehmen.

Ähnlich verhält es sich mit der Sammlung der Knochen. Die Knochen sollen verwertet werden und zwar nicht nur solche, die ausgekocht sind, sondern auch rohe Knochen. Diese ergeben ja ein sehr gutes Resultat; aber in den einzelnen Haushaltungen werden die Knochen selten in rohem Zustande abgegeben, weil sie vielfach benützt werden zur Suppenbereitung, namentlich in den kleineren und weniger gut situierten Familien. Eine Bundesratsverordnung hat zwar Anordnungen getroffen in dieser Beziehung. Auch die badische Regierung wollte in dieser Richtung vorgehen, sie hat es aber unterlassen, nachdem in einer Besprechung festgestellt wurde, daß die Gemeinden der Angelegenheit näher treten wollen. Es wurden in dieser Angelegenheit Verhandlungen gepflogen, wobei festgestellt wurde, daß ausgekochte Knochen 6 bis 8 Prozent Fett ergeben und dieses Fett einen Fettgehalt von 98 Prozent hat. Die Groß-Regierung hat sich aber in diesem Falle vorbehalten, die Frage im Auge zu behalten und nach einer gewissen Zeit zu sehen, ob sie hier nicht doch noch einschreiten muß, wenn etwa nicht all das geschehen sollte, was sie für nötig erachtet, um hier für die Volksernährung das herauszubringen, was von Nöten ist.

Betreff der Gemüseversorgung ist unstreitig richtig, daß wir im vorigen Jahre nicht überall den besten Erfolg hatten. In diesem Jahre glaubt man, daß es in der Angelegenheit besser wird, und daß die Konsumenten mehr auf ihre Kosten kommen werden. Es ist eine Organisation geschaffen worden, der Städteeinkauf in Mannheim, der die Versorgung übernimmt, und es wird der Hoffnung Ausdruck gegeben werden können, daß es auch besser werden wird, besonders da die Ernte, soweit bisher zu übersehen ist, namentlich in bezug auf Gemüse, eine reiche ist. Salat usw. war in Menge zu sehen, Spargeln so viele, daß sie auf einzelnen Märkten gar nicht alle verkauft werden konnten. Es ist nun dafür zu sorgen — und dafür wird der Städteeinkauf jedenfalls sorgen, daß nicht die Händler ausgeschlossen werden und daß nicht ein Weggehen unter der Hand an Bekannte usw. zu den üblichen Preisen ausgeschlossen wird. Denn in dieser Richtung wird unter Umständen mit einer allzu straffen Organisation und Handhabung derselben bewirkt, daß man das, was man haben möchte, nicht bekommt. Der gleiche Grundsatz muß bezüglich der Obstversorgung gelten, wobei wir feststellen dürfen, daß wir in

vorigem Jahre keine besonders guten Erfahrungen gemacht haben. Darüber beklagt sich nicht mit Unrecht die Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen. Es ist nämlich zu beklagen gewesen — was in diesem Jahre schon verbessert worden ist —, daß wir im vorigen Jahre zu niedere Obstpreise hatten. Wir sind ziemlich früh mit den Obstpreisen herausgekommen seitens der Landwirtschaftskammer, und die Folge war, daß die umgebenden Staaten einen etwas höheren Preis angesetzt haben, was dann weiter zur Folge hatte, daß das Obst von uns abgewandert ist. Die Städte, die in der Nähe obstreicher Orte liegen, mußten die vollbeladenen Eisenbahnwagen an sich vorüberziehen sehen und haben nichts bekommen. In diesem Jahre soll nun die Sache durch die Obstversorgungsstelle bei der Landwirtschaftskammer besorgt werden. Es ist eine große Aufgabe, und es muß auch dafür gesorgt werden, daß hier nicht engberzig verfahren wird und insbesondere der Verkehr zwischen Händler und Erzeuger unter Bedingungen erfolgt, die nicht unterbunden werden. Es ist die Hoffnung, daß wir ein außerordentlich reiches Obstjahr bekommen werden, allerdings etwas unterbunden worden durch die letzten Wochen. Es hat sich gezeigt, daß der Blütenstecher viel Schaden angerichtet hat. Die Obsternte wird deshalb voraussichtlich nicht so ausfallen, wie bisher anzunehmen war; wir müssen deshalb sorgsam damit haushalten, um unsere Bevölkerung mit Obst zu versorgen. Die Frage wird ja in der Art zu behandeln sein, daß die Obstversorgungsstelle sorgsam nach den Bedürfnissen forscht und alles, was zu geschehen hat, rasch bestimmt. Wenn es nicht rasch geschieht, so ist zu befürchten, daß ein Teil der Obsternte dem Verderben ausgesetzt ist; deshalb muß tunlichst rasch gearbeitet werden.

Noch werden Klagen geführt in der Petition über die Eier- und Butterversorgung. Bezüglich der Eierversorgung ist festzustellen, daß es sich hier um eine sehr große Arbeit handelt. Es handelt sich nach der Auffassung der Großh. Regierung um 40 Millionen, davon sollen 21 Millionen nach den Bedarfsgemeinden gebracht werden und 19 Millionen in den Bezirken selbst Verwendung finden. Die Großh. Regierung hat hier einen sehr guten Griff getan, der allgemein anerkannt werden muß, indem sie verfügt hat, daß eine Regelung in der Art erfolgen soll, daß ein gewisses Maß abzuliefern ist. Nun kommt hier eine Bestimmung zur Anwendung, die leider bezüglich anderer Naturalien nicht in dem Umfange möglich ist, die heißt: Landwirt, das und das hast du abzuliefern, was darüber ist, gehört dir. Das bewirkt einerseits, daß der Konsument das Minimum, das ihm zugesagt werden kann, auch wirklich bekommt, andererseits, daß der Erzeuger ein Interesse daran hat, möglichst viel zu produzieren, weil das, was er über das Maß dessen, was zu seinem eigenen Bedarf dient, und was er abzugeben hat, erzeugt, ihm auch gehört. Er kann auch das entweder noch wirklich verbrauchen oder nutzbringend verwenden, sodaß er daraus einen Vorteil zieht. Es sind 21 Eier abzugeben für das einzelne Tier im Jahr, und es ist in dieser Richtung schon sehr viel gewirkt worden. Aus Konsumentkreisen wird verlangt, man müsse eine schriftliche Anforderung erlassen und den Leuten androhen, daß, wenn sie nicht das Aufgegebene unbedingt abliefern, man ihnen gewisse Nahrungsmittel, Zucker usw. entziehen müsse, um sie dadurch zu bestrafen. Ich will bemerken, daß nach meiner Kenntnis der Verhältnisse solche Aufforderungen ergangen sind und auch mit Strafe gedroht worden ist; es darf aber festgestellt werden, daß seitens der Landbevölkerung die Ablieferung in

reichem Maße erfolgt. Es gibt Bezirke, die vollauf das geliefert haben, wozu sie verpflichtet wurden, Bezirke, in denen das Vorgeschiedene bis zu 75 Prozent abgeliefert wurde. Es ist auf dem Lande das geliefert worden, weil die Hühnerhaltung dort immer noch eine annehmbare ist. Es fällt da und dort Futter für die Hühner ab in der bäuerlichen Wirtschaft. Im Gegensatz dazu ist darüber zu klagen, daß aus den städtischen Bezirken die Ablieferungen schwach sind und zwar deshalb, weil sie eben lediglich auf den Bezug des Hühnerfutters, das ihnen zugewiesen wird, angewiesen sind, und die Hühner nicht den Lauf haben, wie auf dem Lande, daher nur sehr wenig Futter bekommen, besonders jetzt, da die Zuweisung von Hühnerfutter auf die Hälfte des früher Gegebenen reduziert wurde. Es darf gesagt werden, daß in bezug auf die Versorgung mit Eiern, seitdem diese Eierverordnungsregelung erfolgt ist, ganz gute, erträgliche Verhältnisse geschaffen worden sind und insbesondere anzuerkennen ist, daß die Eierabgabengesellschaften gut gewirkt haben.

Eine ähnliche Einrichtung wie bezüglich der Eier ist seitens der Regierung auch bezüglich der Milch getroffen worden. Aber auch hier wird von den Konsumenten darüber geklagt, daß sie noch nicht richtig funktioniere. Es ist festzustellen, daß wir allerdings diese Einrichtung in einer schlechten Jahreszeit begonnen haben. Die Tiere mußten viel arbeiten, die Kraftfuttermittel fehlten, und das Futter ging auf die Reige. Trotzdem ist bis zu 46 Prozent abgeliefert worden. Es hat auch diese Regelung den Vorteil, daß dem Landwirt gesagt wird, was er zu liefern hat, und daß er den Rest für sich behalten darf. Eine größere Fettmenge ist zur Verteilung gelangt dadurch, daß diese Einrichtung bei uns getroffen worden ist, 75 bis 80 Gramm pro Woche gegen 65 früher. Allerdings sind noch Lücken da. Es ist insbesondere bei der Stadt Mannheim konstatiert worden, daß die Stadt Mannheim neben dem, was man von Offenburg gelesen hat, mit am wenigsten gut daran ist in bezug auf die Milchversorgung. Nach Mitteilungen in der Kommission wurde die Stadt Mannheim im Frieden mit 100 bis 120 Tausend Liter versorgt. Im ersten Kriegsjahr waren es 20 000, nachher, nachdem Anordnungen dafür eingesetzt hatten, 60 000 und jetzt ist die Lieferung wieder gefallen auf 40 bis 50 000 Liter. Seitens der Stadt Mannheim wird bemängelt, daß die Versorgungsgebiete für sie außerordentlich fern liegen. Sie hat Gebiete im Taubergrund zugewiesen bekommen, aber auch in St. Blasien, Bonndorf, Pfullendorf. Sie hat wohl etwas mehr Butter bekommen, aber wenig Milch. Demgegenüber weist die Regierung darauf hin, daß in den Bezirken, in der Nähe der großen Städte, die sich in Mittelbaden befinden, nicht genug Milch erzeugende Gemeinden sind, die Milch also von weit herbeigeht werden muß. Es werden von Seiten der Großh. Regierung weitere Bemühungen stattfinden, um in der Versorgung der Stadt Mannheim mit Milch eine weitere Besserung eintreten zu lassen.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Petition geht dahin, man möchte dafür sorgen, daß genügend eingesät wird. Wir haben ja ein Gesetz erlassen, wonach ein Zwang besteht und ich glaube, es wird nach der Einrichtung, die die Großh. Regierung getroffen hat, nicht sehr viele Fälle gegeben haben, wo ein solcher Zwang ausgeübt werden mußte. Es ist konstatiert worden, daß auf der Gemarkung Mannheim allein 296 Hektar mehr angebaut wurden, als im Frieden angebaut waren. Wenn wir das übersehen auf das Land, wo in vielen Gemein-

den kein Fleckchen ungenüßt ist, so dürfen wir sagen, was anzufügen war, ist angefügt, und wenn die Saat spricht, wird das zur Folge haben, daß uns wieder mehr Nahrungsmittel zur Verfügung stehen. Weiter wird verlangt, daß die Ernte gut eingebracht wird. In dieser Beziehung sind Maßnahmen getroffen oder seitens des Reiches in Aussicht genommen, mit denen die Sicherstellung der menschlichen Ernährung erreicht werden soll, indem man das Getreide tunlichst erfährt. Ebenso soll es bezüglich der Kartoffeln geschehen. Da sind nach Mitteilungen, die durch die Presse gingen, alle möglichen Maßnahmen getroffen, so daß erhofft werden darf, wir werden das Getreide, das uns die Ernte schenkt, in nutzbringender Weise zum Wohle unserer Bevölkerung zur Verwendung bringen können. Wenn man von den Maßnahmen der Getreide- und Kartoffelversorgung spricht, so gelangt die Eingabe des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen dazu, daß sie sagt, es muß alles Getreide und Kartoffel für die menschliche Ernährung bleiben, insbesondere müsse man den Brauereien zu Leibe gehen, es dürfe kein Bier gebraut werden, oder doch nur so wenig, als möglich und es dürfe nicht mehr abgegeben werden, als dies im Hinblick auf die allgemeine Volksernährung angängig ist und es müssen, wie für das Brot, Karten ausgegeben werden, die zum Bezug des Bieres gelten. Dagegen ist geltend gemacht worden, daß das die Gefahr in sich birgt, daß für Brotkarten Bier gekauft werde und weniger Brot. Zum andern ist geltend zu machen, daß das Bier in der Jetztzeit doch auch bis zu einem gewissen Grade ein Nahrungsmittel ist, ein Stimulanz, in erster Reihe im Felde, aber auch bei der Rüstungsindustrie ist das Verlangen nach Bier immer ein außerordentlich großes. Es ist auch die Gefahr deswegen nicht groß, weil die Bierproduktion kontingentiert ist. Es dürfen nur 15 Prozent der Friedensmenge gefertigt werden, davon sind 5 Prozent an das Heer abzugeben, die übrigen 10 Prozent bleiben zur freien Verfügung, wobei in erster Reihe die Rüstungsindustrie, die eine große Rolle spielt, zu versorgen ist. Hiernach bleibt für das große Publikum nicht so viel Bier, daß es schädlich wirken kann, am allerwenigsten bei der jetzigen Qualität des Bieres. Ebenso wie man die Brauereien in der Biererzeugung beschränken will, wird es auch bezüglich der Brennereien gewünscht. Man soll keine Kirichen brennen lassen, sondern sie der menschlichen Ernährung zuführen. Nun, im vorigen Jahre ist man darin vielleicht etwas zu weit gegangen. Wir haben guten Grund dazu gehabt, denn die Kirichen-ernte war im vorigen Jahre gering, und der Landwirt, der wenig Hilfskräfte hat, war nicht in der Lage, die Kirichen zu brechen. Da er für die Kirichen, die er in die Brennerei führte, ebensoviel bekommen hat, wie auf dem Markt, so hat er den Rechen genommen, die Kirichen heruntergezogen, in ein Faß geworfen und verkauft. Dadurch bekam er sein Geld auch und hatte weniger Mühe dabei. Ganz entbehrlich wird das Brennen nicht sein. Es ist daran zu denken, daß unter Umständen jemand nicht in der Lage ist, daß er die Kirichen durch Abpflücken ernten kann. Es kann auch vorkommen, daß zur Zeit der schönsten Kirichenreise auf einmal Regentage einsetzen und die Kirichen ungehäut heruntergeholt werden müssen, wenn sie nicht verfaulen sollen, um dann der Brennerei zugeführt zu werden. Nach Mitteilungen in der Kommission ist seitens der Regierung noch eine Maßnahme getroffen worden, die dem übertriebenen Brennen der Kirichen vorbeugt. Es ist nämlich der Handel mit Kirichwasser dem freien Verkehr entzogen, und es muß das Kirichwasser an die Landwirt-

schaftskammer abgeliefert werden. Der Höchstpreis hierfür ist auf 12 M. festgesetzt worden, während man bisher unter Umständen bis zu 20 M. für den Liter bezahlen mußte. Auch der Kartoffelbrennerei soll Einhalt geboten werden. Dazu ist zu bemerken, daß ein Verbot besteht, und Spiritus aus Kartoffeln nur so viel gebrannt werden darf, als für das Heer nötig ist, und das muß unbedingt geschehen. Eine Befürchtung wurde noch laut, daß unnötig viel konserviert und von den Konservenfabriken alles an sich gezogen werden könnte, so daß Frischobst nicht in genügender Menge an die Bevölkerung kommt. Da ist eben die goldene Mitte zu halten. Die Hausfrau ist außerordentlich ökonomisch und geeignet zur Einmahlung der Früchte; allein es sind eben doch nicht alle Frauen hierzu in der Lage, und es muß auch ein gewisses Maß für die Fabriken vorbehalten sein, so daß später in der Winterzeit bei ihnen gekauft werden kann. Allzuviel darf natürlich nicht dahin gegeben werden; darauf wird die Regierung wohl ihr Augenmerk richten müssen.

Eine bewegliche Klage wurde geführt über den Schleichhandel. Nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, da muß man sagen, wir sind allzumal Sünder, die Städter und die Leute auf dem Lande. Der Städter geht hinaus auf das Land und läßt den Landwirt, insbesondere die Frau, nicht in Ruhe, bis sie ihm das verkauft hat, was er wünscht. Die Landwirte lassen sich erweichen, und wenn sie eine Mark mehr bekommen oder 50 Pfennig, dann wird eben das Geschäft gemacht. Es ist in dieser Richtung viel Mißbrauch getrieben worden mit der Hamsterei. Die Städter haben viel Geld geopfert und haben dafür Lebensmittel bekommen. Die ländlichen Bewohner haben das Geld eingesteckt, und es ist ihnen zu gönnen. Nur hat es dazu geführt, daß man auf dem Lande mehrfach nicht mehr in der Lage war, das Gebotene anzuliefern, weil man schon zu viel an die unrechte Stelle abgeliefert hatte. In dieser Richtung sind scharfe Kontrollmaßnahmen eingeführt worden, und es ist ja auch eine erhebliche Besserung zu verzeichnen.

Das Hilfsdienstgesetz wird hier noch erwähnt und soll nicht bloß für die Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden. In der Richtung möchte ich sagen, daß das Hilfsdienstgesetz für die Landwirte keine große Hilfe bringt. Die Landwirte finden sich mit den Löhnen, die seitens derer, die aufs Land hinausgehen wollen, gefordert werden, nicht leicht zurecht. Die Löhne sind ihnen zu hoch; der Landwirt ist die Preise nicht gewohnt. Außerdem sagt sich der Landwirt, die Leute, die da hinauskommen, sind ungeübt und können weniger intensiv arbeiten. Sie sind auch nach wenigen Tagen ermattet und müssen sich wieder von der Arbeit zurückziehen. Sie wünschen eine gute Verköstigung und einen hohen Lohn, und beides zu liefern, ist ihnen nicht möglich. Der hohe Lohn ist ihnen zu viel, und auch die Verköstigung, die unter Umständen der Städter von früher gewohnt ist, ist ihnen zu viel. Die Landwirte ziehen morgens hinaus und begnügen sich den Tag über mit den einfachsten Nahrungsmitteln. Erst abends wird etwas Warmes gekocht. Das kann der Landwirt natürlich nicht tun bei den Städtern, die Anspruch darauf machen, daß sie besser verköstigt werden. Ein Moment, das noch zu erwähnen ist, ist die Verbringung von Stadtkindern auf das Land. In dieser Richtung hat die Mahnung, die vom Reich und von der Regierung ergangen ist, das Nötige bewirkt. Die Geistlichkeit, die Lehrer, die Verwaltungen, die privaten Organisationen haben sich der Sache angenommen. Es

ist von Berlin aus auch eine Organisation eingerichtet worden, eine allgemeine Versicherung gegen Unfall. Es sind die einzelnen Organisationen, es sind die Kinder eo ipso bei der Frankfurter Transport-Unfallversicherungsgesellschaft versichert. Zahlreich sind die Kinder aufs Land gekommen, und es ist dieses Moment mit Recht als sehr dankenswert erwähnt worden, daß nämlich in der Landbevölkerung die Auffassung vertreten ist — es ist vielleicht auch das eine Wirkung der von der Regierung eingeleiteten Volksaufklärung —, daß die Kinder, die in der Stadt sind, einer Erholung auf dem Lande sehr bedürftig sind, und es werden vielfach Kinder gegen mäßiges Entgelt, für kurze Zeit auch ohne Vergütung, auf dem Lande aufgenommen. All denen, die sich bemüht haben für das Hinausbringen der Kinder aufs Land und all denen, die sich draußen um die Kinder annehmen, ist jedenfalls herzlich Dank zu sagen.

Einen außerordentlich wichtigen Satz haben die Interessenten in ihre Eingabe hineingeschrieben, nämlich den, man möchte dafür sorgen, daß eine weitere Herabsetzung der jetzigen Lebensmittelmenge unter allen Umständen vermieden wird. Ich glaube, dieser Satz kann heute vor jedem, der in Deutschland lebt, unterschrieben werden. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, ob das so geschehen kann. Es ist die Frage zu prüfen bezüglich des Brotes und der Kartoffeln. Was das Brot anbelangt, so wissen wir alle aus der Reduktion, daß das Mehl nicht in dem Umfange vorhanden ist, wie man ursprünglich angenommen hat. Man hatte gehofft, es werde eine Sinaussetzung der Rationen erfolgen. Man hat sich aber darin getäuscht, und man kann jetzt nur die eine Hoffnung haben, es möchte keine weitere Herabsetzung der Ration erfolgen. Es ist festgestellt worden, daß man eines Tages die Entdeckung gemacht hat, daß gegenüber der ursprünglichen Annahme ein Defizit von 2 Millionen Tonnen zu konstatieren war, was man damit erklärte, daß eine Million durch Überschätzung fehlte, die andere Million durch Verfütterung an das Vieh weggekommen ist. Die Bestandsaufnahme, die in neuerer Zeit gemacht worden ist, hat wohl auch nicht ergeben, daß wir im Überflusse sitzen, die Bestandsaufnahme läßt uns aber die Hoffnung, daß wir mit der jetzigen Ration durchhalten können, aber wir müssen dafür sorgen, daß wir so bald wie möglich in die neue Ernte hineinkommen. Es muß dafür gesorgt werden, daß der Drusch bald erfolgt, daß das Getreide, wenn nötig, getrocknet wird mit Trockenmaschinen, daß es möglichst rasch auf die Mühle kommt, wobei nötig ist, daß Hilfskräfte vom Meer herangezogen werden, damit diese Arbeit glatt vor sich gehen kann. Es ist in der Kommission die Frage aufgeworfen worden, man höre so viel von außerordentlich großen Getreidemengen in Rumänien, und es sind die Verhältnisse in der Presse wiederholt erörtert worden. Man hat gesagt, aus Rumänien haben wir früher, als wir noch gut miteinander waren, reichlich Getreide hereinbekommen, und nachher hat man außerordentlich viel Getreide gefunden. Das, was hereinbekommen ist zur Zeit, als Rumänien noch nicht gegen uns stand, ist infolge von Kauf- und Verkaufabschlüssen zu uns gekommen. Als man Rumänien zum großen Teil besetzt hatte, ging es aber an das Teilen, und bei dieser Teilung ist es gegangen, wie bei den vielen Maßnahmen, die erfolgt sind, daß Deutschland da nicht in erster Reihe berücksichtigt werden konnte oder sollte. Man hat in der Kommission die Auffassung vertreten, daß unsere deutsche Regierung fest darauf bestellen sollte, daß wir aus Rumänien herausbekommen, was wir herausbekommen können. Man hat den Satz aufgestellt, daß Deutschland der beste

Bundesgenosse sei. Ich meine, wir dürfen auch bitten, daß wir auch fest mitberücksichtigt werden, wenn es sich darum handelt, in Rumänien die Getreideverteilung vorzunehmen. Man hört vielfach, daß man in Oesterreich viel besser lebe als hier, man solle sich auch dort etwas einschränken und auch Deutschland Getreide zukommen lassen. Es hat sich denn auch, wie in der Kommission mitgeteilt wurde, die deutsche Regierung ganz erheblich ins Zeug gelegt in der Angelegenheit und hat gesagt: Wenn wir nicht mehr bekommen, müssen wir dagegen — ich will es nicht weiter erwähnen — remonstrieren, und es wurde zugesagt, daß eine bessere Lieferung an Deutschland aus Rumänien erfolgen solle. Wir wollen hoffen, daß das so geschieht.

Das zweite Nahrungsmittel, bezüglich dessen auch diese Hoffnung bestand bei den Konsumenten wie bei uns, ist die Kartoffel. Mit der Kartoffelversorgung hat das Reich nichts weniger als Glück gehabt. Man kann sagen, daß alle drei Winter die Kartoffelversorgung versagt hat. Es wurde auch in den früheren Jahren, sowohl als im letzten Winter nichts gelernt aus den schlechten Erfahrungen. Das wurde auch schon männiglich ausgesprochen auf dem letzten Landtag, sowohl in der hohen Zweiten Kammer, was daran die Schuld trug, hat heute nur akademischen Wert insofern, als wir für den Moment nichts mehr ändern können. Für den nächsten Winter wird man hoffentlich die Lehre ziehen, daß man in bezug auf die Bestandsaufnahme an Kartoffeln einen etwas schärferen Standpunkt einnimmt, daß man hier ganz kategorisch vorgeht. Wir haben allen Anlaß, für die Intensität der Groß-Regierung und der Amtsvorstände und der übrigen Beteiligten Dank zu sagen, denn man muß sagen, es ist bei uns herausgeholt worden, was herauszuholen ist. Eine gleiche Intensität war im Norden des deutschen Reiches nicht zu bemerken. Das kann man ganz ruhig aussprechen. Unsere Aufkäufer, die nach Norddeutschland kamen, — wie neulich in einer Notiz zu lesen war — haben sich vielleicht auch etwas täuschen lassen in bezug auf das, worin dort gefehlt wurde, in bezug auf die vorhandene Menge. Wenn die preussischen Landräte und Provinzvorstände so vorgegangen wären in bezug auf die Feststellung und die Versorgung mit Kartoffeln, wie es bei uns in Baden geschah, so wären Hamburg, Berlin, und andere Städte nicht wochenlang ohne Kartoffeln gewesen. Eine Schwierigkeit ist allerdings zuzugeben: Die Ernte war nicht gut. Es hat die schlechte Witterung im Herbst eingeseht, es kam der Frost, und dieser Frost hat im Frühjahr nochmal eingeseht, so daß die Mieten, die in Norddeutschland überhaupt später geöffnet werden, zu der Zeit, wo die Kartoffeln notwendig gewesen waren, nicht geöffnet werden konnten. Soviel ist sicher, bei der neuen Ernte muß dafür gesorgt werden, daß tunlichst Alles erfaßt wird, und tunlichst Alles den Kommunalverbänden zugewiesen wird, ob man die Kartoffeln nun in den Keller bringt oder in Mieten legt, damit nicht wieder eine zu große Verzehrung von Kartoffeln erfolgt zu der Zeit, wo man große Vorräte hat.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wenn so und so viele Frauen beim Kommunalverband erscheinen und erklären, wir haben keine Kartoffeln mehr, und man sagt, sie müssen noch 4 bis 6 Wochen ausreichen nach der Rationierung, die vorgenommen worden ist, und sie darauf erwidern, wir haben keine mehr und auch sonst nichts zu essen, wir reichen nicht aus, so sind die Leute, die diese Stellen zu bedienen haben, in der schwierigsten Situation. Es sind das Verhältnisse, die man tunlichst zu vermeiden suchen mußte. Man kann die Leute nicht verhungern lassen;

auf der anderen Seite konnte man nicht sofort inkonsequent werden und Kartoffeln aus dem geringen Vorrat hergeben. Die badische Regierung war in ihren Maßnahmen immer vorsichtiger gewesen, als die Reichsleitung. Das schwerste haben wir kürzlich erlebt, als wir von der Großh. Regierung her die Notiz bekamen, daß wir 5 Pfund in der Woche ausgeben sollen. Kaum waren einige Tage verstrichen, als die weitere Mitteilung von dem Reich kam, daß nur noch 3 Pfund in der Woche ausgegeben werden können. Und auch diese Menge war nicht immer zu bekommen. Es war der Zustand derart, daß die eine oder andere Stadt nur noch Kartoffeln für zwei oder drei Tage hatte, ein Zustand, der leicht zu Unzuträglichkeiten führen könnte. Allerdings sind wir in Baden noch besser daran. Wie man liest, wird in Sachsen nur ein Pfund, in Hessen werden zwei Pfund abgegeben, während man bei uns drei Pfund erhält.

Nun wurde noch eine Befürchtung laut in der Kommission. Man ist sich bewußt, daß durch die außerordentliche Fleischzulage, die 700 Millionen Mark kostet, der Viehstand reduziert wird, und es ist auch einmal regierungsseitig das Wort gefallen „fleischlose Wochen“. Regierungsseitig wurde es nicht für absolut unmöglich erklärt, daß, wenn die Ernte, wie man hofft, sehr gut ausfällt, in einem Monat einmal eine fleischlose Woche eingeschoben werden könnte, weil andere Nahrungsmittel in genügendem Maße vorhanden sind.

Eine vorletzte Bitte betraf die Richtpreise und Höchstpreise. Hier steht Meinung gegen Meinung. Der eine Teil sagt, man müsse mehr Höchstpreise und Richtpreise festsetzen, während der andere Teil der Meinung ist, wir hätten deren nicht nur schon genug, sondern schon zu viel. In dieser Beziehung wurde auch der Wein genannt. In der Kommission war man der Meinung, daß es für Qualitätsweine schlechterdings ausgeschlossen sein dürfte, Höchstpreise festzusetzen. Man war auch der Meinung, daß es im allgemeinen, wenn auch nicht allen Winzern unbedingt zu gönnen sei, da sie notleidend seien, sich etwas zu erholen von den früheren Ausfällen. Aber die Meinung ging auch dahin, wenn man Höchstpreise festsetzt, sollte es höchstens für Konsumweine geschehen, das könne aber nicht in einzelnen Bundesstaaten geschehen, sondern da könnte nur das Reich vorgehen, und das könne nur Richtpreise festsetzen. Die Preise für Wein sind allerdings sehr hoch. Das hängt in der Hauptsache damit zusammen, daß nur ein geringes Angebot da ist, dagegen eine große Nachfrage. Es fehlt die Weinzufuhr aus fremden Ländern, die italienischen Weine, und namentlich die guten Weine aus Frankreich, die jetzt kaum mehr zu haben sind. Wir werden uns getrösten müssen in der ganzen Angelegenheit und nur den Wunsch hegen, es möchte dieses Jahr uns einmal wieder à la 1865 — das Jahr 1917 hat ja manche Ähnlichkeit mit dem Jahr 1865 — eine gute Weinernte bringen, womit gewiß das Hohe Haus allseits einverstanden sein wird.

Dann wurde das Kirchwasser noch genannt als Nahrungsmittel oder Genußmittel, wo man Höchstpreise festsetzen sollte. Aber ich habe vorher schon erwähnt, daß der Höchstpreis hierfür mit 12 M. schon angelegt ist.

Nun habe ich noch einen letzten Punkt zu behandeln: Holz und Kohlen. Das Holz hat auch einen Preis erreicht, wie er gewiß als abnorm bezeichnet werden darf. Es ist mehrfach gewünscht worden, man sollte doch hier auch mit Höchstpreisen vorgehen. Bezüglich des Nutzholzes verbietet sich das wohl aus naheliegenden Gründen. Das Nutzholz ist in der Qualität so verschieden, daß Höchstpreise nicht angelegt werden können. Es ist auch

ein großer Unterschied, ob das Nutzholz an der Landstraße oder weit ab im Walde liegt, ob es leicht oder schwer abzuführen ist usw. Auch bezüglich des Brennholzes glaubte die Regierung, daß man sich nicht auf Höchstpreise festlegen, auch nicht ein Verbot der Versteigerungen erlassen sollte. Man beschränkt sich darauf, die kleineren Mittel anzuwenden als das sind: kleine Lose von höchstens zwei Ster, einem Käufer nicht mehr als 6 Ster zu überlassen eine gewisse Preisgrenze zu haben, indem man den Zuschlag erteilt, wenn 40 % über den forstamtlichen Anschlag geboten ist, selbst wenn Steigerer geneigt wären, noch weiter zu gehen, alle Gewerbetreibenden ausschließen damit das Holz in der Gegend bleibt, wo es als Brennholz verwendet werden kann; ferner wurde vorgeschlagen eine reichliche Zulassung des Holzlesens, weitere Durchforstungen, um Kleinholz zu gewinnen als Holz, das für billiges Geld abgegeben werden könnte.

Eine größere Sorge als bezüglich des Holzes besteht augenblicklich hinsichtlich der Kohle. Wenn wir gesagt haben, daß man immer wieder ausgekommen ist, z. B. bei den Kartoffeln, so wird man sagen dürfen, daß es sehr schwer ist, zu sagen, wie wir aus der Kohlenmisere herauskommen können. Hier ist die Situation eine sehr schlechte. Zuerst hat es geheißen, wir kriegen keine Kohlen im Februar und März, weil die Kohlen nicht befördert werden können, der Rhein ist zugefroren, der Herner Kanal ist zu, sie können auf der Bahn nicht transportiert werden, weil diese von dem Truppentransport beansprucht wird usw. Nachdem diese Schwierigkeiten beseitigt waren und der Rhein eisfrei war, kam die andere Misere, das der Tiefgang des Wasser zu gering war und die Rähne nur bis zu 1½ Meter beladen werden konnten. Aber auch nachdem der Wasserstand größer geworden war und nachdem man annehmen konnte, es werde in bezug auf die Truppenbeförderung ein Stillstand eintreten, hat die Kohlenmenge nicht zugenommen. Da hat man nun gesagt, es ist nicht die Beförderung, sondern die Förderung. Es kann nicht genug gefördert werden, weil die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte der Zahl nach gering sind, weil die Leute unerfahren, keine geübten Arbeiter sind. Es zeigte sich ein gewisser Widerstand, zeigte sich nämlich, daß die Leute vielfach erklärten, sie sind unterernährt und können die anstrengende Arbeit nicht so leisten, wie sie sollten. Dadurch ergab sich ein Mangel an Kohlen. Weiter wurde gesagt, daß neue Stollen nicht so genügend vorgearbeitet seien, so daß sich auch da Schwierigkeiten zeigten. Das Fazit davon war, daß wir wenig Kohlen haben. Aber auch in bezug auf diese wenigen Kohlen war großer Mangel. Es war viele Behörden da und wenig Kohlen; die Behörden haben nicht miteinander und füreinander, sondern gegeneinander gearbeitet. Wo die Schuld an dem Kohlenmangel im letzten Grunde liegt, ist, wie in der Kommission der Ausspruch gelaute hat, niemanden vollständig klar. In die Regierung wird im Zweifel sein, wo letzten Endes der Grund dafür ist, daß wir in bezug auf die Kohlen nicht gedaran sind. Bei den Manipulationen, die anfangs dieses Jahres gemacht werden mußten, als die Kohlenmisere war, wurde es hauptsächlich als ein Mißstand empfunden, der hoffentlich nicht wiederkehren wird, daß nur die Gemeinden, die Kommunalverbände, angehalten wurden, rationieren und festzustellen, was an Kohlenvorräten zur Verfügung steht, während die Kohlenhändler daneben trieben, was sie wollten. Man hat sich durch Benehmen mit dem Stationsamt befragt, was an Kohlen herkommt. Wenn etwas geschehen muß und geschehen will, so muß bei der nächsten Campagne derjenige, der Kohl

verteilen soll, die Kohlen auch an die Hand bekommen. So gut, wie der Kommunalverband das Mehl zugewiesen bekommt, um die Rationierung vorzunehmen, so gut muß er auch wissen, wo die Kohlen sind. Es ist in erster Reihe notwendig, zu erfahren, wie viel Kohlen haben wir auf Lager, und wie viel können gefördert werden. Dann müßte festgestellt werden, was ist nötig an Kohlen, und danach muß reduziert werden, und da wird sich fragen, wo reduziert werden kann. Daß reduziert werden muß, darüber wird ein Zweifel nicht bestehen können. Nach Mitteilungen, die uns gemacht worden sind, haben wir im Jahr 1913 193 Millionen Tonnen gefördert, im Jahre 1914 161 Millionen, im Jahre 1915 146 Millionen. Das Jahresergebnis von 1916 liegt noch nicht vor; ich glaube aber, daß es jenes von 1915 nicht überholen, sondern eher unterholen wird.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob wir nicht zu viele Kohlen an die Neutralen abgeben. Die Auffassung war die, daß wir nicht zu viel abgeben, vielleicht eher zu wenig. Einen außerordentlichen Bedarf an Kohlen hat die Rüstungsindustrie. Selbstverständlich müssen dieser gegenüber alle übrigen Wünsche zurücktreten, und wenn es noch so hart geht. Wenn wir im nächsten Winter noch Krieg haben, so wird es uns in der Versorgung mit Hausbrandkohle außerordentlich schlecht gehen. Wir müssen bedenken, daß wir neben der Rüstungsindustrie noch zu versorgen haben die Eisenbahn, die Schifffahrt, die Gas- und Elektrizitätswerke, die für die Rüstungsindustrie zu arbeiten haben, die Landwirtschaft zur Herstellung von Maschinen, Pflügen usw., die Gewerbebetriebe, die für die Volksernährung zu arbeiten haben. Dann bleibt noch ein Rest, und dieser muß rationiert werden. Was dabei herauskommt, wird fraglich sein. Die Großh. Regierung ist der Meinung, daß es hart auf hart gehen wird. Ich möchte nur wünschen, daß die Maßnahmen, die vorläufig in Aussicht genommen sind, nicht alle zum Vorkommen kommen haben, denn sie würden unsere Bevölkerung hart treffen. Neben der fargen Ernährung mangelhafte Heizung, gibt doppelschlechte Verhältnisse in bezug auf die menschliche Gesundheit. Daß diese Skalamität erpart werden kann, wollen wir mit allen Mitteln zu erstreben suchen. Es sind von der Reichsregierung schon Maßnahmen getroffen und inauguriert. Es ist in Berlin ein Reichskommissar für Kohlen, der einen Beirat bekommen hat. Dieser Beirat hat sich schon versammelt, hat Sitzungen abgehalten und einen Ausschuß eingesetzt. Soffentlich gibt das eine leistungsfähige Kommission, die hier gebildet worden ist. Es hat auch die Groß. Regierung bereits Maßnahmen getroffen, die vorbereitender Art sind, aber im Detail erst noch ausgearbeitet werden müssen, wenn einmal die Richtlinien bekannt sind, die von dem Reich festzustellen sein werden. Es hat die badische Regierung schon Anordnungen herausgegeben, wonach Kohlenverteilungsstellen eingerichtet werden sollen, die sich ins Benehmen zu setzen haben, soweit die Rüstungsindustrie in Frage kommt mit dem Kriegsamt, soweit Dampf- und Molkereien usw. in Betracht kommen, mit dem Kriegswirtschaftsamt — vielleicht hätte man das besser an das Kriegsamt hingehängt —, für den Hausbrand kommt das Landespreiskamt in Betracht. Die örtlichen Kohlenversorgungsstellen müssen die Bestandsaufnahme machen und den Bedarf feststellen und dann die Verteilung im einzelnen regelnd nach Maßgabe dessen, was den Kommunalverbänden vom Reich bezw. von dem Staatskommissar in den einzelnen Bundesstaaten, der für das Land Baden seinen Sitz in Mannheim hat, zugewiesen wird. Dieser Staatskommissar verteilt die Kohlen für

das Land im großen und von dort ab gehen sie nach den Kommunalverbänden bezw. an die Verbraucher. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob Kohlen in den Zechen zurückgehalten werden; nach einer Mitteilung, die mir geworden ist, ist die Auffassung vertreten, in den Zechen seien Kohlen in Mengen vorhanden, man wolle sie nur nicht herausgeben. Es wurde aber seitens der Großh. Regierung erklärt, daß sie dafür Anhaltspunkte nicht habe; im Gegenteil, in den Zechen sollen die Kohlen abtransportiert werden, denn wenn sie auf Lager sind, werden sie bekanntlich nicht besser, weil Schwund eintritt. Soviel ist sicher, daß wir die Großh. Regierung bitten wollen, fest hinzustehen, daß wir im Großherzogtum Baden, wie überhaupt in Süddeutschland, wo man sich nach meiner Kenntnis in Württemberg und Bayern auch kräftig regt, genügend Kohlen bekommen, damit wir hier — wir sind weiter vom Kohlengebiet, als unsere norddeutschen Brüder — nicht zu kurz kommen, und unsere Bevölkerung, die in bezug auf die Ernährungsfrage ordentlich durchgehalten hat, nicht zum Schlusse in diesem Punkte etwa Erfahrungen machen muß, die betrüblicher Natur wären.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich habe nun die einzelnen Fragen alle erledigt und komme zum Schluß. Da möchte ich sagen, daß die Mitteilungen, die wir in der Kommission erhalten haben, zeigen, daß der Wille des Einzelnen in vielen Fragen jetzt ausgeschaltet ist, mehr als in Friedenszeiten in dem gouvemementalst verwalteten Staat, als welcher Deutschland ja gilt, je der Fall gewesen ist und wohl je wieder der Fall sein wird. Aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, wir dürfen trotz all den Querelen der Jetztzeit nicht murren. Wir müssen durchhalten und uns damit getrosten, daß wir ja um viele, viele Prozente weniger an Mühe zu ertragen haben, als diejenigen, die draußen stehen und die durch ihr Gut und Blut dafür gesorgt haben und weiter sorgen werden, daß der Feind von unserem Lande fern gehalten wird, der uns, wenn er da wäre, diktiert würde, was wir zu tun und zu lassen haben, ganz anders, als wir es jetzt haben. Und nun noch eine Bemerkung. Wir hoffen, daß die Verhältnisse, wie wir sie jetzt haben, nicht allzu lange mehr dauern werden. Wir wünschen, daß wir nicht auf Annerionen verzichten, sondern daß ein für unsere Verhältnisse zu wünschender Friede zustande kommt, daß wir erreichen werden, was uns Not tut, und daß wir das, was Not tut, fordern. In dieser Auffassung wollen wir uns erfreuen an einem Bilde, das uns ein Mitglied des Hohen Hauses in der Kommission — der Herr ist heute nicht zugegen — gezeigt hat. Er sagte: Wenn wir auch jetzt Krieg haben, und der Haß unter den Kriegern groß ist, werde doch, wenn der Friede wieder da ist, das Handelsinteresse den Ausschlag geben, und die Nationen, die aufeinander angewiesen sind, werden in Handel miteinander treten, der Handelsverkehr wird wieder aufleben, und wir in Deutschland werden dabei einen Vorzug haben insofern, als wir viel produzieren, was andere nötig haben, was bei anderen nicht in dem Maße vorhanden ist. Deshalb sollten wir — war die Meinung dieses Herrn — mit Zuversicht in die Zukunft schauen, und in dieser Zuversicht schließe ich mein Referat mit dem Antrag namens Ihrer Kommission: Das Hohe Haus wolle

1. Von den Darlegungen der Kommission über die Ernährungsfrage Kenntnis nehmen,
2. die Petition des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen durch die Erklärung der Großh. Regierung sowie die daran geknüpften Verhandlungen als erledigt erklären.

Anfangs vorstehender Rede hat an Stelle des Durchlauchtigsten Präsidenten vorübergehend der II. Vizepräsident Dr. Freiherr von La Roche-Starkenfels den Vorsitz übernommen.

Auf Vorschlag des Durchlauchtigsten Präsidenten wird die Beratung hier abgebrochen.

Schluß der Vormittagsitzung um 1/2 Uhr.

Nachmittagsitzung.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman, Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider, später Finanzminister Dr. Rheinboldt und Geh. Oberfinanzrat Moser.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die Sitzung kurz nach 1/4 Uhr.

In Fortsetzung der Ziffer III 1 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petition des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, Volksernährung betreffend, erhält das Wort:

Freiherr von und zu Menzingen:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Im vorigen Jahre war hier im Hause Gegenstand der Besprechung, was in eingehender Weise in der Zweiten Kammer erörtert worden ist und war hier unser verehrter Herr Referent über die Petition vorgetragen hat. Gestatten Sie mir, in kurzen Zügen jene Grundsätze auseinanderzusetzen, welche dazu geführt haben, die Nahrungsmittelversorgung zu regulieren.

Als man daran ging, zu versuchen, die Lebensmittelverhältnisse im Deutschen Reiche infolge des Krieges in eine gewisse Ordnung zu bringen, hatte man die Wahl, entweder mit der Regulierung dieser Angelegenheit zu betrauen gewisse Organisationen, welche sich schon voranden, teils auf gesetzlicher Basis, teils genossenschaftlich und freiwillig, namentlich die Landwirtschaftskammern und die ihr angeschlossenen freiwilligen Genossenschaften und Organisationen, und die Handelskammern, oder man hatte die Wahl, die Bürokratie, das Beamtentum, zu beauftragen mit der Regelung der Ernährungsfrage in Deutschland. Man hat das letztere gewählt, und es hat sich dann erwiesen, daß es in der Tat sehr notwendig ist, wie unser verehrtes Mitglied, Herr Geheimrat Dr. Glöckner, in seinem Aufsatz — es ist dies der letzte von dreien — in Nr. 9 und 10 der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege vom 9. Mai 1917 auseinandersetzt, daß es durchaus notwendig ist — wie andere Autoren auch betont hatten — die Verwaltungsbeamten in wirtschaftlichen Fragen vollständig durchzubilden, nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Wir haben im Schoße des Ernährungsbeirats festgestellt, daß bei den Referenten des Ministeriums eine vollständige Unvertrautheit vorhanden ist mit den Bedingungen der Erzeugung sowohl, wie mit den Wünschen und Erfordernissen der Konsumenten. Und wenn schon solches zu konstatieren war am grünen Holze des Ministeriums, wie mag es erst draußen ausgesehen haben bei den Kommunalverbänden, und in der Tat, nach dem, was man so da und dort gehört hat, drohte die ganze Versorgung in gewissem Sinne zu versumpfen. Glücklicherweise haben sich intelligente Bürgermeister gefunden oder ein energischer Kaufmann, die die Sache dann

gingerten. Nun wurde die Versorgung in der Weise organisiert, daß der Gesetzgeber als oberste Behörde das Kriegsernährungsamt eingesetzt hat. Unter dem Kriegsernährungsamt stehen die Landeszentralbehörden, und unter diesen die Kommunalverbände mit den Bürgermeistern und Ratschreibern.

Über die Tätigkeit der Bürgermeister ist ja im anderen Hohen Hause in ausführlicher Weise gesprochen worden, und mit Recht ist die Tätigkeit dieser Herren hervorgehoben und gelobt worden. Man hat dabei meiner Ansicht nach etwas zu wenig auf die Tätigkeit ihrer Adjutanten, der Ratschreiber, abgehoben. Wer die Verhältnisse draußen in der Praxis kennt, wird wissen, daß in sehr vielen Fällen, in einem hohen Prozentsatz der Fälle, die eigentliche Intelligenz auf dem Rathause — ich spreche von den Dörfern draußen — weniger durch den Bürgermeister, wie durch den Ratschreiber vertreten ist, und es hätte sich deswegen gebührt, daß den Ratschreibern — es ist das von einigen Herren geschehen —, in entsprechender Weise Lob erteilt worden wäre. Dagegen möchte ich mich aber doch verwahren, daß in einer umfassenden und ausgiebigen Weise die Tätigkeit der Gemeindebeamten mit Geld entlohnt wird. Das würde zu einer finanziellen Aufgabe führen, die die Gemeinden heute mindestens nicht übersehen können und von der wir nicht wissen, ob sie sie überhaupt leisten können.

Da sich mit einer großen Reihe von Artikeln die einheitliche Bewirtschaftung durch die Bürokratie nicht vertrug, mußten Kriegsgesellschaften gegründet werden, welche ein Mittelding darstellen zwischen dem Verwaltungstechnischen Apparat und der kaufmännischen Institution. Diese Kriegsgesellschaften sind mit der Zeit ins ungemessene gestiegen; wir haben heute über 300, und es ist merkwürdig, daß sie alle in Berlin domiziliert sind. Es hat das nicht nur den Nachteil, daß die Unternehmer in der Nähe von Berlin bevorzugt werden — die badische Regierung war auch genötigt, um die Interessen ihrer Untertanen wahrzunehmen, eine Agenturstelle in Berlin zu errichten, um Kriegslieferungen für Baden zu bekommen —, sondern es hat auch eine Verschiebung des Wohlstandes, der Vermögenswerte, nach Norddeutschland sich vollzogen. Das unterliegt keinem Zweifel. Man kann das heute noch nicht statistisch erfassen, aber es springt in die Augen.

Man ist dann einen Schritt weiter gegangen und hat zunächst für die gangbarsten Artikel Höchstpreise eingeführt. Der Herr Referent hat heute morgen schon auf die traurigen Folgen der Höchstpreisfestsetzung hingewiesen, und es ist heute noch zweifelhaft festzustellen, daß, wenn es der Regierung oder dem Reichskanzler bezw. dem Kriegsamt einfallen sollte, weitere Höchstpreise festzusetzen, die betreffenden Waren sofort vom Markt verschwinden. Man hätte von vornherein an dem einen Grundsatz unverbrüchlich festhalten sollen, Höchstpreise nur festzusetzen für Waren, die man erfaßt hat, die man beherrscht. Es gehört also dazu erstens das Vorhandensein —, daß die Ware, wie z. B. das Obst, geerntet ist —, zweitens daß man sie beschlagnahmt hat, drittens endlich, daß man sie bewirtschaften kann. Diese drei Dinge sind durchaus notwendig. Wenn man Höchstpreise festsetzt für Waren, die noch nicht geerntet sind, so läuft man Gefahr, daß, wenn man bereits dekretiert hat, man sich hinterher verbessern muß oder etwas unwiderbringlich verloren ist — wie bei den Kartoffeln — daß man nicht wieder gut machen kann. Man sollte meinen, dies zu verstehen sollte nicht allzu schwer sein; aber man hat es immer wieder anders gemacht, dieses Jahr mit dem Obst,

für welches man bekanntlich keine Höchstpreise festsetzen kann, weil die Verteilung zuvor geregelt werden muß. Es hat die Festsetzung von Höchstpreisen wiederholt zu außerordentlichen Fehlschlägen geführt. Man hat für die Frühkartoffeln einen Höchstpreis von 10 M. pro Zentner festgesetzt, lange bevor man gewußt hat, wieviel Kartoffeln es gibt und wie man die Frühkartoffeln verteilen will. Dieser Satz war zu hoch; denn in der Folge sind die Kartoffeln, ehe sie zu Knollen herangewachsen waren, als Frühkartoffeln herausgemacht worden. Sie haben sich natürlich nicht gehalten, verdarben in Mengen und ergab sich ein schrecklicher Zustand in der Kartoffelversorgung. Auf der anderen Seite hat man dann für die Herbstkartoffeln viel zu niedere Höchstpreise festgesetzt, bevor man gewußt hat, wie groß die Ernte sei. Wäre eine reiche Kartoffelernte von etwa 50 Millionen Tonnen zu erwarten gewesen, so wäre der 4 Mark-Preis durchaus angemessen gewesen. Da die Ernte aber verjagte und nur 28 Millionen Tonnen ergab, war der 4 M.-Preis viel zu niedrig. Nun wird man entgegenhalten, man ist zufrieden damit, daß man dieses Jahr den Höchstpreis für Kartoffeln auf 5 bis 6 Mark festgesetzt hat. Es ist das kein festgesetzter Höchstpreis; man hat nur gesagt, der Höchstpreis wird 5 bzw. 6 M. betragen, indessen man behält sich vor, wenn die Kartoffelernte wider Erwarten minder ausfallen sollte, den Kartoffelpreis hinaufzusetzen. Das ist eher ein Stimulans, ein Antreibemittel, um den Anbau zu fördern, aber nicht eigentlich eine Festsetzung von Höchstpreisen. Man hat ferner Höchstpreise festgesetzt, indem man an den Zusammenhang der Dinge nicht gedacht hat, beispielsweise hat man höhere Höchstpreise festgesetzt für Gerste, Hafer und Futtergewächse, als für Brotgetreide. Dadurch wurde die Produktion ermuntert, Pferdefutter, Viehfutter, Gerste usw. zu pflanzen, zum Nachteil des Brotgetreides. Das war natürlich ein Übersehen, eine Außerachtlassung der erforderlichen Relation zwischen menschlicher und tierischer Nahrung. Das war ein großer Fehler, der jetzt bekanntlich wieder gut gemacht worden ist.

Weil ich schon bei der Besprechung der Kartoffelregelung bin, will ich dabei bleiben und im Zusammenhang mit dem was ich vorausgeschickt habe, sagen, daß ich es auch nicht für richtig gehalten habe, wenn von Berlin aus, wie hier bei unserer Regierung, immer wieder das Hauptgewicht darauf gelegt wurde, die Höchstpreise für Konsumartikel möglichst billig zu gestalten. Das halte ich für falsch. Es kommt nicht darauf an, daß diese Nahrungsmittel billig sind, sondern in erster Linie ist nötig, daß sie vorhanden sind. Unser verehrter Herr Geh. Rat Engelhard hat wiederholt schon in dieser Beziehung auseinandergesetzt, daß es nicht darauf ankomme, in erster Linie wenigstens, was die Artikel kosten, sondern daß sie überhaupt vorhanden sind. Man kann über die Notlage gewisser Teile der Bevölkerung gar keinen Zweifel haben. Schlecht gestellt sind die Festbesoldeten, das ist außer Frage; für die muß etwas geschehen, wie denn auch seitens der Gesetzgebung und der badischen Stände auch in diesem Landtag etwas getan wird für diese Leute. Noch mehr könnte man für sie tun; ich bin zu allem bereit. Aber ich warne immer wieder im Verein mit Herrn Geh. Kommerzienrat Engelhard, daß es durchaus verfehlt und gefährlich ist, immer wieder darauf zu drängen, daß man die Produkte zu billig macht, weil man die Leute animiert, die Höchstpreise zu überbieten, weil die Leute an Sonn- und Feiertagen hinausfahren aufs Land mit Rucksack und Reisetasche, die Dörfer abgrasen, alles aufkaufen und die unglaublichsten Preise, beispiels-

weise 10 bis 15 Mark für ein Pfund Butter, bezahlen. Jede Bauersfrau kann das bekommen, wenn es ihr Spaß macht. Das würde vermieden werden, wenn für die Nahrungsmittel Höchstpreise entsprechend den Produktionskosten festgesetzt würden.

Bei der Kartoffelfrage fällt mir immer wieder Herr v. Oldenburg ein, von dem Herr Prof. Ritter in Mannheim erzählt hat, Herr von Oldenburg habe gesagt: „Bei den Kartoffeln muß man entweder fest zufassen, oder sie ganz frei lassen.“ Und mir scheint, das ist der richtige Standpunkt. Ich will bemerken, daß der Herr Minister des Innern in der Zweiten Kammer einem Abgeordneten gegenüber gesagt hat: Sie denken wie Oldenburg, — so ungefähr. Ich nehme an, daß der Herr Minister nicht irgend welche böse Absicht dabei gehabt hat. Der Effekt war, daß die andern gelacht haben. Es ist wirklich keine Schande, wenn man denkt wie Oldenburg. In der Landwirtschaft hat er einen ungeheuren Erfolg auf seiner Seite, weil er etwas von den Sachen versteht. Er hat eine angesehene Stellung in der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft und erfreut sich bei Freund und Gegner einer großen Achtung und großen Ansehens.

Es ist nach und nach bei uns im Süden die Überzeugung zum Durchbruch gekommen, daß die großen Güter in Norddeutschland sich bewähren, wo wären wir geblieben in Baden, wenn wir diese großen Güter in Norddeutschland nicht gehabt hätten? Wir sind ein Bedarfsland, das so dicht bevölkert ist, daß es die Bevölkerung nicht ernähren kann. Wo kämen wir hin, wenn wir jene großen Besitzungen, die von den intelligentesten Landwirten der Welt geleitet werden, nicht hätten, die viel mehr produzieren pro Hektar, als wir jemals zu produzieren vermögen. Fragen Sie den Leiter der Landwirtschaft von der Zuckerrübe Wagbänfel, mit welcher Hochachtung der von den Kollegen in Norddeutschland spricht, die es verstehen, aus dem Boden viel mehr herauszuziehen, als wir zuwege bringen. Ein größerer Landwirt, der aus Posen zurückkam, hat mir gesagt: „Wir sind die reinsten Unkrautbauern gegen die Leute da oben.“

Nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, was die Kartoffeln angeht, so habe ich schon gesagt, daß die Ernte im Jahre 1916 28 Millionen Tonnen betragen hat. Wenn man 5 Pfund Bedarf pro Kopf und Woche für 70 Millionen Einwohner im Deutschen Reich annimmt, so kommt man auf 9 Millionen Tonnen Bedarf für das Deutsche Reich pro Jahr. Wo sind denn dann die anderen Millionen Tonnen geblieben? Dieselbe Frage werde ich nachher bezüglich des Hafers wiederholen. Es ist erstaunlich, daß es die ganze Kunst der Verwaltung, die sich der Nahrungsmittel angenommen hat im Deutschen Reich, nicht dazu gebracht hat, die 9 Millionen Tonnen aus den 28 vorhandenen der Ernte so herauszuschälen, daß der Einzelne seine 5 Pfund Kartoffeln pro Woche bekommen hat. Nun, die Erklärung ist verhältnismäßig einfach. Da hat sich eine Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft im Jahre 1914 organisiert, die das Bestreben hat, nicht so sehr Kartoffeln für das allgemeine Beste zu verwenden und unter das Volk zu bringen, als vielmehr aus der Kartoffel einen möglichst hohen Ertrag herauszuziehen. Die hat im Jahre 1914 den Gedanken gefaßt, daß die Kartoffel zur Brotstreckung zu gebrauchen sei, und da wurde dann ein Trompetenstoß um den anderen losgelassen, daß wir mit der Getreideernte nicht ausreichen, man müsse daher Kartoffeln zur Brotstreckung verwenden. Darauf sind eine Masse Leute hereingefallen.

Die ganze Presse war voll davon. Als im Jahre 1916 die Kartoffelernte tatsächlich weniger groß war, wie 1914 und 1915, hat es auf einmal geheißen, jetzt müssen wir die Kartoffeln nicht mehr zur Brotstreckung verwenden, jetzt muß die Kohlrübe und Gott weiß was genommen werden. So hat die Presse und die Privatwirtschaft eingegriffen in die Verteilung der Kartoffeln, und das ist der wahre und einzige und der große Grund, warum aus den 28 Millionen Tonnen der Kartoffelernte von 1916 nicht die 9 Millionen Tonnen herausgebracht werden konnten, um die Bevölkerung Deutschlands mit 5 Pfund pro Woche zu versorgen.

Jetzt lassen Sie mich einen Augenblick zur Besprechung des Hafers übergehen, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren. Die Hafsernte von 1916 hat 6 bis 7 Millionen Tonnen ergeben. Der dritte Teil davon ist nötig, um die Pferde der Heeresverwaltung zu ernähren. Nun sollte man meinen, es wäre ganz einfach, aus 6 bis 7 Millionen Tonnen Hafer, die man beschlagnahmt, 2 bis 3 Millionen Tonnen herauszunehmen für die Heeresverwaltung. Es scheint aber nicht ganz einfach zu sein, denn es ist mißlungen. Schon vor Monaten wurden die Nationen verkürzt und die Hafermenge für die Militärpferde auf 1 Pfund herabgesetzt, was zur Folge hatte, daß es nicht mehr möglich war, die Pferde zum Dienst zu gebrauchen. Sie mußten spazieren geführt werden, damit sie sich schonten und konnten nicht weiter benützt werden, sonst wären sie zu Gerippen heruntergekommen. Die Zivilbevölkerung hatte die Erlaubnis, 3½ Pfund Hafer für das Pferd zu verwenden. Eines Tages kam eine Änderung: die Militärpferde bekamen 6 Pfund, die Zivilpferde 4½ Pfund. Das ging fort, bis vor 14 Tagen ein Notschrei des stellvertretenden Generalkommandos in die Welt ging, es wäre kein Hafer mehr da, man solle allen entbehrlichen Hafer abliefern, der noch vorhanden sei. Wie ist es nun denkbar, daß eine einheitlich handelnde, von einer Zentrale aus geleitete Verwaltung, wie die Armeeverwaltung, nicht imstande ist, zu berechnen, wieviel Hafer sie braucht, nicht den Hafer, den man hat, so zu verteilen, daß er ausreicht! Was würde man von einem Geschäftsmann denken, der so darauf loswirtschaftet, daß er auf einmal seine sämtlichen Vorräte verbraucht hat und nicht mehr ein und aus weiß. Man hat sich den Kopf zerbrochen, wie es möglich ist, daß so etwas passieren kann. Man kommt da auf allerhand Ideen, entweder auf den Gedanken absoluter Unfähigkeit oder aber auf den Gedanken einer unredlichen Tat.

Noch ein Wort über das Fleisch. Da will ich zunächst eine Bemerkung vorausschicken; es ist ein Wurm, der nicht stirbt. Wir reden schon lange darüber, wie viel Prozent das Blut und die Eingeweide eines Schweines ausmachen, das man schlachtet. Nun hat die Großregierung erklärt, es wären 15—20 Prozent. Ich habe einen alten erfahrenen Praktiker, der selber Metzger und Hauschlächter ist, gefragt, wieviel er äußerst dafür schätzt. Er hat gesagt 6—8 Prozent. Wenn also jetzt andere Sachverständige anderes behaupten, so wäre es mir wirklich interessant, ein Obergutachten über diese Frage zu erhalten. Über das Fleisch will ich sonst nicht viel sagen — alles ist entrüstet über die unglückselige Fleischzugabe und die große Summe, die sie kostet —, sondern nur die Klagen der Landwirtschaft wiederholen, welche der Abgeordnete Kopf im anderen Hohen Hause der Großregierung schon vorgetragen hat. Zunächst erwähne ich die unglückselige Bestimmung vom August 1916, wonach die Tiere, welche dem Bauer nicht etwa infolge freiwilligen Verkaufs, sondern infolge der Aus-

hebung weggenommen werden, einen Abzug erleiden nicht nur von 5 Prozent sofort, sondern später noch einmal einen Abzug bis 12 Prozent, was die Konsequenz hat, daß eine Unzahl von Rechtsanwälten damit zu tun hatten, und eine große Zahl von Prozessen daraus entstanden sind. Es ist eine schreiende Ungerechtigkeit, daß man das Vieh wegnimmt, und es z. B. von Emmendingen nach Mannheim verschickt, wo es dann dem Kommissär und Intendanturbeamten einfällt, es nachwiegen zu lassen und zu konstatieren, daß es angeblich 15 Prozent Gewichtsverlust hat, daß dann der Mann in Emmendingen diesen Verlust tragen soll, der gar nicht weiß, ob das Stück Vieh, um das es sich handelt, mit dem feinigsten identisch ist.

Dann noch etwas. Herr Geheimrat Dr. Glockner hat in seinem Aufsatz gesagt, er lege den größten Wert darauf, daß die Verwaltungsbeamten eine vollständige juristische Erziehung und Bildung genießen. Ich will ihm einen Beweis bringen: die Bestimmung vom August des Jahres 1916 steht mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch mit der Lehre von der Wandelung im Widerstreit. In § 487 des B.G.B. heißt es, daß nur die Wandelung zulässig sei, nicht die Minderung. Der Reichskanzler hat sich in der Verordnung vom April d. J. auf einen ganz anderen Boden gestellt. Er hat gesagt: Wenn das Vieh nüchtern gewogen wird, darf nichts abgezogen werden; wenn es nicht nüchtern ist, können 5 Prozent abgezogen werden. Diese ganz verständige Bestimmung sticht vornehmlich von unserer badischen ab, die zu schicklicher Behandlung der Bauern die schönste Gelegenheit bietet.

Nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, möchte ich zwei Worte noch über die kommende Produktion sagen. Was uns vollständig fehlt, sind die Arbeitskräfte. Wenn Sie durch das Land fahren, fällt Ihnen auf, daß am 13. Juni noch so wenig Wiesen gemäht sind. Das kommt daher, weil niemand da ist, der die Arbeit leistet. Ich selber war in einer außerordentlichen Zwangslage und habe die größten Summen ausgeben müssen, um das Gras mähen lassen zu können. Wenn man Gras abgeben will, bekommt man die Antwort, ja, wenn wir Mäher hätten, könnten wir es brauchen; aber wir haben niemand zum Mähen. Das bringt mich auf die Frage der Kriegsgefangenen, die ich schon oft im Ernährungsbeirat der Großregierung ans Herz gelegt habe. Es besteht eine große Mißstimmung wegen dieser Kriegsgefangenen draußen auf dem Lande. Die Leute lassen es sich nicht nehmen, daß bei der Industrie mehr Kriegsgefangene beschäftigt sind, daß man also vielleicht dort eine Anzahl entbehren könnte, die zurzeit in der Landwirtschaft mitarbeiten könnten. Insbesondere sind sie felsenfest davon überzeugt, daß bei anderen Generalkommandos viel besser vorgeföhrt sei mit Kriegsgefangenen, wie hier zu Lande. Es kann sein, daß ich der Inspektion der Kriegsgefangenen Unrecht tue; aber ich habe den Eindruck, die Herren sind nicht autochthon, sie haben daher auch nicht das richtige Gefühl und Verständnis für das badische Land. Andere Inspektionen nehmen an, so und soviel Kriegsgefangene wird man brauchen, und die werden angefordert — sie sind früher bei der Hand, sind früher aufgestanden. Das ist der Standpunkt, den die Leute einnehmen; er wird wahrscheinlich nicht weit von der Wahrheit entfernt sein.

Im Anschluß hieran komme ich dann zur Frage der Beurteilungen. Hier ist auch eine außerordentliche Skandalität, die böses Blut macht, daß nämlich gerade hier bei der Behörde, die diese Dinge unter sich hat, ein geringes Entgegenkommen gezeigt wird. Ich glaube, daß

der Herr Minister oder das Großh. Ministerium auch schon seine Erfahrungen gemacht hat, und es wäre vielleicht wünschenswert, daß einmal in energischer Weise den betreffenden Stellen klar gemacht wird: Entweder wollen sie Heu haben und Getreide, dann müssen sie Leute beurlauben oder aber sie müssen auf diese Sachen verzichten.

Eine wichtige weitere Frage ist die Düngerfrage. Früher, als man in einfacherer Weise, weniger intensiv die Landwirtschaft betrieb, kam man mit dem Stallmist aus. Jetzt ist der Boden gewohnt, mit künstlichem Dünger, Stickstoff, Phosphat, Kali behandelt zu werden. Das gibt dankbare, große Ernten. Nach und nach, wenn diese Gaben ausbleiben, läßt der Boden nach. Man hat schon den Eindruck, wenn man die Felder überblickt, daß eine gewisse Müdigkeit im Boden eingetreten ist.

Über die Sommerzeit hat der Herr Referent schon das Nötige gesagt. Den Wunsch, die Landwirte als Schwerstarbeiter zu behandeln, hinsichtlich der Brotversorgung usw. möchte ich auch dem Herrn Minister meinerseits sehr ans Herz legen.

Im allgemeinen möchte ich noch einmal auf die Frage zurückkommen, daß man ein anderes System in bezug auf die Ablieferung der Landwirte einführen sollte. Ich habe wiederholt vorgetragen: Man schickt uns den Steuerzettel ins Haus, worin gesagt wird, so und so viel Steuer müßt Ihr zahlen vom Besitz; man schreibt auch vor, so und soviel Eier sind von euerm Hühnerhof abzuliefern, ebenso bei der Milch; warum nicht von allen Produkten? Wir haben eine umfassende Statistik; man kann sie weiter ausbauen. Man weiß, wieviel Getreide jeder angebaut hat. Man kann daher die Auflage machen, so und so viel Getreide pro Hektar abzuliefern. Was übrig bleibt, bleibt zu eurer Verfügung. Dann werden die Leute produktionsfreudig sein. Wenn man ihnen aber alles wegnimmt und sagt, du darfst höchstens so viel behalten, so werden sie unleidig und mißmutig und künstlich dazu erzogen, zu hinterziehen. Alles, was man von dem Bauer verlangt, sollte man an Ort und Stelle bei ihm holen. Dann gibt er die Dinge viel lieber heraus. Wenn aber ein Landwirt mit seinen abgetriebenen Kühen oder seinem alten Pferd noch zwei Stunden zur Bahn fahren muß, so entmutigt das die Leute und sie sagen: Lieber verfüttere ich mein Getreide den Schweinen, als daß ich meine Tiere noch einmal plage. Ähnlich ist es mit der Rinde. Im vorigen Jahre war es der freien Vereinbarung überlassen, über die Eichen- usw. Rinde im Vertrag zu bestimmen, daß sie von dem Käufer weggeführt wird. Dieses Jahr steht in den Bedingungen des Reichsamts, daß die Rinde vom Verkäufer angefahren werden muß. Wer die Verhältnisse im Odenwald, im Hundsrück oder in der Eifel kennt, weiß, daß dort die schlechtesten Gespanntiere sind, und nun bedenke man, daß die noch stundenweit an die Bahn gehen sollen. Die Militärverwaltung kauft Leder von Adler und Oppenheimer, und wie sie alle heißen. Da kann sie auch mit ihrem Auto die Tausende Zentner Rinde von dem Berg herunterfahren. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung in dieser Richtung etwas tun wollte.

Vor Jahr und Tag schon einmal habe ich mir in diesem hohen Hause zu bemerken erlaubt: Wenn man in der Stadt herumläuft, da oben in Berlin, aber auch hier in Karlsruhe, drängt sich einem immer wieder der Eindruck auf, daß das Volk noch gar nicht das richtige Verständnis von dem schweren Ernst der Lage hat. Man sieht, wie die Leute nach getaner Arbeit in das Kino laufen oder ins Theater, am Sonntag in Scharen auf das Land hin-

ausziehen und die Blüten herunterreißen, im Sommer oder im Herbst, wenn das Obst reif ist, stehlen sie Früchte, zertrampeln die Felder, devastieren die Wälder, man sieht, daß die Städter kein richtiges Verständnis haben von der großen Gefahr, die über unserm Vaterland und über unserm Volke schwebt, daß sie kein Gefühl dafür haben, daß Millionen von Söhnen des Vaterlandes Tag und Nacht Leib und Leben preisgeben und preiszugeben bereit sind, während in den Städten die Leute ins Kino laufen und allen möglichen Vergnügungen nachrennen. Auf dem Lande draußen ist es einigermaßen noch anders. Da arbeiten die Leute vom frühen Morgen an; am Abend, wenn die Sonne untergeht, kehren sie heim, am Sonntag und manchmal auch noch unter der Woche gehen zum Gottesdienst in die Kirche und flehen den Herrn der Heerscharen an um Schutz für ihre Angehörigen, die vor dem Feinde stehen, um den Sieg für das Vaterland und den Segen für die Feldfrüchte! Das ist der Unterschied zwischen Stadt und Land!

Geheimer Kommerzienrat Engelhard:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Nachdem der Herr Berichterstatter den ganzen Anäuel von Fragen des Ernährungsproblems schon sehr eingehend und sorgfältig entwirrt hat, können wir andern uns kurz fassen; und so möchte ich aus dem ganzen Komplex der verschiedenen Dinge, an die hier zu denken ist, nur zwei Fragen herausgreifen: einmal das Bier und die Schwerstarbeiter, zum andern die Rechtsnot, in die der Handel durch die wirtschaftliche Kriegsgesetzgebung gekommen ist.

Über das Bier ist vorhin schon vom Herrn Berichterstatter gesprochen worden. Er sagte bereits, daß das Kontingent für den Gerstenbezug der Brauereien auf 15 Prozent der Friedensmenge heruntergesetzt worden ist. Das ist so, mußte so kommen, weil die Gerste für andere Zwecke herangezogen werden mußte, als für das Brauen von Bier. Nun muß aber der Bierbedarf des Heeres vor allen Dingen gedeckt werden, und das geschieht ja auch. Was daneben für die Zivilbevölkerung übrig bleibt, das wissen wir alle; aber eines ist bisher immer noch nicht richtig bedacht worden, daß wir nicht allein ein Heer draußen haben an der Front und in den Schützengräben, sondern daß wir auch ein Heer hinter der Front haben, das große Heer der Rüstungsarbeiter, und dieses Heer der Rüstungsarbeiter braucht Bier gerade so sehr, wie das Heer draußen an der Front. Hieran ist rechtzeitig nicht gedacht worden. Man war in Norddeutschland etwas früher bei der Hand, um durch ein Strecken des Bieres, d. h. durch ein Herabsetzen des Gehaltes an Stammwürze, die Menge größer zu machen. Dazu war eine Änderung der Gesetzgebung nötig. Das hat man in Norddeutschland schon im Frühjahr gemacht und schon vor Monaten hat man dort das Einfachbier getrunken. Bei uns hat es länger gedauert. Ich weiß nicht, wer daran schuld war. Wahrscheinlich aber — ich habe die Vermutung — war wieder die leidige Preisfrage schuld an der Verzögerung. Auf der einen Seite haben die Verbraucher auf den Preis gedrückt, auf der anderen Seite standen die Bierbrauer, die gesagt haben, um diesen Preis können wir Einfachbier nicht liefern. Man hätte daran denken sollen, daß es ein Gebot der Zeit ist, die Brauereien so zu stellen, daß sie so viel als möglich Einfachbier brauen und ihre Rechnung dabei finden. Der konsumierende Rüstungsarbeiter ist heute mit seinen Lohnbezügen so gestellt, daß es ihm nicht darauf ankommen kann, ob er für ein Glas Bier ein oder zwei

Pfennige mehr bezahlt. Durch diese Dinge ist der Sommer herangekommen, und die Versorgung unseres Heimatheeres mit Bier ist bis jetzt noch nicht sichergestellt. In meiner Handelskammer haben in den letzten Wochen zwei Sitzungen stattgefunden, bei denen diese Frage eingehend behandelt worden ist. Es waren zugegen der Arbeitsausschuß der Lebensmittelversorgungsstelle für Schwerstarbeiter sowie Vertreter von Brauereien und von Rüstungsarbeitern. Es ist dabei festgestellt worden, daß die Gerstenvorräte im Lande wohl noch zum Brauen von leichtem Bier bis zum Oktober ausreichen werden. Dabei ist aber Voraussetzung, daß der monatliche Verbrauch nicht größer ist, als er im April war. Nun war es im April bekanntlich kühl, der Sommer dagegen verspricht heiß zu werden. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß der Verbrauch in den Sommermonaten ein vielfaches von dem betragen wird, was im April verbraucht wurde. Wie soll nun das Bedürfnis nach Durstlöschung bei den Schwerstarbeitern im Sommer befriedigt werden? Mit Bier allein ist es nicht zu machen, dazu sind die nötigen Mengen nicht mehr vorhanden. Es muß daher wohl an die Schaffung von Bierersatz gedacht werden, besonders auch an die Beschaffung von ausreichenden Mengen von Limonade. Aber das alles begegnet großen Schwierigkeiten, die zum Teil auch in der Gesetzgebung liegen. Die Herren Vertreter der Brauindustrie haben gesagt, daß man in Bayern einen sehr guten und beliebten Bierersatz mache, „Hella“ geheiß, der aus Stoffen hergestellt wird, deren Verwendung nach dem Gesetze erlaubt sei. Bei uns in Baden sei die Herstellung dieses Hella nicht erlaubt. Dann haben sie auf das Gräukenbier hingewiesen und auf die Möglichkeit, mit Hilfe dieses Stoffes größere Mengen eines bekömmlichen, alkoholschwachen Bieres herzustellen. Aber auch hier sei die Erlaubnis seitens der Behörde verweigert worden. Der Fabrikation von Limonade in ausreichendem Umfange stehen auch Schwierigkeiten entgegen. Hierzu fehlt es einerseits an Süßstoff, andererseits an Kohlenäure, besonders an der flüssigen Kohlenäure.

Die Versorgung der Rüstungsarbeiter mit Getränken in diesem Sommer ist eine Sache von außerordentlicher Wichtigkeit. An einer anderen Stelle, bei der ich Gelegenheit hatte, über diese Dinge zu sprechen, wurde mir erwidert: Zuerst kommt die Kohlenfrage, vor allen Dingen brauchen wir Munition. Es frage sich, ob wir Kohlen genug übrig haben für die Brauereien. Ich habe mir erlaubt, zu erwidern, daß man zur Herstellung von Munition nicht nur Kohlen brauche, sowie Stahl und Sprengstoffe, sondern auch Bier, weil eben unsere Arbeiter nach ihrer ganzen Lebenshaltung an den Genuß von Bier gewöhnt seien, und daß ich die Überzeugung habe, daß ihre Arbeitsfähigkeit gerade in bezug auf die Herstellung von Munition wesentlich zurückgehen werde, wenn ihnen nicht im Laufe dieses Sommers eine entsprechende Menge von Bier oder anderen durchlöschenden Erfrischungsgetränken geboten werden könne. Die ganze Angelegenheit ist eine außerordentlich ernste, und ich bitte die Groß. Regierung dringend, dahin wirken zu wollen, daß die Hindernisse, die in der Gesetzgebung liegen, behoben werden, und daß ferner ermöglicht wird, daß die Brauereien oder diejenigen Unternehmungen, die Limonade erzeugen, mit Süßstoff und Kohlenäure ausreichend versorgt werden können.

Und nun, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, möchte ich mich zu der anderen Frage wenden, der Frage der Rechtsnot. Ich habe vor einigen Wochen einen Aufsatz gelesen, der aus der Feder des bekannten Mitglieds

des Reichstags und des preussischen Abgeordnetenhauses, des Herrn Oberverwaltungsgerichtsrates Dr. Schiffer stammt, und der die Überschrift „Die Rechtsnot im Kriege“ trägt. Der Verfasser sagt zu Eingang seiner Ausführungen, wenn er von Rechtsnot spreche, so meine er das nicht in dem Sinne, wie man von Nahrungsmittelnot, Rohstoffnot, Verkehrsnot usw. spreche. Rede man von diesen Dingen, so wolle man sagen, daß man Mangel habe an Nahrungsmitteln, Mangel an Rohstoffen oder an rollendem Material; kein Mensch werde aber behaupten wollen, daß wir auch Mangel litten an Recht in diesem Kriege. Im Gegenteil: Wir darben, weil wir nicht genug Lebensmittel haben, aber wir ersticken im Recht. Der Verfasser sagt weiter, daß vor einiger Zeit in Karl Seymanns Verlag ein Buch erschienen sei, das die wichtigeren Gesetze, Erlasse und Verordnungen enthalte, die zurzeit noch in Preußen und im Reiche gelten, Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die entstanden seien nur in dem einzigen Kriegsjahre vom 31. Juli 1915 bis zum 31. Juli 1916. Der Umfang dieses Buches beträgt 1800 Seiten. Ich wiederhole, daß es sich nur um die wichtigeren Gesetze usw. handelt und nur um die Produktion eines einzigen Jahres. Die meisten dieser Gesetze soll der Kaufmann kennen, denn sie befassen sich zumeist mit dem Verkehr mit Nahrungsmitteln und Gegenständen des täglichen Gebrauchs. Der Verfasser bemerkt weiter, es sei ganz natürlich, daß in dieser Zeit die Gesetze nicht immer so gut gemacht sein könnten, wie das nötig sei. Vielfach seien sie in der Not der Augenblicks entstanden, vielfach mußten sie auch durch solche Beamten gemacht werden, wie sie eben zur Verfügung waren, durch Personen, die nicht immer genügend vorgebildet waren, um Gesetze und Verordnungen einwandfrei redigieren zu können. Die Folge davon sei gewesen, daß diese sich vielfach widersprächen, daß sie in ihrem Inhalt sehr wenig klar und verschiedener Auslegung fähig seien. Kein Jurist komme da mehr heraus, geschweige denn ein Laie.

Nun gilt aber im Deutschen Reiche der Grundsatz, daß Unkenntnis der Gesetze vor Strafe nicht schützt. Wer eines von dieser ungeheuren Menge übertritt, ohne daß er es kennt, oder wenn er einem Gesetze, das ihm bekannt ist, eine Auslegung gibt, der nachher das Gericht nicht beirrit, der fällt eben herein und wird bestraft. Er wird selbst dann bestraft, wenn er sich aufs sorgfältigste nach dem Inhalt der einzelnen Gesetzesbestimmungen erkundigt hat, und wenn ihm dabei eine Auskunft gegeben wurde, die mit der Auslegung des Gerichts, das nachher den Fall zu beurteilen hat, nicht übereinstimmt, denn nur die Auslegung des Gerichtes ist maßgebend. Der Reichstag hat sich endlich der Sache erbarmt und aus eigener Initiative einen Gesetzesentwurf angenommen, der bestimmt, daß überall im deutschen Reiche amtliche Auskunftsstellen errichtet werden sollen, bei denen der einzelne Kaufmann oder wer es sonst etwa sei, Auskunft bekommen könne über die einzelnen bestehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse und ihren Inhalt. Der Bundesrat ist aber diesem Gesetze nicht beigetreten; dagegen hat er eine Anordnung erlassen, durch die die Staatsanwaltschaften ermächtigt werden, ein Verfahren niederzuschlagen oder die Gerichte, das Hauptverfahren nicht zu eröffnen oder einen Strafbefehl zu verweigern, wenn der Nachweis erbracht ist, daß der Angeschuldigte sich bei seiner Übertretung in einem unverschuldeten Irrtum befunden hat. Dadurch ist eine gewisse Erleichterung eingetreten; immerhin liegt die Beweislast beim Beschuldigten, und er muß erst ein umständliches, unangenehmes Verfahren über sich ergehen lassen, bis es ihm

endlich gelingt, diesen Beweis zu erbringen. Das Publikum erfährt nur, daß eine Untersuchung eingeleitet, ein Fall beim Staatsanwalt oder beim Gericht anhängig ist, und damit ist der Mann schon verurteilt. Diese Verhältnisse drücken außerordentlich schwer auf den Handel. Sie haben es zuwege gebracht, daß der Teil des Handels — und das ist Gott sei Dank der übergroße — der auf Ehre und guten Ruf sieht, sich mehr oder weniger vom Handel zurückgehalten hat. So liegt das ganze große Kapital von Erfahrung und Sachkenntnis brach, und die Personen, die heute an die Stelle des Handels getreten sind, alle die Kriegsgesellschaften usw., betreiben die bisher vom Handel betriebenen Geschäfte, ohne daß sie durchweg volles Verständnis dafür zeigten. Sie müssen sich ihre Sachkenntnis erst erwerben, müssen natürlich, wie immer, auch Lehrgeld bezahlen, d. h. das Lehrgeld bezahlt eben das Volk. Wo heute im Handel noch Initiative entwickelt wird, da sind es oft nicht gerade die besten Elemente, die das machen, im Gegenteil, es sind größtenteils solche Elemente, die unerfreulich sind, solche, die wenig oder nichts mehr zu verlieren haben an Ehre und Ruf.

Eine große Streitfrage bildet der „angemessene Preis“. Als Grundsatz gilt: Der Handel soll im Kriege nicht mehr verdienen, als im Frieden. Man kann sagen, daß das vollstündlich ist, daß sich dieser Grundsatz auf ein allgemeines Volksempfinden stützt. Rein gefühlsmäßig genommen ist der Grundsatz richtig; verstandesmäßig beurteilt ist er falsch. Es ist ja auch der Heeresverwaltung niemals eingefallen, den Grundsatz bei der Industrie anzuwenden. Es wäre auch gänzlich falsch gewesen, wenn man von ihr Jahre hindurch die äußerste Anspannung verlangt, daß sie jederzeit eingeht auf die Bedürfnisse der Heeresverwaltung, daß sie, sobald es verlangt wird, neue Dinge zur Fabrikation aufnimmt, immer neue Verfahren in kürzester Zeit ausarbeitet, daß sie ganz neue Fabriken hinstellt, um irgend ein Produkt zu fabrizieren, wenn man dann nicht auch eine Gewinnchance bieten wollte, nicht allein der Industrie, auch allen ihren Beamten, Technikern und Arbeitern. Wo wären wir sonst mit unserer ganzen Kriegsführung hingekommen, auch mit unseren Kriegsanleihen, und wo wären unsere einzelstaatlichen Finanzen hingekommen, wenn diese Gewinne der Industrie nicht wären. Beim Handel aber gilt der genannte Grundsatz. Ich will nicht darüber rechten, ob er zurecht besteht oder nicht, aber ich will einiges sagen über die Art, wie er durchgeführt wird. Man sollte meinen, wenn man untersuchen will, ob ein einzelner Geschäftsmann im Kriege mehr verdient hat wie im Frieden, so könnte das eigentlich erst am Ende des Krieges festgestellt werden. Es kann leicht vorkommen, daß ein Kaufmann zu Anfang oder in einer anderen Periode des Krieges ein gutes Geschäft gemacht hat, dann aber hört das auf, es kommen wieder schlechte Zeiten für ihn, in denen er das, was er gewonnen hat, wieder hergeben muß. Er wird also am Ende des Krieges nichts verdient haben. Ein solches Vorgehen wäre das logische. So aber wird es nicht gemacht, der vorhin besprochene Grundsatz wird im Gegenteil in der denkbar primitivsten Weise durchgeführt, und darin ist alles einig, die Preisprüfungsstellen, die Staatsanwälte, die Gerichte und vor allem das Reichsgericht. Man sagt dem Kaufmann: Hast du früher beispielsweise an einem Meter Stoff 10 Pfennig rein verdient, so darfst du auch jetzt nicht mehr daran verdienen als 10 Pfennig, einerlei, wie die Preise heute stehen, einerlei welchen Umsatz du machst, einerlei was für ein

Kapital du gebrauchst. Zu welchen Unmöglichkeiten das führt, kann ich den Durchlachtigsten, Hochgeehrtesten Herren an einem sehr einfachen Beispiel vor Augen führen. Nehmen Sie an — es ist etwas schematisch gegriffen — es hat ein Geschäftsmann im Laufe eines Jahres in Friedenszeiten 100 000 Meter eines Stoffes verkauft. Der Meter Stoff hat 1,50 M. gekostet und der Kaufmann hat 10 Pf. daran verdient, so hat dieses Geschäft ein Kapital von 150 000 M. gebraucht und der Mann hat daran 10 000 M. verdient. Das Geschäftskapital hat sich demnach mit $6\frac{2}{3}$ Prozent verzinst. Nun kann heute niemand mehr dieselbe Menge weder an Metern noch an Gewicht verkaufen, wie vor dem Krieg, deshalb nicht, weil die Ware knapp geworden ist. Ein Geschäft, das früher 100 000 Meter verkauft hat, wird heute, wenn es gut geht, noch 50 000 Meter verkaufen können. Aber dieser Stoff kostet nicht mehr 1,50 M., sondern er kostet — ich will einmal sagen — 4 M. 50 000 mal 4 M. macht eine Kapitalaufwendung von 200 000 M., aber der auf den Meter ausgerechnete Gewinn muß derselbe sein, wie im Frieden, darf also nicht mehr als 10 Pfennig betragen. Der Kaufmann, der früher 150 000 M. Geschäftskapital gebraucht hat, gebraucht jetzt 200 000 M. Früher hat er 10 000 M. verdient, jetzt kann er nur noch 50 000 mal 10 Pf. = 5000 M. verdienen. Also, der Grundsatz, daß der Kaufmann im Kriege nicht mehr verdienen soll, als im Frieden, führt durch die Art seiner Durchführung dahin, daß die Leute tatsächlich im Krieg weniger verdienen, schlechtergestellt sind, als wie früher.

Nun kommt noch eine andere Sache, die viel umstrittene Frage des Durchschnittspreises. Früher war es gute Sitte beim deutschen Kaufmann, daß er für Waren derselben Beschaffenheit einen festen Preis hatte. Heute hat er hunderterlei Preise, und das kommt so. Heute bei dem fortwährenden Steigen der Preise, besonders für Textilwaren wird jede neue Sendung, die der Kaufmann bekommt, teurer sein, als die vorhergehende. Nun darf aber der Kaufmann eben nur seinen ganz bestimmten Aufschlag auf den jeweiligen Einstandspreis nehmen. Die Kaufleute hatten sich nun dadurch geholfen, daß sie einen Durchschnittspreis herausrechneten und dann den früheren Nettotonnen darausschlügen. Dieses Verfahren wird bestraft, und es wird streng darauf geachtet, daß der Gewinnaufschlag nur erfolgen darf auf den jeweiligen Gestehungspreis der einzelnen Warensendung. Also muß der Kaufmann für jede einzelne Sendung den Gestehungspreis besonders ermitteln und dann seinen Nettogewinn darauf schlagen, sodaß er für die aus verschiedenen Sendungen stammenden Waren jeweils einen anderen Preis verlangen muß. Das Publikum, das zu ihm kommt und kaufen will, ist, wenn ihm die Ware vorgelegt wird, nicht wenig erstaunt darüber, daß Waren von durchaus derselben Beschaffenheit zu den verschiedensten Preisen verkauft werden, je nachdem der Kaufmann sie früher oder später gekauft hat, ja, es kommt vor, daß Waren besserer Beschaffenheit zu einem billigeren Preis verkauft werden müssen als Waren geringerer Beschaffenheit, die erst neuerdings eingelegt wurden. Diese Vielgestaltigkeit der Preise hat beim Publikum den Eindruck der Unreellität hervorgerufen. Es wird herumgesprachen, daß der eine die Ware zu dem Preis gekauft hat, der andere zu jenem. Das macht mißtrauisch, und wenn heute leider eine starke Animosität gegen den Handel festzustellen ist, so kommt das nicht zum mindesten durch die Unterdrückung des Durchschnittspreises. Natürlich sind gegen alle diese Dinge Vorstellungen erhoben worden, von

allen Seiten, vom deutschen Handelstag, von jeder einzelnen Handelskammer an alle Stellen, die hier zuständig sind, nach allen Seiten hin. Geholfen hat das aber bis jetzt noch nicht. Die Dinge sind und bleiben, wie ich sie soeben geschildert habe.

Mit der Überwachung des Handels in bezug auf die strikte Durchführung der Bestimmungen über die Preise sind die Preisprüfungsstellen beauftragt. Die Preisprüfungsstellen sind seinerzeit so ziemlich über das ganze Deutsche Reich in jeder Stadt von mindestens 10 bis 20 000 Einwohnern ins Leben gerufen worden. Das bedeutet wieder einen sehr starken Gebrauch von neuen Arbeitskräften, und das hat es wohl mit sich gebracht, daß nicht überall in diese sehr wichtigen und sehr verantwortungsreichen Stellen Personen gekommen sind, die nach ihrer ganzen Vorbildung befähigt gewesen wären, eine solche Stellung zu übernehmen. Vielfach waren es junge Leute, Akademiker, die den Kopf voll hatten, wie es nun eben in Deutschland der Fall ist, mit allen möglichen wirtschaftlichen Ideologien, und die sich nun gefreut haben, daß sie aus der subalternen Stellung, in der sie sich vorher befanden, in eine solche Stellung kamen, in der sie imstande waren, die Ideen, die sie befehlten, sich nun einmal ausleben lassen zu können. Viel Unglück ist dadurch entstanden, sehr viel Mißgriffe wurden gemacht, und viel Kummer und Sorgen wurde verursacht gerade bei dem soliden Teil der Kaufmannswelt. Glücklicherweise blieb den Betroffenen immer noch der Schutz der ordentlichen Gerichte, und diese haben sich auch der soliden Kaufmannschaft angenommen. Vielfach ist es vorgekommen, daß sie ein anderes Urteil gefällt haben, als die Preisprüfungsstellen beantragt hatten. Das hat nun wieder die Vorstände der Preisprüfungsstellen sehr unangenehm berührt. Nun hat vor einigen Wochen — im April war es — eine Tagung der süddeutschen oder südwestdeutschen Preisprüfungsstellen stattgefunden, und man hat dort über Leitsätze zur wünschenswerten Ausdehnung der Befugnisse der Preisprüfungsstellen beraten. Der erste der beschlossenen Leitsätze ist der folgende: „Die Ausdehnung der Befugnisse der Preisprüfungsstellen über den Rahmen ihrer beratenden und unterstützenden Tätigkeit hinaus in dem Sinne, daß sie unter dem Vorsitz einer zum Richteramt befähigten Person in Übertretungsfällen selbst bestrafen, so daß ihr Gutachten und Preisberechnungen nicht von Sachverständigen aus Interessentenkreisen umgestoßen werden können, sondern bindende Wirkung haben.“

Was also hier verlangt wird, ist, daß diese Preisprüfungsstellen in derselben Sache, in der sie Ankläger und Partei sind, auch Richter sein sollen, und daß sie weiter nicht wünschen, daß solche Leute als Sachverständige vernommen werden, die von diesen Sachen etwas verstehen, d. h. die wirkliche Sachverständigen sind und als Sachverständige unter ihrem Eid auszusagen. Ich muß sagen, ich war auf das peinlichste berührt, als ich diesen Beschluß las. Es ist noch nicht lange her, da war ein Herr bei mir, der mir sein Herz ausschüttete über die schlimmen Erfahrungen, die er infolge der besprochenen Rechtsnot machen mußte. Er hat damit geschlossen: Die Kaufleute werden behandelt wie die Paria. Ich habe den Herrn beruhigt so gut ich konnte und ihm den Rat gegeben, nicht mit solchen Schlagworten wirken zu wollen. Wenn der Herr wieder zu mir käme, nachdem ich diesen Beschluß gelesen habe, und wieder von Paria sprechen würde, so wüßte ich nicht, was ich antworten sollte. Was ist denn ein Paria? — Ein Mensch, der außerhalb des Rechts-

schutzes steht. Was die Preisprüfungsstellen verlangen, ist, daß der ganze Handel außerhalb des Rechtsschutzes, des Schutzes der öffentlichen Gerichte gestellt wird. Es ist von seiten der südwestdeutschen Handelskammervereinigung eine Vorstellung an die Regierung gerichtet worden, die hier mitzusprechen haben, und ich bin fest überzeugt, daß die Regierungen diese Wünsche der Preisprüfungsstellen nicht erfüllen werden.

Am schlimmsten von allen Teilen des Handels ist der Kleinhandel daran. Der Großhandel konnte im ersten Teil des Krieges durch Verkauf seiner Lagerbestände bei steigenden Preisen Gewinne erzielen. Er ist also jetzt, wo seine Tätigkeit ruht, in der Lage — nicht alle freilich sind so gut daran — von dem früheren Gewinn zu leben und den gefährlich gewordenen Handel zu meiden. Der Kleinhandel kann das nicht. Der Kleinhändler, der sein Geschäft aufgibt, hat kaum eine andere Wahl, als daß er als Arbeiter in die Rüstungsindustrie geht und — womöglich — mit seiner ganzen Familie dort Arbeit nimmt. Von dort kommt er aber nicht mehr zurück, d. h. er verproletariert. Die Kleinhändler klagen nun hauptsächlich darüber, daß sie während des Krieges in eine ganz abhängige, mehr als bescheidene Stellung hineingekommen sind. Waren, die noch auf dem freien Markt gekauft werden können, gibt es nur noch in geringen Mengen. Im übrigen werden sie, wie es gerade geht, durch den Kommunalverband beliefert. Der Kommunalverband schreibt ihnen natürlich den Preis vor, zu welchem sie wieder verkaufen dürfen. Darüber nun, daß die Spannung zwischen dem Verkaufspreis des Kommunalverbands und dem vorgeschriebenen Verkaufspreis des Kleinhändlers, von dem alle Unkosten abgehen, viel zu klein ist, wird gerade in den Kreisen des Kleinhandels bitter geklagt. Es hat der Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender im Großherzogtum Baden darüber eine sehr eindringliche Vorstellung erhoben, und er hat das, was er sagt, auch durch vielfache Beispiele belegt. Eines von diesen vielen will ich vortragen. Es handelt sich um ein Spezereigeschäft in Pforzheim. Dieses berichtet über seinen Geschäftsgang im Januar 1917. Das Geschäft hat eine Tabelle aufgestellt von solchen Lebensmitteln, die es vom Kommunalverband in jenem Monat gekauft hat, zu welchen Preisen es sie gekauft hat, und diesen wieder die vorgeschriebenen Verkaufspreise gegenübergestellt. Die Spannung zwischen diesen Preisen schwankt nun von 4 Prozent beim Zucker bis 16½ Prozent bei Teigwaren. Im Durchschnitt berechnet sich die Spannung auf 11 Prozent. Nun schreibt der Mann weiter, er habe in demselben Monat Januar d. J. aus dem freien Markt Waren bezogen und verkauft im ganzen für 1970 M. Vom Kommunalverband hat er bezogen und verkauft für 1450 M.; er hatte also einen Gesamtmonatsumsatz von 3420 M. Verdient hat er an den Waren aus dem freien Markt 157 Mark. Auch da sind ihm die Verkaufspreise vorgeschrieben, und er wird scharf überwacht, daß er keine unangemessenen Preise verlangt. Vom Kommunalverband bezog er Waren für 1450 M., und an diesen hat er brutto 89,65 M. verdient, zusammen also hat er 246,65 M. in jenem Monat brutto verdient. Nun kommen die Unkosten, die meines Erachtens billig berechnet sind. Die Beleuchtung, Heizung, Steuern, Umlagen, Glas-, Feuer- und Haftpflichtversicherung haben ihn gekostet 155 M. Die eine Verkäuferin, die er hat, hat ihn 90 M. gekostet, das macht zusammen 245 M. Er hat also brutto verdient 246,65 M., die Unkosten betragen 245 M., der Nettoverdienst für den ganzen Monat betrug somit 1,65 M. — Das ist eines der vielen Beispiele; ich will dem Hören

Sause die andern ersparen. Ich kann nur bezeugen, daß aus anderen Handelskammerbezirken noch Beispiele übermittelt worden sind, die viel krasser liegen, wie dieses, u. a. von der Handelskammer Heidelberg. Meine Handelskammer hat als der Vorort des badischen Handelstags an das Ministerium des Innern eine eingehende Vorstellung über diese Dinge gerichtet und gebeten, den Kleinhandel zu schützen. Es ist schon lange her, und bisher ist eine Antwort über die Sache selbst nicht eingetroffen. Ich kenne die große Überlastung des Ministeriums mit Arbeit, und weiß, daß es fast übermenschlich ist, was dort gearbeitet wird, und was gerade der Herr Referent für Handelsfachen zu leisten hat; dennoch möchte ich dringend bitten, diese Frage, die mir außerordentlich ernst zu sein scheint, jetzt doch zu einer glücklichen Lösung zu bringen. Es handelt sich um einen Stand, der sich immer ruhig und anständig verhalten hat, seinen Pflichten dem Staat gegenüber immer in tadelloser Weise nachgekommen ist. Es wäre nicht gut, wenn sich in diesem Stande die Ansicht verbreitete, daß er nicht gehört wird, wenn er nicht laut schreit, daß der nicht gehört wird, der numerisch eine nicht weiter zu beachtende Menge bildet, und der nicht, von dem man üble Dinge nicht zu befürchten braucht. Es handelt sich um einen Stand, der der Gesellschaft erhalten werden muß, der nicht verproletarisiert werden soll.

Ich habe im Laufe meiner Ausführungen manche Dinge berühren und manchmal Kritik üben müssen. Ich will aber ausdrücklich bemerken, daß ich mich nicht gegen speziell badische Dinge gewendet habe. Ich habe mich gegen die Dinge gewendet, wie sie im ganzen Reich, also auch in Baden liegen. Über Baden ist mir eines gesagt worden, und das ist das folgende: Es wird behauptet, daß man hier bestrebt sei, auch auf diesem Gebiet, von dem ich gesprochen habe, die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse besonders gewissenhaft durchzuführen, daß in anderen Bundesstaaten größere Milde walte, daß der Handel dort besser behandelt werde, als hier in Baden. Ich weiß nicht, ob das richtig ist. Es sind mir recht bemerkenswerte Beispiele gegeben worden. Dinge, die mir glaubhaft schienen. Dennoch war ich nicht in der Lage, sie im einzelnen nachzuprüfen. Eine Bemerkung habe ich gefunden, die mir nach dieser Richtung hin zu denken gab, nämlich in der Drucksache Nr. 6 a im Bericht des Herrn Abgeordneten Rebmann über die Vorlage des Finanzministeriums über die Kriegskredite, Seite 10, Anlage 5, „Das Landespreisamt“ überschrieben, wird gesagt: „Die Zahl der auf Grund der Bundesratsverordnung vom 23. September in Baden unterlagten Firmen usw. — in den meisten Fällen auf Veranlassung des Landespreisamts — beträgt 103.“ Und nun wird in Klammer hinzugefügt „vergleichsweise sei angeführt, daß im Königreich Württemberg die Zahl der Unterlagungen bis jetzt nur 18 beträgt.“ Was soll hiermit gesagt werden? — daß bei uns die kaufmännischen Firmen, sechsmal mehr vertrauensunwürdige Elemente enthalten, als in Württemberg? Oder will gesagt werden — und das ist das wahrscheinliche — daß die Behörden bei uns sechsmal eifriger waren, als in Württemberg?! Persönlich muß ich sagen, wenn unsere Behörden gerade hinter solchen Firmen her sind, die nicht vertrauenswürdig sind, wenn sie den soliden Handel von ihnen befreien wollen, so wird das stets den vollen Beifall und die tatkräftige Mitwirkung gerade dieses Teils des Handels und seiner Vertretungen finden; aber ich glaube, es war bisher nicht Sitte, daß eine Behörde sich selbst gerühmt hat oder in Berichten gerühmt worden ist, weil sie gewisse Bestimmungen nicht sehr er-

freulicher Natur besonders scharf durchgeführt hat. Wir haben auch noch nicht erlebt, daß etwa unsere Gerichte sich selbst gerühmt hätten oder gerühmt worden wären, weil sie vielleicht sechsmal so viele Jahre Gefängnis oder Zuchthaus verhängt haben, als wie die Gerichte eines anderen Bundesstaates; obwohl wir doch auch von unseren Gerichten wünschen, daß sie uns von schlechten Elementen schützen. Das war bisher nicht der Fall, und sollte auch jetzt nicht eingeführt werden. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die Empfindung, der ich hier Ausdruck gegeben habe, auch im Ministerium des Innern geteilt wird.

Bürgermeister Dr. Weiß:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Wir nahen uns dem Ende des Wirtschaftsjahres, und ich glaube, wir können mit gutem Vertrauen sagen, daß wir vollens durchkommen werden, bis zur neuen Ernte. Wir werden durchkommen, und wie es dann in dem neuangehenden Wirtschaftsjahr sein wird, darüber können wir nur Vermutungen aufstellen. Wir hoffen, daß wir auch dann wieder durchkommen, wenn nicht allzu große Fehler gemacht werden. In dem verfloffenen Jahre sind leider sehr große Fehler gemacht worden, größere als im vorhergehenden, obwohl man von dem, was dort vorgegangen ist, mehr hätte lernen können. Wenn hier Vorwürfe gemacht werden, richte ich sie nicht an unsere Regierung. Es ist ja schon aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters hervorgegangen, wohin sie sich zu richten haben. Ich glaube nur das eine sagen zu sollen, ohne auf irgend etwas einzelnes einzugehen: wenn die Städte nicht mehr Voraus- und Vorsicht beisehen hätten, als gewisse zentrale Reichsstellen, so würden wir verhungert sein.

Wenn ich nun sage, daß ich nichts zu tadeln habe an dem, was bei uns im Lande geschehen ist, so glaube ich doch, das wiederholen zu sollen, was ich im vorigen Landtag gesagt habe über die Organisation der Kriegswirtschaft im ganzen Reich. Ich habe dort gesagt, es fehle an einer richtig gegliederten Organisation, daran, daß man nicht gewußt hat und sich nicht Rechenschaft abgelegt hat, in welchen Dingen zu zentralisieren, und in welchen Dingen zu dezentralisieren ist. Was ich damals gesagt habe, kann ich heute nochmals unterstreichen. Es hat sich ja inzwischen auf einzelnen Gebieten der Nahrungsmittelfürsorge eine Änderung ergeben im Sinne dessen, was ich damals als wünschenswert bezeichnete, und gerade auf diesem Gebiete können wir sagen, daß es relativ gut geworden ist, relativ gut sage ich deshalb, weil wir im allgemeinen knapper an Nahrungsmitteln geworden sind, woran auch die bessere Verteilung nichts ändern kann. Die Gebiete, von denen ich rede, sind nun gerade solche, in denen die interne Verteilung in Baden unserer Großherzoglichen Regierung überlassen worden ist, und das Reich sich nicht allzuviel eingemischt hat. Es ist heute noch meine feste Ansicht, daß das das einzig Richtige wäre, es so einzurichten, daß jedem einzelnen Bundesstaat zugewiesen wird, was ihm zukommt nach Maßgabe seiner Produktion einerseits, seiner Konsumtion andererseits und ihm überlassen wird, wie er im Innern seines Gebietes die Verteilung vornimmt. Das kann er selbst am besten machen und wird es am besten machen.

Wenn ich so unseren badischen Einrichtungen und unserer badischen Praxis im allgemeinen Lob spende, muß ich aber doch eines sagen, was sich mir und vielen anderen inzwischen immer deutlicher aufgedrängt hat, daß es viel-

leicht besser gewesen wäre, die Kommunalverbände auf die Kreise zu gründen, statt auf die Amtsbezirke. Das sage ich nur rückblickend; jetzt läßt es sich wohl nicht mehr ändern, und ich betone das, was ich sage, sage ich weniger aus verwaltungstechnischen als aus wirtschaftlichen Gründen. Es ist eigentlich ein Unding, daß von zwei Kommunalverbänden, die nebeneinanderliegen, der eine auf eine große Entfernung bestimmte Waren abliefern muß, und der andere nebenan befindliche, dem man diese Waren bequem, vielleicht sogar ohne die Bahn, zuführen könnte, muß sie aus sehr großer Entfernung sich wieder verschaffen. Wir fahren dabei auch durchschnittlich schlechter, denn es wird aus dem Überschußverband immer mehr herausgeholt, als man dem benachbarten Bedarfsverband wieder zuteilt. Das ist wenigstens meine Ansicht; die kann ich nun allerdings nicht belegen mit irgend welchen übersichtlichen Zahlen, es ist mehr etwas, was sich mir aus Erzählungen aus einzelnen nebeneinanderliegenden Bezirken aufgedrängt hat. Also das hätte dafür gesprochen, die Kreise als Grundlage für die Kommunalverbände anzunehmen. Daß die jetzige Regelung verwaltungstechnisch vielleicht manchen Vorzug hat, gebe ich schließlich zu und auch, daß im großen Ganzen die Kommunalverbände im Rahmen ihrer engen Bewegungsfähigkeit und ihrer engen Hilfsmittel bestrebt waren, das Beste zu leisten. „Kinder gleichen sich nicht allemal“, heißt es im Liede; so geht es auch mit den Kommunalverbandsvorständen. Es sind da und dort berechtigte Klagen zutage getreten, namentlich darüber, daß die in ländlichen Kommunalverbänden stehenden kleinen Städte schlecht führen; aber ich will das nicht weiter ausspinnen. Wenn und soweit derartige Klagen vorgelegt haben und der Großh. Regierung oder Landesverteilungsstelle entsprechende Nachweise vorgetragen werden konnten, so haben sie an diesen Stellen volles Verständnis gefunden und, soweit tunlichst auch Abhilfe erfahren. Also, wie gesagt, Schwamm darüber.

Nun ist im anderen Hohen Hause und auch heute hier von Herrn Baron von Menzingen die Rede davon gewesen, was alles die Bürgermeister und was die Ratschreiber geleistet hätten. Im anderen Hohen Hause ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß doch eine Vergütung für diese Kriegsarbeit gegeben werden sollte, und es war dort, soweit ich aus Mitteilungen mich informieren konnte, anscheinend überwiegend die Ansicht, daß der Staat etwas bezahlen solle. Ich meinerseits glaube, daß die Antwort, die der Herr Minister im anderen Hohen Hause erteilt hat, die richtige ist. Wenn da etwas zu bezahlen ist, so haben es die Gemeinden zu bezahlen; es ist lediglich Sache der Gemeinde, ihre Beamten zu bezahlen. Eine andere Frage ist die, ob der Staat in der Lage und willens ist, den Gemeinden für die Arbeit, die sie durch ihre Beamten dem Staat haben leisten lassen, eine Vergütung zukommen zu lassen, wie er auch zu den sonstigen Kriegsausgaben der Gemeinden in verhältnismäßig liberaler Weise Zuschüsse leistet, und es würde sich insbesondere fragen, ob er in der Lage wäre, armen Gemeinden auf diesem Wege entgegenzukommen, und dies letztere möchte ich allerdings empfehlen. Aber eine unmittelbare Entlohnung von Gemeindebeamten von seiten des Staates, das würde ich organisationsmäßig nicht für angebracht halten.

Nun noch ein Wort von den Bürgermeistern. Ich weiß nicht, ob die Bürgermeister so im allgemeinen überhaupt wünschen, für ihre Kriegsarbeit eine Vergütung zu erhalten. Die draußen in den Schützengräben bekommen

auch keine. Es ist ja hier hinter der Front vielfach so, daß man sich besondere Arbeiten, die der Krieg gebracht hat, gut bezahlen läßt. Meinem Empfinden widerspricht derartige. Ich vertrete gegenüber dem, was im anderen Hohen Hause vorgetragen worden ist, eine andere Ansicht. Wenn es wahr ist — mir steht es nicht zu, ein Urteil darüber zu fällen —, wenn es wahr ist, daß die Bürgermeister sich in dieser schweren Zeit bewährt haben und sich des Vertrauens würdig gezeigt haben, dann soll man sie entlohnen nicht mit Geld, sondern mit Vertrauen. Das kann man am besten, indem man ihre Stellung nach unten und nach oben festigt. Das wird nach dem Kriege wesentlich Sache der Verwaltungspraxis sein. Daneben kommt aber noch etwas in Betracht; ich möchte aber nicht, daß es so aufgefaßt wird, als komme ich doch wieder auf eine Kriegsaufbesserung zurück. Es ist etwas, was wir vor dem Kriege schon gewünscht haben, was hin und wieder in Aussicht gestellt wurde: eine bessere Sicherung der Bürgermeister in bezug auf ihre Altersversorgung. Es würde sich also handeln um einen weiteren Ausbau des § 26 der Gemeindeordnung und seine Ausdehnung auf alle Gemeinden. Ich weiß wohl, daß man sagt, daran hätten die Bürgermeister der kleinen Landgemeinden kein Interesse, weil der Betrag für sie zu gering sein würde. Das ist nicht richtig. Der Wert dieser Paragraphen liegt in der Sicherung der Stellung, nicht in dem pekuniären Wert des Ruhegehalts. Soviel von den Bürgermeistern.

Was nun die Ratschreiber betrifft, so möchte ich deren eigenen Wünschen nicht vorgreifen, wenn sie etwa besonderen Wert darauf legen, für ihre Kriegsarbeit besonders belohnt zu werden. Beiläufig möchte ich bemerken, daß es sich auch nicht um die Ratschreiber allein handelt, sondern um alle angestellten Gemeindebeamten, die durch die Kriegsarbeiten besonders belastet worden sind. Es kommen z. B. auch die Gemeinderechner usw. in Betracht, also wie gesagt, ich weiß nicht, wie die Ratschreiber sich zu dieser Frage stellen; aber ich habe die Vermutung, daß auch sie vielleicht mehr Wert darauf legen müssen, daß ihnen das erfüllt wird, was ihnen vor dem Kriege in Aussicht gestellt war, ein sachgemäßer weiterer Ausbau des Gemeindebeamtenrechtes. Es haben ursprünglich die Wünsche der Beamten auf der einen Seite und die der Gemeinden auf der anderen Seite sich gegenübergestellt, aber man hat sich zu einigen gewußt und einen Weg gefunden, auf dem die Sache geregelt werden kann. Sie sollte aber nun einmal gemacht und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Es ist von dem Herrn Minister im anderen Hohen Hause gesagt worden, er wisse nicht, ob das im nächsten Landtag geschehen könne, im Hinblick darauf, daß die Änderung des Fürsorgegesetzes noch eine Neuprüfung erfahren solle. Es erfordere das noch einmal ein versicherungstechnisches Gutachten. Solche Gutachten sind mehrfach erhoben worden in der Weise, daß man allemal für alle konkreten Fälle, die Gegenstand der Versicherung bei der Kasse sind, besondere Rechnungen aufgestellt hat. Ich glaube, es ist nicht notwendig, wie bei der Privatversicherung, daß man sagen kann, für jeden einzelnen Versicherten muß sicher sein, daß das Risiko gedeckt ist, weil man nicht weiß, ob nicht der Zugang zur Versicherung geringer wird und eine Deckung der laufenden Lasten durch neu eintretende Mitglieder schließlich ausbleibt. Hier handelt es sich um die Beamten der Gemeinde, die gezielte Mitglieder der Fürsorgekasse sind. Hier haben sich immer Einnahmen und Ausgaben zu decken. Wenn man sich in einer Kleinigkeit vergriffen hat, kann das bei Zeiten wieder eingerechnet werden. Ich sehe also keinen Grund ein, noch

einmal ein Gutachten einzuverlangen. Wichtig ist dagegen, daß die Herren im Ministerium des Innern allerdings mit Arbeiten schwer überlastet sind. Das gebe ich gerne zu und möchte nur das eine sagen: Ich glaube, hier liegt der Fehler in einer unrichtigen Einteilung unseres Staatsbetriebes, nicht während des Krieges, sondern wie er von jeher war. Die Herren in diesen Stellen sind viel zu viel überlastet mit konkreten Einzelheiten, die besser nicht nach Karlsruhe gelangen würden, solange sie nicht auf dem Beschwerdeweg dahin kommen. Es ist kein Vorwurf für den Herrn Minister, nicht für das ganze Ministerium, überhaupt kein Vorwurf für die Lebenden; es ist dies etwas, das aus einer Zeit kommt, in der die Verhältnisse sich erst entwickelt haben, in der man ängstlicher war, ein kleiner Betrag viel mehr war, als jetzt ein großer. Da müssen wir andere Maße lernen.

Ich bin vielleicht etwas zu breit geworden über diese Sachen, die mit der Lebensmittelfrage nur lose zusammenhängen. Ich bitte deshalb um Verzeihung und will kurz noch auf einige Punkte zurückkommen hinsichtlich unserer Wirtschaft mit Lebensmitteln und den sonstigen Bedarfsartikeln.

Was die Kohlen betrifft, muß ich sagen, ich habe dem, was der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, nicht viel hinzuzufügen. Nur das eine, ich fürchte, wenn wir nicht dafür sorgen, daß wir jetzt Kohlen auf dem Wasserweg bekommen, dann bekommen wir sie überhaupt nicht und es geht uns wie im vorigen Jahre mit den Kartoffeln. Dann haben wir Kohlen auf dem Papier, aber in Wirklichkeit nicht. Ich glaube, die Großh. Regierung sollte ihr Äußerstes daran setzen mit Bitten und Drohen, was irgendwie helfen kann, um auf dem Wasserweg möglichst viel Kohlen nach Baden hereinzubekommen, gleichviel, wie sie nachher verteilt werden.

Hinsichtlich der Holzpreise hat mich gefreut, was der Herr Berichterstatter gesagt hat. Es hat mir geschienen, daß da sowohl die Großh. Regierung als auch die Kommission einen vernünftigen Standpunkt eingenommen hat. Es ist sehr schwer, beim Holz Höchstpreise zu setzen; überhaupt die Bewirtschaftung des Holzes ist eine brenzliche Sache. Ich bin nur dadurch veranlaßt, hier eine Bemerkung zu machen, daß mir gestern Mitteilung gemacht worden ist, von einer Seite, von der ich glaube, daß sie gut informiert ist, es stünden Höchstpreise für Nutzholz in Aussicht von militärischer Seite, die unter allen Umständen die höchsten Bedenken erregen müssen. Ich glaube mich nicht berechtigt, darüber augenblicklich mehr zu sagen, als das, es möchte die Großh. Regierung ihre Aufmerksamkeit, sofern sie sie nicht schon darauf gelenkt hat, jetzt darauf lenken.

Vom Holz komme ich auf den Wald. Es ist im anderen Hohen Hause gewünscht worden, daß man der Landwirtschaft zu Hilfe kommen solle durch Walsausstockungen. Da möchte ich sagen, ich bitte die Großh. Regierung, hier recht vorsichtig zu sein. Derartige Ausstockungen sind oft gemacht worden, wo sie nicht gemacht werden sollten. Gebrannte Kinder scheuen das Feuer. Ich kann von Eberbach erzählen. Dort hat man große Flächen ausgestockt. 80 Jahre haben nicht genügt, aus den Flächen brauchbares Ackerland zu machen. Wir sind heute froh, daß sie mühsam wieder in die Hand der Gemeinde zusammengekommen sind und daß wir sie wieder in Wald zurückgeführt haben, froh sogar in Kriegszeiten, denn wir wissen nicht, wie wir diese unebenen an steilen Hängen gelegenen Grundstücke in dieser Zeit hätten bewirtschaften können. Es hätte absolut gefehlt

an Arbeitskräften, und wenn es je gelingen wäre, sie als Feld zu bestellen, so hätte es sich nicht gelohnt.

Von den Waldausstockungen komme ich im Hinblick auf das Rheintal auf eine andere Frage. Wir haben im Rheintal große Flächen, die meist versumpft sind. Ich habe vor vielen Jahren schon versucht, Herren, die von der Landwirtschaft, von der Kulturtechnik etwas verstehen, für die Frage zu interessieren. Ich wollte erfahren, warum man Gelände, das so günstig zum Verkehr liegt und seiner Lage nach doch sehr wertvolles Gelände sein müßte, warum man das nicht in einer Weise zu entwässern vermag, daß es der Landwirtschaft dienen kann. Ich habe lange nicht gewußt, daß dafür einmal ein großzügiges Projekt ausgearbeitet war. Ich habe kürzlich gesprächsweise erfahren, das ein solches Projekt von dem verstorbenen Geh. Oberbaurat Drach ausgearbeitet worden ist, das in den Akten der Großh. Oberdirektion noch beruhen muß. Ich glaube, es wäre der Mühe wert, es auferstehen zu lassen und zu prüfen, ob es nicht durchführbar sei. Ich bescheide mich damit, diese Anregung gegeben zu haben; ob sie durchführbar ist, darüber habe ich kein Urteil.

Noch kommt mir der Gedanke, warum solche Fischweier, wie der staatliche in Brühl, der uns vor einigen Jahren gezeigt wurde, nicht in großer Zahl in diesem wahrscheinlich recht geeigneten Gelände vorhanden sind. Es mag sein, daß in Friedenszeiten die große Konkurrenz der billigen Seefische die Züchtung von Teichfischen zu wenig rentabel gemacht hat, ich weiß das nicht; wenn aber es wirklich wirtschaftlich wäre, Karpfen zu züchten, sollte man in größerem Umfang daran gehen. Es ist mir dieser Gedanke gekommen durch einen Artikel, der mir zugesandt worden ist von Friedrich Wilhelm Schlesinger, in dem die Anlegung von Karpfenteichen dringend empfohlen wurde. Es sind dort auch andere Fische empfohlen worden, die ich nicht kenne, über die ich mich daher auch nicht weiter verbreiten möchte. Zum Schluß noch etwas von den Fischen. Es hat ungemein peinlich berührt, daß die Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung von Singen nach Konstanz verlegt wurde, und man hat es als eine unverdiente Kränkung empfunden. Man wußte wohl, daß diese Fischversorgung nicht hatte das leisten können, was man von ihr erhofft hatte; aber man glaubte daran nicht schuld zu sein. Es waren andere Verhältnisse schuld, die wohl beglichen sind durch die Vereinbarungen, die mit den Nachbarstaaten getroffen wurden. Nun in diesem Augenblick, da die Fischversorgung vielleicht hätte zeigen können, was sie leisten kann, wird die Geschäftsstelle nach Konstanz verlegt. Ich habe nicht erfahren können, daß irgend welche wirtschaftlichen Gründe dafür maßgebend gewesen sind. Ich kann mir z. B. nicht denken, daß die Qualifikation, die der jetzige neue Geschäftsführer in der Textilwarenbranche sich erworben hat, ein besonderer Grund sein soll, ein besseres wirtschaftliches Gedeihen der Einrichtung zu erwarten. So viel ich erfahren konnte, war es der rein äußerliche Grund, daß es wünschenswert schien, im Hinblick auf die Verhandlungen, die es mit den Nachbarstaaten geben könnte, einen leichteren Verkehr dieser Geschäftsstelle mit dem Großh. Landeskommissär herzustellen. Da fragte ich mich, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, wozu haben wir das Telephon.

Geheimerat Dr. Glöckner:

Es war nicht meine Absicht, in dieser Ernährungsdebatte das Wort zu ergreifen, aber eine Bemerkung des Herrn Freiherrn von Mentzingen veranlaßt mich dazu.

Er hat eine Frage zur Sprache gebracht, die mit der Ernährungsfrage nicht nur nebensächlich zusammenhängt: die Frage der Vorbildung der Beamten, die mit der Ausführung all der Verordnungen beschäftigt sind, die sich auf die Versorgung unserer Bevölkerung mit Lebensmitteln beziehen. In der Kommission war im Hinblick auf die Geschäftslage, in der sich das Haus befindet, keine Gelegenheit mehr, über diese Frage zu sprechen; ich möchte deshalb hier und auch nur kurz auf die Sache eingehen.

Herr Freiherr von Menzingen hat erwähnt, daß in der Verwaltungszeitschrift mehrere Aufsätze erschienen sind über die Vorbildung der Verwaltungsbeamten. Es hat zuerst der frühere Senatspräsident beim Oberlandesgericht Dr. Buch einen Aufsatz veröffentlicht, dann der Amtsvorstand, Geheimer Regierungsrat Hebling in Müllheim. Schließlich habe ich, nachdem noch eine Entgegnung von Dr. Buch auf einen Artikel der Süddeutschen Reichskorrespondenz, der in die Karlsruher Zeitung übernommen wurde, zur Veröffentlichung gelangt war, auch meinerseits zur Sache Stellung genommen. Die beiden Herren, die zuerst darüber geschrieben haben, waren darin einig, obwohl von verschiedenen Standpunkten ausgehend, daß die volkswirtschaftliche Vorbildung der Verwaltungsbeamten einer Vertiefung bedürfe, und zu demselben Ergebnis bin auch ich, nachdem ich mich mit der Frage befaßt habe, gekommen. Zu meiner Genugtuung kann ich feststellen, daß auch der Herr Minister des Innern denselben Standpunkt einnimmt. Nach dem stenographischen Bericht über die Verhandlungen der II. Kammer vom 23. v. M. hat der Herr Minister zugegeben, daß die Zeit eine Vertiefung der volkswirtschaftlichen Vorbildung der Verwaltungsbeamten gebieterisch verlange. Die beiden anderen Herren, die in der Öffentlichkeit sich damit beschäftigt haben, haben nun geglaubt, diese Vertiefung der volkswirtschaftlichen Vorbildung der Verwaltungsbeamten könne man am besten in der Weise herbeiführen, daß nach dem Vorbild von anderen größeren Bundesstaaten, Preußen, Sachsen und Württemberg, ein besonderes zweites Examen für Verwaltungsbeamte eingeführt wird, so daß nur die erste juristische Prüfung für Richter, Rechtsanwälte und Verwaltungsbeamte gemeinsam wäre, die Anwärter für den höheren Verwaltungsdienst dagegen dann nach längerer Beschäftigung in der inneren Verwaltung einer besonderen Prüfung unterzogen werden. Das hätte zur Folge, daß ihnen die reichsrechtliche Eigenschaft als Richter dann abgehen würde. Hauptächlich deswegen ist in der erwähnten Verlautbarung in der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ Stellung gegen die Anregung der beiden Herren genommen worden. Ich bin meinerseits zu dem Ergebnis gekommen, daß an der gemeinsamen Prüfung für Richter und Verwaltungsbeamte, wie sie im Großherzogtum seit über 100 Jahren besteht, nicht gerüttelt werden sollte und da erfreue ich mich der Zustimmung des Herrn Freiherrn von Menzingen nach dem, was er vorhin ausgeführt hat.

Der Herr Minister ist in dem anderen Hohen Hause auf die Frage eingegangen, nachdem sie aus der Kammer selbst angeregt worden war, und hat sich ebenfalls auf den Standpunkt gestellt, daß er an der gemeinsamen Prüfung der Richter und Verwaltungsbeamten festhalten müsse. Er hat auch den Weg, den ich schließlich mangels eines besseren Vorschlags geglaubt habe, vorzuschlagen zu können, den einer Ergänzungsprüfung für die in den Verwaltungsdienst aufzunehmenden Gerichtsassessoren ebensowenig als gangbar bezeichnet wie den Weg einer

besonderen Verwaltungsprüfung, und es ist deshalb anzunehmen, daß weder der eine noch der andere in absehbarer Zeit beschritten werden wird. Der Herr Minister hat als Grund gegen die Ergänzungsprüfung, wie ich sie vorschlug, geltend gemacht, es würde der Zugang der tüchtigen und hellen Köpfe, auf die die Verwaltung Wert legen müsse, erschwert, wenn ein weiteres Examen in vorgerückter Zeit noch verlangt würde.

Ich vermag dem Herrn Minister darin nicht recht zu folgen. Ich kann nicht einsehen, wie ein Ergänzungs-examen während der Zeit, in der die Assessoren ohnehin im Dienste der Verwaltung auf ihre etatmäßige Anstellung zu warten haben, den Zugang für die Verwaltung bei denen, die sich dafür berufen fühlen, deren Interesse dahin geht, erschweren sollte. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen, es sei jetzt schon eine bedauerliche Überalterung unserer Anwärter für den höheren Verwaltungsdienst zu bezeichnen; das würde noch schlimmer werden. Das ist an sich ja richtig. Wenn ich an meine eigene Jugend zurückdenke, so ist die Anstellung damals immerhin etwas, wenn auch nicht so sehr viel rascher erfolgt, als jetzt, abgesehen von Einzelnen, die verhältnismäßig früh das Examen abgelegt haben; ich bin mit 30 Jahren in die Stelle eines Amtsvorstandes eingerückt, während der Herr Minister im anderen Hohen Hause angegeben hat, jetzt sei das Alter 40 Jahre; aber die, die unmittelbar vor mir und nach mir in Amtsvorstandstellungen einrückten, waren damals 33 und 35 Jahre alt. Allzugroß ist also der Unterschied nicht. Die Gründe für die jetzige Überalterung sind in meinem Aufsatz erörtert worden. Der Herr Minister hat bei den Verhandlungen im anderen Hohen Hause auch darauf hingewiesen, daß nämlich in früherer Zeit, bis in die Jahre 1905/06, das Dreifache des Jahresbedarfs an Assessoren in die Verwaltung aufgenommen worden ist, worunter natürlich die ganze Karriere leiden mußte.

Es ist also, wie ich vorhin schon gesagt habe, nicht anzunehmen, daß einer der beiden vorgeschlagenen Wege nach der Stellungnahme des Herrn Ministers in der nächsten Zeit beschritten wird. Andererseits ist in der Kommission, als die Frage gestreift wurde, mitgeteilt worden, daß eine Abänderung der Prüfungsordnung zurzeit im Werke sei. Deshalb wollte ich hauptsächlich mir erlauben, auf die Frage hier einzugehen.

Man könnte bei dieser Abänderung der Prüfungsordnung eine kleine Verbesserung, die auch in meinem Aufsatz angeregt wurde, berücksichtigen, nämlich die, daß von dem Anwärter für die Verwaltung ein ausgedehnteres Studium des öffentlichen Rechts, der Staatswissenschaften und der Volkswirtschaft verlangt wird. Vorgänge für eine solche Maßnahme bietet das preußische Recht. Die preußische Prüfungsvorschrift für den höheren Justizdienst schreibt den Nachweis von Kenntnissen in den Grundlagen der Staatswissenschaften vor und für die Aufnahme der Regierungsreferendare verlangt Preußen das Studium der Staatswissenschaften. Ich habe, da ich nicht daran dachte, daß dieser Gegenstand heute zur Erörterung kommen könnte, mir die preußische Vorschrift nicht mitgenommen. Ich habe mir aber einiges notiert aus der amtlichen Ausgabe der preußischen Vorschriften über die Ausbildung der Juristen. Dort ist Seite 16 der 5. Auflage der Unterschied auseinandergesetzt, und in ähnlichem Sinne hatte mir vorgeschwebt, könnte von den Bewerbern um die Verwendung im höheren Verwaltungsdienst verlangt werden, daß sie während ihres Universitätsstudiums oder später — es könnte das ja auch während der Rechtspraktikantenzeit noch ge-

sehen, wir haben zwei Hochschulen im Lande, so daß auch während der Beschäftigung als Rechtspraktikant der Besuch von seminaristischen Übungen ermöglicht wäre — je zwei Semester an praktischen Übungen im Staats- und Verwaltungsrecht, sowie in Volkswirtschaftslehre teilnehmen und daß das als Bedingung für die Zulassung zu der Ergänzungsprüfung, die ich vorgeschlagen habe, gemacht würde. Wenn eine derartige Vertiefung der volkswirtschaftlichen Vorbildung während des Universitätsstudiums oder nachher von dem Anwärter für den höheren Verwaltungsdienst verlangt würde, würde man sich somit lediglich dem Vorbild anschließen, das anderwärts bereits gegeben ist, und man könnte das Interesse dieser Beamten in erhöhtem Maße auf diese volkswirtschaftlichen Fragen hinsenken. Jetzt ist die Teilnahme an praktischen Übungen im Staats- und Verwaltungsrecht und in der Nationalökonomie den Studierenden der Rechtswissenschaft lediglich freigestellt. Nach § 2 Absatz 2 der Verordnung vom 15. Mai 1907 ist dem Kandidaten nämlich die Wahl gelassen zwischen praktischen Übungen in Strafrecht, Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Kirchenrecht oder Volkswirtschaftslehre. In anderen Gegenständen, im deutschen Bürgerlichen Recht und Zivilprozeß ist eine praktische Übung obligatorisch vorgeschrieben, in Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Nationalökonomie dagegen nicht. Wenn dies bei der im Gang befindlichen Änderung der Prüfungsordnung mit in den Kreis der Erwägungen gezogen würde, glaube ich, würde damit etwas Nützliches geschaffen.

Gegen Ende dieser Rede hat der I. Vizepräsident Wirklicher Geheimrat Dr. Bürklin den Vorsitz übernommen.

Bürgermeister Bierneifel:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! In der schwierigen Kriegszeit bei der Knappheit der Lebensmittel versucht man immer eine größere Annäherung zwischen Stadt und Land herbeizuführen. Dazu gehört jedenfalls, daß man der Landwirtschaft und dem Lande genügend Entgegenkommen erweist, namentlich ihnen das Verständnis entgegenbringt für die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft selbst. Man hört da und dort die Meinung äußern, als ob die Landwirte nicht gewillt seien, möglichst viele Lebensmittel abzugeben, vielmehr eher geneigt seien, Lebensmittel zurückzubehalten. Man glaubt, das folgern zu dürfen aus dem, was früher von Seiten der Landwirtschaft abgegeben worden ist an andere Berufsstände. Wenn wir aber die jetzige Lage der Landwirtschaft überblicken, so müssen wir zugeben, daß die Lage der Landwirte derartig ist — namentlich dadurch, daß ihr vielfach die Futtermittel fehlen — daß sie die Produktion nicht in der Höhe halten können, wie sie früher bestanden hat. Besonders hat die Viehproduktion gegen früher wesentlich nachgelassen. Das ist aber leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß gerade im laufenden Jahr, dem Landwirt zum füttern weiter nichts zur Verfügung stand, als Runkeln, Heu und nebenbei Stroh, daß jedes Beifutter fehlte, namentlich Kartoffeln in größerer Menge nicht verfüttert werden konnten. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß da und dort Hinterziehungen vorkamen. Es wurde heute vorgetragen, daß bei der letzten Feststellung der Lebensmittelvorräte 2 Millionen Tonnen Getreide weniger vorhanden waren als man nach den früheren Erhebungen annehmen konnte. Diesen Ausfall erklärt man in der Weise, daß eine Million Tonnen auf einem Schätzungsfehler zurückzuführen sei, und eine Million von

der Landwirtschaft verfüttert sein dürfte. Ob die Menge des letzteren so groß war, möchte ich nicht feststellen. Wenn Getreide verfüttert worden ist, so sind eben daran die besonderen Verhältnisse, namentlich der niedere Preis des Brotgetreides schuld, ferner der Umstand, daß manche Landwirte aus Not gezwungen waren, dem Vieh etwas Beifutter zu geben, um es einigermaßen leistungsfähig zu erhalten. Ich darf es ruhig aussprechen, daß manches Muttertier, wenn es ein Junges zur Welt gebracht hat, kaum in der Lage ist, das Tier zu ernähren. Wir sind jetzt an einem Wendepunkt zum Besseren angekommen und können hoffen, daß, nachdem jetzt Grünfutter vorhanden ist, rasch wieder eine Kräftigung der Tiere eintritt.

Ähnlich verhält es sich mit der Lieferung der Eier. Dort ist der strenge Winter vielfach schuld an dem Mangel. Wenn man als Ortsvorstand kommt, um aus den einzelnen Haushaltungen die Eier herauszubringen, so stößt man vielfach auf Widerspruch. Die Leute erklären, die Hühner legen nicht so viel Eier, wie man ihnen zumutet, der strenge Winter ist schuld daran, weil die Tiere zu sehr unter Frost gelitten haben und infolgedessen bis Ende April überhaupt nicht legten, sondern erst im Mai etwas zu legen angefangen haben. Der Mangel an Körnerfutter hat ebenfalls ungünstig gewirkt, auch eine Krankheit ist vielfach aufgetreten, eine Milbe, die von schädlichem Einfluß war, und wodurch die Legfähigkeit der Hühner bedeutend vermindert wurde. So wie hier, ist es fast auf allen Gebieten der Landwirtschaft gegangen.

Vielfach mit Schuld daran, daß nicht in richtiger Weise geliefert wird, ist auch der Umstand, daß es an der richtigen Bezahlung manchmal fehlt. So wurde darüber Klage geführt, daß von Seiten der Stadt Mannheim die Zahlung mitunter 14 Tage bis 3 Wochen auf sich warten läßt. Dadurch wird der Landwirt nicht ermuntert, abzuliefern, wenn er nicht sofortige Zahlung für das Abgelieferte erhält. Ich möchte die Großh. Regierung bitten, die Stadt Mannheim zu veranlassen, daß sie etwas rascher die Zahlung für die abgelieferten Waren leiste.

Herr Freiherr von Menzingen hat darauf hingewiesen, daß es in landwirtschaftlichen Kreisen sehr übel empfunden wird, daß beim Verkauf von Vieh Abzüge wegen Gewichtsverlusts gemacht werden und nach dem Transport nochmals Abzüge erfolgen. Diese Frage hat die Landwirtschaftskammer vielfach beschäftigt. Im Laufe der Zeit hat sich die Sache etwas gebessert; in jüngster Zeit dagegen haben sich die Klagen wieder vermehrt. Die Sache ist so, daß zuerst ein Gewichtsabzug von 5% erfolgt und danach wird der Wert festgesetzt. Wenn nun ein Tier in die Stadt geliefert wird, so wird, wenn das Tier während des Transports mehr als 12% an seinem Gewicht verloren hat, ein weiterer Gewichtsabzug gemacht, der nicht vergütet wird. Nun ist da natürlich vielfach ein Unterschied zu machen. Manche Tiere, namentlich solche, die sich in einem besseren Ernährungszustand befinden, in einem gewissen Mastzustand, verlieren in der Meael keine 12%, bei ihnen tritt ein weiterer Abzug nicht ein. Dagegen werden eben jetzt bei der Knappheit des Viehs vielfach solche Tiere aus den Ställen genommen, die sich nicht in einem ordentlichen Ernährungszustand befinden. Bei diesen tritt natürlich ein größerer Gewichtsverlust ein. Dieser wird den Landwirten wieder abgezogen und darüber ist eine große Verstimmung in der Landwirtschaft vorhanden. Ich glaube, es wäre nicht notwendig, daß von Seiten der Städte dieser weitere Abzug gemacht wird. Es ist das lediglich eine Veräußerung für die Metzger in der Stadt. Diese verkaufen ober

das Fleisch doch nicht billiger, ob der Abzug gemacht wird oder nicht. Der Metzger auf dem Lande muß das Tier auch zu dem zuerst festgesetzten Preis übernehmen mit 5 % Abzug. So könnte es jedenfalls auch der städtische Metzger nehmen, und es wäre wohl nicht notwendig, daß man weitere Abzüge macht.

Man stößt hier und da auf Unklarheiten bezüglich der Frage der Höchstpreise. Man fragt sich, was eigentlich unter Höchstpreis zu verstehen ist. Im allgemeinen nimmt man an, daß als Höchstpreis der Preis zu gelten habe, der festgelegt ist und sich ergibt aus der Berechnung des Gewichts, wenn das Tier auf der Waage gewogen wird nach Abzug von 5 %. Nun hat man nebenbei den Verkehr von Landwirt zu Landwirt gestattet, damit der Landwirt sich sein Vieh selbst beschaffen kann und sich nicht vom Kommunalverband das Vieh besorgen lassen muß. Namentlich kommt dabei das Arbeitsvieh in Betracht. In Friedenszeiten hat man allgemein das Arbeitsvieh etwas teurer bezahlt als das Schlachtvieh, und der Landwirt, der ein Stück verkaufen will, ist immer noch geneigt, sein Arbeitsvieh etwas teurer anzubringen als Schlachtvieh. Er möchte also eine Kleinigkeit mehr dafür bekommen, als er für sein Schlachtvieh bekommt und ist in der Regel deswegen nicht gewillt, dieses Vieh zu dem Höchstpreis abzugeben. Auf der anderen Seite steht der Landwirt, der Gespannvieh braucht. Er kann mit den Höchstpreisbestimmungen nicht fahren, sondern bloß mit Vieh. Er braucht aber Vieh. Wenn er es nun nicht bekommt, dann sucht er in der Regel den Vermittler auf, der das Schlachtvieh für den Kommunalverband einkauft. Der erwirbt dann auch das Gespannvieh häufig unter der Androhung, wenn er das Tier nicht bekomme, so stelle er den Antrag, daß das betreffende Stück Vieh enteignet werde. Wenn er es dann hat, läßt er den Käufer noch 3 % Provision bezahlen. Nun liegt dem Landwirt vielfach nahe, daß er sich sagt: Wenn der Händler 3 % Provision bekommt dafür, daß er nichts tut, so werde ich mir das als Landwirt, der das Vieh aufgezogen, gefüttert und gepflegt hat, lieber selber gönnen, und so wird vielfach auf dieser Grundlage das Vieh in ländlichen Kreisen gegenseitig abgegeben. Es sind über derartige Fälle vielfach Untersuchungen angestellt worden wegen Überschreitung der Höchstpreise. Anerkennen muß ich, daß in vielen Fällen die Staatsbehörde die Sache ruhig passieren lassen und keinen Kriminalfall daraus gemacht hat. Es wäre aber doch wünschenswert, daß man dazu käme, dieses Verfahren einfach zu gestatten, daß der Landwirt, der Vieh wieder an den Landwirt verkauft, die gleiche Provision verlangen darf wie der Vermittler, der das Vieh für den Kommunalverband erwerben muß. Dann hat wenigstens der Landwirt, der das Vieh mit vieler Mühe aufgezogen hat, den Vorteil davon.

Es ist weiter davon gesprochen worden, daß das Bier wenn möglich in größerer Menge der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden oder daß wenigstens keine Verminderung eintreten solle. Ich möchte dieser Auffassung beitreten im Interesse der Landwirtschaft. Gerade jetzt in den Sommermonaten wird es sehr schwer empfunden, wenn das Bier so knapp ist. Ich war früher anderer Auffassung und habe gemeint, es wäre das kein Nachteil; nachdem ich aber sehen mußte, daß der Landwirt, wenn er am Abend durstig vom Felde nach Hause kommt, lieber ein Glas Bier trinkt, als Apfelmöste, so kann ich nur wünschen, daß der Landwirtschaft das Bier in erhöhtem Maße zugeführt werden möge. Ich glaube kaum, daß die allgemeine Ernährung darunter leiden würde. Ebenso möchte ich ein Wort dafür einlegen, daß

die Brennkessel in möglichst großem Umfange der Landwirtschaft erhalten bleiben. Diese Brennkessel werden benötigt zum Brennen von Früchten, Zwetschgen und dergl., die nicht zum Verkauf gebracht werden können, die in größerer Menge vorhanden sind und sonst dem Verderben ausgesetzt wären, das Ergebnis des Brennens wird nachher in irgend einer Weise der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Desgleichen bitte ich dringend, daß man dafür sorgt, daß das nötige Quantum Kohlen für die landwirtschaftlichen Maschinen bereit gestellt werden, ebenso auch Kohlen für den Haushaltsbedarf im Winter. Durch den letztjährigen Winter, der so lange gedauert hat, sind die Vorräte vollständig aufgebraucht. Man hat auf dem Lande jetzt mehr wie früher die Kohlenfeuerung eingeführt, so daß man nicht ohne weiteres wieder zur Holzfeuerung zurückkehren kann.

Mit Herrn Bürgermeister Weiß bin auch ich der Auffassung, daß es wünschenswert wäre, daß möglichst jedes Land für sich die Lebensmittelversorgung regeln könnte und nur im großen ganzen von Reichs wegen eingeschritten werden sollte. Ich glaube, daß dadurch besser und sicherer gearbeitet werden könnte. Wir haben das Vertrauen zu unserer Regierung, daß sie eine gute Regelung der Lebensmittelversorgung zu Wege brächte. Ich muß erklären, daß es in allen Lebensmittelfragen das Bestreben der Kommunalverbände war, den landwirtschaftlichen Kreisen das zu entnehmen, was notwendig war, um es auf der anderen Seite den Verbrauchern zuführen zu können.

Da uns eine gute neue Ernte entgegenreift, so dürfen wir das Vertrauen haben, daß es in manchen Beziehungen bald besser werden wird. Aus allem was sich heute übersehen läßt, dürfen wir die Hoffnung schöpfen, daß wir eine wesentlich bessere Futtermittelernte haben werden, daß uns Heu in besserer Qualität zur Verfügung stehen wird, daß namentlich das Brotgetreide sich günstiger entwickeln wird wie im letzten Jahre, und daß hauptsächlich auch die Kartoffeln in einem ganz anderen Zustand sich befinden, als dies im vorigen Jahre gewesen ist. Ich glaube, daß wir bezüglich der Kartoffeln die beste Hoffnung haben dürfen, daß sie ein reichliches Ergebnis liefern werden. Wenn sie das tun, werden wir jedenfalls auch unseren Tieren wieder etwas mehr zuführen dürfen, und das wird sich wieder fühlbar machen in der Fleischproduktion. Durch die jetzige Maßnahme der Fleischnachkarte wird doch ein großer Teil unseres Viehstandes abgeschlachtet, und wir müssen möglichst bald für Ersatz sorgen. Wenn wir im Spätjahr vielleicht den Tieren Kartoffeln und etwas Getreide zuführen können, so werden die Viehhaltungen dafür dankbar und in der Lage sein, die Lücken, die eingetreten sind, zu ergänzen. Ich schließe mit dem Wunsche, daß wir im nächsten Jahre günstiger wirtschaften mögen als im vergangenen Jahre.

Während dieser Rede hat der Durchlauchtigste Präsident den Vorsitz wieder übernommen.

Oberbürgermeister Hermann:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Sie werden verstehen, wenn auch der dritte Städtevertreter zu dieser wichtigen Frage das Wort ergreift. Ich gebe aber von vornherein die Versicherung, daß ich mich kurz fassen und die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen werde.

Zunächst im allgemeinen die Bemerkung, daß das von den maßgebenden Stellen allmählich durchgeführte System

der Versorgung der Einwohner mit Nahrungsmitteln und Wirtschaftsgegenständen die öffentliche Bewirtschaftung, Verbrauchsregelung und Preisbindung das einzig richtige ist und daß es sich nicht darum handeln kann, dieses System wieder abzubauen, sondern auf dem einmal beschrittenen Wege unbeirrt weiter zu gehen, so lange dies durch die Verhältnisse geboten ist.

Es ist ja richtig, daß mancherlei Mißgriffe gemacht worden sind, daß insbesondere in bezug auf die Organisation nicht immer das Richtige getroffen wurde. Es ist schließlich ein Mißgriff gewesen, wenn man Städte von mittlerer Größe zu selbständigen Kommunalverbänden gemacht hat. Es wäre besser gewesen, wenn man sie mit den Gemeinden des Amtsbezirkes vereinigt gelassen hätte. Auf diesem Wege hätten sich mancherlei Beziehungen zwischen den Bewohnern der Städte und dem Bewohner des flachen Landes herausgebildet, und Mißverständnisse, Verstimmungen und Verärgerungen, wie sie tatsächlich im Laufe der Zeit hervorgetreten sind, wären nicht in die Erscheinung getreten. Allein in dieser Hinsicht wird nichts mehr geändert werden können; man wird auf dem Wege, wie er nunmehr vorgezeichnet ist, weitergehen müssen. Ich habe die Überzeugung und glaube, daß diese von allen meinen Berufskollegen geteilt wird, daß, wenn wir nicht in der bezeichneten Weise vorgegangen wären, wir heute vor einer partiellen Hungersnot stehen würden. Vielleicht, daß die wirtschaftlich gut gestellten Einwohner noch in der Lage wären, durchzuhalten; einem großen Teil der wirtschaftlich Schwachen wäre es jedenfalls nicht möglich gewesen, sich vor Hungersnot zu schützen. Wenn ich das Wort „Hungersnot“ ausspreche, so werde ich an eine Bemerkung erinnert, die mein Mitbürger, der Herr Abgeordnete Geß im anderen Hohen Hause gemacht hat. Er hat die Ansicht geäußert, daß wir tatsächlich eine Hungersnot hätten. Da muß ich für meine Person als Vorsitzender des Ausschusses des Kommunalverbandes erklären, daß, wenn Herr Geß dieses scharfe Urteil auf seine Kenntnis der Verhältnisse in Offenburg stützen wollte, er sich jedenfalls einer starken Übertreibung schuldig gemacht hat. Der Herr Minister hat dieses Urteil in der Zweiten Kammer in seiner Allgemeinheit bereits zurückgewiesen. Richtig ist allerdings, daß es auch bei uns knapp zugeht, daß die Einschränkung der Protration von uns sehr schmerzlich empfunden wurde; allein wie gesagt, wir sind bisher durchgekommen, und es wird, dies, nachdem die schlimmste Zeit wieder vorbei ist, auch weiterhin gelingen.

Um zu einzelnen Punkten noch ein kurzes Wort zu sagen, so ist zunächst die Kartoffelversorgung zu erwähnen. Ich möchte nicht rückblickend Vorwürfe machen. Tatsache ist, daß über unserer Kartoffelversorgung ein wahrer Unstern gewaltet hat. Allein das ist zum großen Teil auf Verhältnisse zurückzuführen, die beim besten Willen nicht zu ändern gewesen sind: Auf die schlechte Ernte des vergangenen Jahres, widrige Witterungsverhältnisse u. dergl. mehr. Ich möchte vor allem, was die Versorgung für die Zukunft angeht, die Großh. Regierung bitten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich ist, die freie Eindeckung der Verbraucher in gewissem Umfange zuzulassen. Ich glaube, es könnte das unbedenklich dann geschehen, wenn wir — was wir ja hoffen dürfen — eine gute Kartoffelernte haben werden, wenn die Kartoffelernte eine normale sein wird, nehmen wir einmal an etwa 40 Millionen Tonnen. Dann könnte man den Verbrauchern die freie Eindeckung unter gewissen Kontrollmaßnahmen zugestehen, also das sogenannte Bezugscheinverfahren zulassen, das wir im letzten Jahre

gehabt haben, und das allerdings damals wegen der Knappheit der Vorräte seine Schattenseiten gezeigt hat.

Was die Milchversorgung angeht, so ist in dem anderen Hohen Hause auf Offenburg hingewiesen und geltend gemacht worden, daß wir besonders übel daran seien. Auch diese Mitteilung muß mit großer Vorsicht angenommen werden. Eine Milchnot haben wir in Offenburg noch nie gehabt; eine Knappheit allerdings und die ist in verschärftem Maße hervorgetreten, als die Milchlieferung aus der Schweiz ganz unerwartet eingeschränkt wurde. Wir haben uns sofort bemüht, eine Verbesserung herbeizuführen, allein es sind diese Bemühungen ohne nennenswerten Erfolg geblieben. Ich kann jedoch die erfreuliche Mitteilung machen, daß unterdessen eine verstärkte Lieferung aus der Schweiz wieder eingesetzt hat und ich möchte hoffen und wünschen, daß uns diese Besserung erhalten bleibt. Wir haben einen Beauftragten in die Schweiz schicken wollen, der sich bindende Zusagen sollte geben lassen; allein zu unserem Bedauern ist diesem Abgesandten die Zureiseerlaubnis nicht erteilt worden aus Gründen, die uns nicht bekannt sind. Keinesfalls können die Gründe auf persönlichem Gebiete liegen, da die betreffende Person vollständig einwandfrei ist. Was die Milchversorgung aus den Nachbargemeinden, die uns Pflichtmilch zu liefern haben, angeht, so sind wir etwas übel daran. Die Kuhhalter dieser Gemeinden haben die Erwartungen, die wir in sie gesetzt haben, zu einem großen Teile nicht erfüllt. Ich bin allerdings der Meinung, daß diese Nichterfüllung zum Teil auf Umstände zurückzuführen ist, die nicht beseitigt werden können, daß die Pflichtmenge, die man den einzelnen Gemeinden im Ganzen auferlegt hat, von vornherein eine etwas zu große war. Allein zu einem andern Teil ist die mangelhafte Lieferung auf den Mangel an gutem Willen bei den Kuhhaltern zurückzuführen und ich glaube, dieser Mangel könnte behoben werden, wenn die Bürgermeister gegenüber den Kuhhaltern das richtige Maß von Energie anzuwenden sich entschließen könnten. Dies trifft beispielsweise für die Gemeinde Diersheim, der unser Kollege Sänger vorsteht, zu, aus der wir Milch in zufriedenstellendem Maße regelmäßig erhalten. Da aber, wo der Bürgermeister sich damit begnügt, nur einige mahnende Worte an die Mitbürger zu richten, daß sie ihren Verpflichtungen nachkommen möchten, kann nicht viel erreicht werden.

Was die Butter angeht, so ist die Versorgung auch hier eine etwas mangelhafte. Ich möchte den Wunsch aussprechen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Eröffnung, die wir vor wenigen Tagen bekommen haben, wonach die Butter- und überhaupt die Fettversorgung eine bedeutende Einschränkung erfahren soll, nicht verwirklicht wird und wir für die Folge bei einer Versorgung von etwa 90 Gramm Fett für den Kopf und Woche verbleiben können.

Mit der Eierversorgung sind wir in Offenburg zufrieden. Es ist auffallend, daß gerade diejenigen Gemeinden, die bei der Milchlieferung besonders zu wünschen übrig lassen, in bezug auf die Eierlieferung ihrer Verpflichtung nachzukommen, bestrebt sind.

Die Fleischzulage hat vor den Augen verschiedener Redner keine Gnade gefunden. Ich kann mich diesem Vernichtungsurteil nicht unbedingt anschließen, muß vielmehr sagen, daß wir, als die empfindliche Einschränkung in bezug auf das Brot kam, begrüßt haben, daß wir in der Lage waren, den Bürgern etwas mehr Fleisch zuzuwenden zu können. Darüber kann man verschiedener Meinung

sein, ob es richtig war, gleich 500 Gramm zu geben und ob es nicht angezeigt wäre, durch allmählichen Abbau zunächst auf etwa 350 Gramm zurückzugehen, um auf diese Weise die in Aussicht gestellten fleischlosen Wochen zu vermeiden. Was die Zuschußleistung angeht, so halte ich es für richtig, daß man einen Unterschied macht zwischen Minderbemittelten und Bemittelten und daß man, wie auch wir es getan haben, denjenigen, die den Zuschuß zweifellos nicht brauchen, ihn von vornherein nicht gewährt.

Ein kurzes Wort in bezug auf die Obstversorgung. Es ist richtig, daß die bekanntgegebenen Höchstpreise als zu hoch gegriffen scharf kritisiert werden. Das gilt insbesondere für die Kirschpreise, die im Kleinhandel zu 40 Pf. das Pfund — vor kurzem sogar noch etwas mehr — verkauft werden dürfen. Die Unterscheidung, die in der Preisabstufung zwischen den vollfleischigen großen Kirsch einerseits und den kleinen Brennkirschen andererseits gemacht wird, ist für die Praxis vollständig bedeutungslos. Die Kirsch kosten eben ohne Unterschied 40 Pfg. das Pfund. Das ist ein Preis, den man sich anfänglich vielleicht gefallen lassen konnte, der aber mit Rücksicht auf die gute Ernte auf die Dauer als sehr hoch bezeichnet werden muß und insbesondere von den Minderbemittelten als übermäßig mit Recht empfunden wird. Ich gestatte mir, anzuregen, daß der Kirschpreis im Benehmen mit der Reichsstelle für Obst und Gemüse baldigst einer Revision unterzogen und daß so eine Preisreduzierung für die Kirsch herbeigeführt wird.

Noch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Geheimen Kommerzienrats Engelhard. Er hat dagegen Stellung genommen, daß den Preisprüfungsstellen die Befugnis zuerkannt werden soll, Strafen auszusprechen. Ich kann dieser Anschauung nur beipflichten. Ich würde es für durchaus verkehrt halten, diesen Zankapfel in diese Stellen hineinzubringen. Man muß bedenken, daß die Preisprüfungsstellen ein vielköpfiges Kollegium sind, daß sie Vertreter aus allen Ständen und Schichten enthalten, und daß deshalb die Abstimmung über die Frage, ob in einem bestimmten Falle eine Strafe ausgesprochen wird, zu unangenehmen und scharfen Auseinandersetzungen führen wird.

Dann hat Herr Geheimer Kommerzienrat Engelhard treffliche Worte gefunden zugunsten des Kleinhandels, die mir ganz aus dem Herzen heraus gesprochen sind. Nach meiner Erfahrung muß ich sagen, daß dem Kleinhandel anfänglich bei der Groß. Regierung nicht das richtige Maß von Verständnis entgegengebracht wurde, was auch für einzelne Bezirksbeamte gilt. Ich erinnere mich, daß wir förmlich darum kämpfen mußten, daß dem Kleinhändler eine Preiserhöhung für Zucker um einen einzigen Pfennig zugestanden und das Gleiche war der Fall, als es sich um eine mäßige Erhöhung des Salzpreises handelte, und daß es erst nach langen Bemühungen gelungen ist, diese gewiß bescheidene Erhöhung zugestanden zu erhalten. Allein es ist zuzugeben, daß das Verständnis für die berechtigten Interessen des Kleinhandels jetzt ein besseres geworden ist, so daß in letzter Zeit mir Klagen nicht mehr zu Ohren gekommen sind. Wir haben in Offenburg vom ersten Tage an den Kleinhandel beim Absatz von Lebensmitteln nicht ausgeschaltet, sondern ihn zu dieser Arbeit herangezogen. Meines Wissens ist das in vielen anderen Kommunalverbänden auch geschehen, so daß ein nicht richtiges Verständnis für die berechtigten Bedürfnisse des Kleinhandels auf Seiten

der Kommunalverbandsausschüsse nicht zu suchen sein wird.

Ich möchte zum Schluß ebenfalls der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß es uns weiter gelingen wird, in diesem schweren Kampfe, der uns von unseren Feinden aufgezwungen worden ist, gut und siegreich durchzuhalten.

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich wollte nur an einige Worte des Herrn Geheimen Kommerzienrats Engelhard über die Rechtsnot anknüpfen. Auch ich verspreche, möglichst kurz zu sein. Wenn ich z. B. über den Rechtsirrtum und seine strafrechtliche Behandlung reden wollte, so würde ich heute nicht mehr fertig werden. Ich könnte mich verpflichten, ein halbes Jahr lang ein Kolleg über diesen Gegenstand vorzutragen und wäre dann vielleicht auch noch nicht am Ende. Ich kann aber dem Herrn Geheimen Kommerzienrat Engelhard zum Trost doch sagen, daß unter der Einwirkung der kriegsrechtlichen Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Bundesratsverordnung der Begriff des strafbaren Rechtsirrtums sich verschoben hat und zwar zugunsten des Beschuldigten. Es sind hierüber gerade in letzter Zeit in der Strafrechtswissenschaft zahlreiche Aufsätze erschienen, die das klar darlegen und konstatieren. Nun wäre ja eine große Vereinfachung auf dem Gebiete der Rechtspflege eingetreten, wenn der kürzlich dem Reichstag zugegangene Gesetzentwurf angenommen worden wäre, der sich nicht nur damit beschäftigte, das Richterpersonal und das Gerichtsschreibereipersonal zu vermindern, sondern namentlich auch Vorschläge in der Richtung enthielt, die Herr Geheimer Kommerzienrat Engelhard angeregt hat, insbesondere den Vorschlag einer Beschränkung des sogenannten Legalitätsprinzips. Gegenwärtig muß jede Anzeige von dem Staatsanwalt, von den Polizeibeamten, verfolgt werden; davon sollte die Ausnahme gemacht werden, daß in leichteren Fällen, wo kein öffentliches Interesse vorliegt, von einer Strafverfolgung abgesehen wird. Meines Erachtens wäre das eine wertvolle Erungenschaft gewesen gerade in der jetzigen Zeit, wo in der Tat die Zahl der Gesetze und Strafvorschriften sich ins Unendliche gesteigert hat. Dieser Gesetzentwurf ist leider nicht durchgedrungen, er ist zurückgezogen worden. Das Reichsjustizamt hat damit offenbar keine glückliche Hand gehabt. Nach Mitteilungen, die mir von Berlin gemacht wurden, hat es in Abgeordnetenkreisen Anstoß erregt, daß man auf eine Verminderung der Zahl der Geschworenen gekommen ist. Gegenwärtig müssen 30 Geschworene zu jeder Session einberufen werden, 30 Bürger, welche dadurch auf kürzere oder längere Zeit ihrer Berufstätigkeit entzogen sind. Der Entwurf hatte vorgeschlagen, daß die Geschworenenbank in Zukunft statt mit 12, mit 7 Geschworenen besetzt werde. Aber gerade dieser Angriff auf das Schwurgericht scheint die Ursache geworden zu sein, daß der ganze Entwurf nicht behandelt wurde.

Herr Geheimer Kommerzienrat Engelhard hat die Frage des angemessenen Preises und des Durchschnittspreises erörtert, und die Behandlung dieser Frage durch das Reichsgericht und die Gerichte überhaupt berührt. Auch darüber ist eine ganze Literatur erschienen. Ich bin natürlich nicht so vorbereitet auf diese Fragen, um hier eine bestimmte Stellung dazu zu nehmen; wohl aber weiß ich, daß die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet haben, in der sie sich bitter über das Reichsgericht beschwerten. Das

hat die Folge gehabt, daß mein früherer Kollege Reichsgerichtsrat Dr. Lobe, der auf diesem Gebiete besonders viel arbeitet, einen im Buchhandel erschienenen offenen Brief an die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft gerichtet hat, indem er nachweist, daß sie ihrerseits über die Rechtsprechung des Reichsgerichts im Irrtum sind. Es sind das ja sehr schwierige Fragen, das ist den Herren bekannt. Wir haben, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, schon über das kleine Beerengeßel so viele Meinungsverschiedenheiten gehört und mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Fragen, die von so viel größerer praktischer Tragweite sind und sicher die gründlichste Behandlung bedürfen, geben natürlich zu Zweifeln und Streitigkeiten Anlaß.

Gegen einen Ausdruck möchte ich noch Stellung nehmen. Herr Geheimer Kommerzienrat Engelhard hat gemeint, die Kaufleute würden wie Paria behandelt werden, wenigstens wenn die Mitteilungen richtig seien, die sein Gewährsmann ihm gemacht hat. Ich möchte diese Auffassung doch nicht unwidersprochen lassen. Die Teilnahme des Kaufmannsstandes an der Rechtspflege und bei der Gesetzgebung, ist so bedeutend, daß man sagen muß, er hat wirklich Gelegenheit, über alles und jederzeit seine Interessen und seine Auffassung zur Geltung zu bringen. Die Fragen, die Herr Geheimer Kommerzienrat Engelhard in dankenswerter Weise angeregt hat, sind übrigens hier wohl nicht an der rechten Stelle; sie gehören eigentlich in den Reichstag zu Ohren der Reichsregierung. Andererseits bin ich überzeugt, daß die Großh. Badische Regierung, wenn sie Gelegenheit hat, dazu sich zu äußern, der Tendenz des Herrn Geheimen Kommerzienrats Engelhard folgend, dies wohl in seinem Sinne tun wird.

Geh. Hofrat Dr. von Döschelhäuser:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Auch ich werde mich bemühen, so kurz wie möglich zu sein. Anlaß, das Wort zu nehmen, geben mir einige Bemerkungen, oder vielmehr die Ausführungen, die Herr Geheimer Kommerzienrat Engelhard gemacht hat, indem er die Schwierigkeiten schildert, unter denen Handel und Gewerbe jetzt in der Kriegszeit zu leiden haben, wobei er besonders warm dann auch für den Kleinhandel eingetreten ist, und des weiteren die Ausführungen des Herrn Bürgermeister Bierneisel über die leider immer noch herrschenden Mißstimmungen und Mißverständnisse zwischen den ländlichen und städtischen Kreisen der Bevölkerung. Der Gegensatz, der sich hier herausgebildet hat, ist trotz aller Aufklärungsarbeit, die von seiten der Regierung in dankenswerter Weise unternommen worden ist, immer noch nicht behoben.

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ich bin der letzte, der nicht voll und ganz einstimmt in das Lob, das der Landwirtschaft in dieser schweren Zeit von allen Seiten gezollt wird, und zwar in gleich gebührender Weise gezollt wird nicht bloß denen, die an der Spitze der großen Betriebe stehen, sondern jedem einzelnen Bauer und jeder einzelnen Bäuerin. Wir wissen, was auf dem Land geleistet worden ist und unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen täglich noch geleistet wird, und wir haben die berechnete Hoffnung, daß diese Leistungen bis zum glücklichen Ende des Krieges andauern und sich vielleicht sogar noch steigern werden. Ich verkenne also weder die schwierige Lage, in der die Landwirtschaft gearbeitet hat, noch verkenne ich die Berechtigung des Lobes, das daraus gefolgert werden kann, die Berechtigung der hohen Anerkennung, die von allen Sei-

ten der Landwirtschaft gezollt wird. Wenn man aber von der Notwendigkeit eines gegenseitigen Verständnisses innerhalb der Bevölkerung spricht, so ist es meiner Ansicht nach erforderlich, daß Verständnis auch dort erwartet werden darf, wo es meines Erachtens in nicht ausreichender Weise vorhanden ist, nämlich in den ländlichen Kreisen in bezug auf die Leistungen der Industrie in diesem Kriege. Ich habe das Gefühl, als ob auf dem platten Lande nicht überall eine einigermaßen richtige und tiefgehende Vorstellung von dem vorhanden ist, was in dieser schwierigen Zeit auch die heimische Industrie geleistet hat. Man spricht ja allgemein von den großartigen Leistungen von Krupp und derartigen großen Fabriken für Waffen, Munition und allerlei Kriegsbedarf als von etwas Selbstverständlichem; aber von den großen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, unter denen diese Werke zu arbeiten haben, ebenso wie von der harten und unermüdbaren Tätigkeit, die von den Industriearbeitern über und unter der Erde geleistet wird, davon ist selten, jedenfalls selten mit gebührender Anerkennung in der Öffentlichkeit die Rede. Man sollte öfters einmal einen Einblick tun in diese Notstandsverhältnisse bei den Maschinenfabriken, denen man jetzt die großen Verdienste nachrechnet. Man sollte auch daran denken, wie viele industrielle Unternehmungen unter den jetzigen Verhältnissen so schwer leiden, daß sie ihren Betrieb teilweise oder ganz haben einstellen müssen, wie viele mit Verlust weiterarbeiten, nur um ihre Arbeiter und Beamten, die im Felde stehen, unterstützen und ihnen nachher wieder Arbeit geben zu können. Wenn man auf dem Lande allgemein wüßte, unter welchen enormen Schwierigkeiten auch dort gearbeitet wird, würde man auch wohl in der ländlichen Bevölkerung bezüglich der Ansprüche der städtischen Arbeiter und ihre Anforderungen an auskömmliche Ernährung allgemein zu einer gerechteren Auffassung kommen. Die Umstellung der kleinen und großen Betriebe auf den Kriegsbedarf ist auch nicht so einfach gewesen. Da handelt es sich um Schwierigkeiten, die enorm waren, besonders für die Leiter der Fabriken, denen die besten Beamten, die besten Arbeiter genommen sind, die sich in vollständig neue Betriebe haben einarbeiten und neue Maschinen haben beschaffen müssen, die kaum rechtzeitig geliefert werden konnten bis zu dem bestimmten Termin, wo man sie fertig haben mußte, um die übernommene Lieferung herzustellen, und die nur zu sehr hohen Preisen zu beschaffen waren. Man denke an das Rohmaterial, das den Fabriken genommen worden ist, von den großen Massengütern, Kohlen, Eisen usw. an bis hinunter zum Schmieröl und zu den Putzlumpen, man denke an die beschlagnahmten Drehbänke, Treibriemen, Kupferleitungen usw., die ersetzt werden mußten usw. Von den Schwierigkeiten, unter denen da gearbeitet worden ist, haben die wenigsten eine Ahnung. Ich habe Gelegenheit genommen, in der Budgetkommission, als es sich um die Papierfrage handelte, beispielsweise darauf hinzuweisen, unter welchen Schwierigkeiten auch die von gewisser Seite jetzt so arg verdächtige Papierindustrie zu arbeiten hat. Dabei habe ich meiner Freude Ausdruck gegeben, daß die Reichsregierung neuerdings die Initiative ergriffen hat, um den Zeitungsverlegern indirekt durch namhafte Zuschüsse zu den Holzanläufen der Papierindustrie in dieser Zeit entgegenzukommen und ihre so außerordentlich schwierige Situation dadurch entsprechend zu erleichtern, wenn ich auch darüber meine Zweifel nicht habe unterdrücken können, ob es richtig gewesen ist, diese Zuschüsse neuerdings von dem

Reich auf die Bundesstaaten abzuwälzen. Ich begrüße dies Vorgehen mit Freuden im Hinblick auf die allgemein anerkannte Notlage der Zeitungspressen und auf die opferwillige und patriotische Haltung derselben während des Krieges. Hoffentlich wird hierdurch den Zeitungsverlegern das Durchhalten in dieser schweren Krisis auch fernerhin erleichtert und insbesondere auch der Provinzialpresse das Fortbestehen ermöglicht, deren Lebensfähigkeit gerade jetzt von größter politischer Bedeutung ist, wie auch in Ihrer Budgetkommission anerkannt worden ist. Ich muß mir versagen, auf weitere Einzelheiten einzugehen, da es mir nur darum zu tun war, auch mal für die schwer kämpfende Industrie eine Lanze einzulegen und ihr die gebührende Anerkennung auszusprechen, ohne daß ich daran Wünsche knüpfen möchte, wie sie Herr Geheimer Kommerzienrat Engelhard in bezug auf die Behandlung des Kleinhandels der Regierung gegenüber eben hier geäußert hat. Es würde viel zu weit führen, wenn ich alle die Wünsche und Klagen, die mir zu Ohren gekommen sind, hier anbringen wollte. Meine Ausführungen stehen ja auch mit dem heutigen Beratungstoff nicht in so engem Zusammenhang, daß ich weiter darauf eingehen könnte.

Wenn wir die innere Front ebenso durchhalten wollen, wie unsere braven Feldgrauen die äußere Front bisher gehalten haben und, so Gott will, auch weiterhin halten werden, so ist hierzu nicht nur die gemeinsame Arbeit, sondern auch das gegenseitige Verständnis aller Volksgenossen erforderlich. Nur so werden wir zu dem großen, heißersehnten Ziele gelangen: einem glücklichen Frieden und zum segensreichen Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens und unserer deutschen Kultur.

Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Ich darf zunächst dem Herrn Berichterstatter danken für seine eingehende Darstellung der ganzen Ernährungsfrage und für die freundlichen Worte, die er dabei gefunden hat für die Bemühungen der badischen Regierung. Auch was er gesagt hat über die Wahrnehmungen und Eindrücke im Ernährungsbeirat erfüllt mich mit Freude und ich kann hier wiederholen, daß ich gerne mit den Herren zusammengearbeitet und viel von ihnen gelernt habe.

Herr Freiherr von Menzingen hat ja darauf hingewiesen, wie notwendig es sei, daß wir lernen. Er hat gesagt, er habe im Ernährungsbeirat bei den Referenten des Ministeriums eine merkwürdige Unvertrautheit mit den Verhältnissen bei den Erzeugern gefunden. Nun ebendarum haben wir die Herren vom Ernährungsbeirat beigezogen und ziehen wir bei allen unseren Maßnahmen Sachverständige bei, damit unsere mangelhaften Kenntnisse — ich schließe mich nämlich von den Referenten nicht aus — ergänzt werden. Ich hoffe, daß wenn wir noch lange zusammenarbeiten, Herr Freiherr von Menzingen mit uns zufriedener werden und finden wird, daß wir etwas gelernt haben. Er hat dabei auch gesagt, daß die Verwaltungsbeamten volkswirtschaftlich besser durchgebildet werden sollen. Das ist ja auch meine Ansicht, die ich auch im anderen Hohen Hause des näheren ausgesprochen habe. Auf die Ausführungen des Herrn Geheimrats Dr. Glockner wegen der Einführung einer dritten Prüfung zu diesem Zwecke glaube ich hier nicht noch einmal eingehen zu sollen. Ich habe das Nötige darüber bereits im anderen Hohen Hause gesagt, und Herr Geheimrat Dr. Glockner hat das auch erwähnt. Ich darf nur wegen der Abschwächung, die Herr Geheimrat

Dr. Glockner meiner Bemerkung über das Altern der Verwaltungsbeamten gegeben hat, darauf aufmerksam machen, daß ich gesagt habe, jetzt wird der Verwaltungsbeamte 40 Jahre alt, bis er in eine Amtsvorstandsstelle kommt. In einigen Jahren wird das noch viel schlimmer sein. Jetzt werden die Herren 36 und 37 Jahre alt, bis sie Amtmann werden, und das, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ist in der Tat eine Gefahr für die Frische und die kraftvolle Tätigkeit unserer Verwaltungsbeamten.

Herr Freiherr von Menzingen hat dann auch die juristische Vorbildung der Verwaltungsbeamten bemängelt und hat als Beispiel angeführt eine Bestimmung der Verordnung über den Viehhandel, von der er annimmt, daß sie mit dem bürgerlichen Rechte in Widerspruch stehe. Es ist das die Bestimmung, daß, wenn das gefauste Vieh eine Gewichtsminderung von über 12 Prozent aufweist, das, was über 12 Prozent ist, abgezogen wird bei der endgültigen Bemessung des Preises. Nun, was die Unverträglichkeit dieser Bestimmung mit dem bürgerlichen Recht betrifft, so ist meines Wissens noch von keinem Gericht die Rechtsbeständigkeit der Bestimmung in Zweifel gezogen worden und ich glaube, wir dürfen abwarten, bis das geschieht. Ich bin der Meinung, daß die Rechtsgrundlage dieser Bestimmung eine durchaus einwandfreie ist. Es sind dies die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Versorgungsregelung, wo ausdrücklich bestimmt ist, daß bei einer Versorgungsregelung die Landeszentralbehörde auch Bestimmungen treffen kann über die Regelung der Preise. Was übrigens die Sache selber betrifft, so ist darüber eingehend im anderen Hohen Hause gesprochen und von Herrn Geheimrat Schneider Auskunft gegeben worden. Es ist dort gesagt worden, daß die Inanspruchnahme des Verkäufers wegen Mindergewichts nur stattfinden darf, wenn die Feststellung des Verkaufsgewichts unmittelbar nach der Ankunft des Tieres oder nach dem Ausladen vom Eisenbahnwagen stattfindet. Das haben wir den Kommunalverbänden eröffnet. Nun kommt es allerdings vor, daß ein Tier bei der Schwierigkeit, die hinsichtlich der Beförderung besteht, länger unterwegs ist, als bei normalen Verkehrsverhältnissen. Da tritt dann leicht ein derartiger übermäßiger Gewichtsverlust ein, ohne daß die Voraussetzung einer Überfütterung usw. vorliegt. Wir haben deshalb auch darauf hingewiesen, es solle geprüft werden, wo ein solcher Fall der außergewöhnlichen Verzögerung vorliegt, und wo dieser zutrifft, sei es den Verhandlungen der Beteiligten überlassen, einen billigen und gerechten Ausgleich zu schaffen. Wir halten es nicht für zulässig, daß in diesem Falle ohne weiteres ein Rücktritt stattfindet. Ich glaube also, das Nötige ist in dieser Beziehung bereits geschehen; indessen werden uns die verschiedenen Bemängelungen erneut Veranlassung geben, die Fälle einer Nachprüfung zu unterziehen. Dieselbe Nachprüfung ist auch bereits versprochen worden im anderen Hohen Hause bezüglich der Bestimmung, die hier Herr Bürgermeister Vierneisel beanstandet hat, daß nämlich der Höchstpreis für Schlachtvieh im allgemeinen auch gilt für Zug- und Nutzvieh. Er gilt ja dann nicht, wenn das Tier einen besonders hohen Zuchtwert hat, und wenn der vom Bezirkskierarzt bescheinigt ist. Es ist auf diese Bemängelung im anderen Hohen Hause bereits ausgeführt worden, daß wir zuerst die Bestimmung hatten, daß die Höchstpreise nicht Anwendung finden auf den Handel mit Zucht- und Nutzvieh von Landwirt zu Landwirt, und daß auch, wenn der Landwirt an den Händler sein Vieh absetzt oder durch den Händler das Vieh abgesetzt wird, der Höchst-

preis keine Anwendung findet, wenn es sich um hochwertiges Zucht- oder Nutzvieh handelt. Es war für diese Fälle nur eine Genehmigung der Ortspolizeibehörde vorgesehen, und dann konnte der Verkauf zu einem höheren Preis als dem Höchstpreis stattfinden. Bei dem Verkauf auf dem Markt war die Genehmigung des Bezirkstierarztes erforderlich. Mit dieser Bestimmung haben wir nun aber schlechte Erfahrungen gemacht. Die Landwirte haben, wenn die Aufkäufer für die Seeresverwaltung oder den Kommunalverband an sie herantraten, um Vieh zu erwerben, geltend gemacht, das sei kein Schlachtvieh, sondern das sei Zucht- oder Nutzvieh, und das geben sie nicht zum Höchstpreis her. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sind wir zu der jetzigen Bestimmung gelangt; wir stehen aber vor einer Neuregelung der Höchstpreise für den 1. Juli durch die Reichsgesetzgebung, wir werden bei diesem Anlaß auch diese Bestimmung einer neuerlichen Prüfung unterziehen und ich hoffe, daß diese Prüfung zu einem die Landwirtschaft befriedigenden Ergebnis führen wird.

Ich darf, da ich beim Viehkauf bin, auch eingehen auf die Fleischzuzufahrt. Es ist hier gesagt worden, es sei das eine unglückselige Maßregel und es hat auch im anderen hohen Hause diese Maßnahme vielfach eine abfällige Beurteilung gefunden. Wir haben der Maßregel zugestimmt. Ich darf bei diesem Anlaß sagen, daß die badische Regierung überhaupt selbstredend die Verantwortung für dasjenige trägt, was von Reichswegen durch den Bundesrat festgesetzt ist. Wenn also die badische Regierung gelobt wird auf Kosten der Reichsleitung, so muß dieses Lob in allen diesen Fällen wenigstens abgelehnt werden; dagegen sind allerdings auch Maßnahmen der Reichsleitung vorgekommen, bei denen wir nicht nur nicht mitgewirkt haben, sondern die uns überraschend und un bequem gekommen sind, und die uns gestört haben in unserer Tätigkeit. Ich bin der Ansicht, die u. a. auch von Herrn Bürgermeister Dr. Weiß ausgesprochen worden ist, daß zwar im Großen eine einheitliche Regelung bestehen muß, daß aber nach Möglichkeit den einzelnen Landeszentralbehörden die Freiheit der Bewegung belassen werden soll, da die Landeszentralbehörde die Verhältnisse in ihrem Lande viel besser kennt, als irgend eine andere Behörde, namentlich wenn sie weit entfernt ist, und wenn in großen Teilen des großen Gebietes, das diese andere Behörde betreut, ganz andere Verhältnisse bestehen, als in unserem Lande. Wir vertreten auch diesen Standpunkt immer und haben den Erfolg gehabt, daß uns auf vielen Gebieten die Funktionen überwiesen sind, die sonst der Reichsstelle zukommen. Zum Beispiel bei der Obst- und Gemüseversorgung sind diejenigen Funktionen, die nach der reichsgesetzlichen Regelung überhaupt der Landeszentrale belassen werden können, uns von der Reichsstelle überlassen worden, und wir haben nach unserem eigenen Ermessen die Sache geordnet. Nun also, die Fleischzuzufahrt hat die badische Regierung für eine unbedingte Notwendigkeit gehalten und hält sie noch für eine solche unbedingte Notwendigkeit und zwar deshalb, weil am 16. April eine Herabsetzung der Brotmenge eintrat und weil diese Maßnahme, die geboten war durch die geringen Vorräte an Getreide, die sich bei der Bestandsaufnahme herausgestellt haben, geeignet war, große Verstimmung und Erbitterung in den davon betroffenen Kreisen auszulösen. Es war notwendig, dieser Maßnahme ein Gegengewicht zu geben durch eine Aufbesserung der Nahrung in anderer Weise. Als beschlossen wurde, diese Zuzufahrt zu gewähren, da wirkte auch noch die weitere Annahme mit, daß wir auch bezüglich der Kartoffeln recht

schlecht bestellt seien. Die Bestandsaufnahme war damals noch nicht abgeschlossen im ganzen Reiche; es lagen aber vielfach wenig günstige Nachrichten vor, so daß man angenommen hat, die Vorräte an Kartoffeln seien noch kleiner, als sich nachher herausgestellt hat. Wie sie nachher festgestellt wurden, war es möglich, wenigstens für einige Zeit hinsichtlich der Kartoffeln etwas weiterzugehen und eine Menge von 5 Pfund für die Woche zu geben. Sehr bald übrigens hat sich bei dem großen Bedarf an Kartoffeln namentlich in den großen Industriegebieten herausgestellt, daß diese Maßnahme nicht für lange Dauer Bestand haben könne. Um so wohlthätiger war der Fleischzusatz von einem halben Pfund durchschnittlich zu einem Preis, der den Preis eines Pfundes Brot, also 20 Pf., nicht überschreiten soll. Daher der Reichszuschuß, der übrigens nicht, wie gesagt wurde, 700 Millionen, sondern 535 Millionen erfordert; immerhin eine sehr große Summe. Ich glaube dieser Aufwand ist nicht zu hoch, wenn wir damit eine Beruhigung erzielt haben, damit erzielt haben, daß Vorgänge, wie wir sie in Berlin erlebt haben am 16. April, in einem großen Teil des Reiches und auch in Berlin, nicht in ernsterer Weise hervorgetreten sind, als es tatsächlich der Fall war. Man wird doch diesen Zusammenhang berücksichtigen müssen, ehe man ein ungünstiges Urteil fällt über die Fleischzuzufahrt. Daß der Geldzuschuß nur den Minderbemittelten zugute kommen soll, ist auch die Ansicht der Großh. Regierung, und in dieser Beziehung waren wir nicht ganz einverstanden mit dem Kriegsernährungsamt, wenn es ausgesprochen hat, es solle den Kommunalverbänden überlassen werden, wie sie die Sache mit dem Geldzuschuß regeln wollen. Es sollen ihnen gar keine bestimmten Vorschriften gemacht werden. Im großen ganzen hat übrigens auch diese Angelegenheit im Lande eine befriedigende Regelung erfahren. Dabei dürfen wir nicht verkennen, daß zu den Minderbemittelten eben jetzt sehr weite Kreise gehören, die als Minderbemittelte nicht angesehen wurden in normalen und in Friedenszeiten, und die auch nicht gerne selber als Minderbemittelte angesehen werden. Es haben sehr viel weitere Kreise mit großen Ernährungsschwierigkeiten zu kämpfen, als Herr Freiherr von Menzingen zugeben wollte, als er sagte, daß nur die Festbesoldeten in einer schwierigen Lage seien. Es sind vielmehr alle Personen in einer schwierigen Lage, die auf ein bestimmtes, nicht reichliches Einkommen angewiesen sind, und dazu gehören sehr viel mehr Personen, als die Festbesoldeten, vor allen die kleinen Kapitalisten, Rentner, Witwen usw. und die vielen sonstigen Frauen, die ihre Einnahme nicht vermehren können. Es gehören weite Kreise unserer Bevölkerung dazu, und von diesen ist es sicherlich als eine große Wohltat empfunden worden, daß sie nun dieses halbe Pfund Fleisch zu einem geringeren Preise erwerben können.

Es ist gesagt worden, es seien so große Fehler gemacht worden, und es wurde als Beispiel eigentlich von allen Seiten die Kartoffelversorgung angeführt. Herr Freiherr von Menzingen hat insbesondere den Tadel ausgesprochen, daß man im vorigen Jahre den Höchstpreis für Frühkartoffeln zu hoch und den Höchstpreis für Spätkartoffeln zu nieder festgesetzt habe und beides getan habe, lange ehe man übersehen konnte, wie denn die Ernte ausfiel, welches doch entscheidend sein muß für die Preise. Ich meine, man muß da doch unterscheiden. Was den Höchstpreis für Frühkartoffeln betrifft, so mußte man ihn sehr frühzeitig festsetzen, um einen Anreiz zu bieten, daß Frühkartoffeln in möglichst großem Umfange gebaut wurden. Man mußte damit rechnen, daß man frühzeitig mit den

Kartoffeln zu Ende sein würde, und man mußte deshalb wünschen, daß möglichst früh neue Kartoffeln zur Verfügung standen, und so mußte man den Preis für die Frühkartoffeln früh und hoch festsetzen. Was dagegen den Preis für die Spätkartoffeln betrifft, gebe ich ohne weiteres zu, daß der zu nieder gewesen ist, und daß er vorzeitig so nieder festgesetzt worden ist. Gerade aus dieser großen Spannung zwischen 10 M. und 4 M. hat sich der Übelstand ergeben, daß sehr viele Kartoffeln frühzeitig herausgemacht wurden, die keine Frühkartoffeln waren und als ungeeignetes Nahrungsmittel sich erwiesen, und die in großen Mengen verloren gingen für die menschliche Ernährung. Nun aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, scheint mir doch die Hauptsache zu sein, daß man Fehler, die vorgekommen sind, nicht wieder macht, daß man lernt und die Erfahrungen beherzigt, und da dürfen wir sagen, daß das hinsichtlich der Kartoffeln, wenigstens bezüglich der Preise, in diesem Jahre geschehen ist. Es ist jetzt ein Höchstpreis für Kartoffeln festgesetzt von 5 M., der erhöht werden kann von der Landeszentralbehörde und in Baden erhöht worden ist auf 6 M. Eine weitere Erhöhung ist nicht, wie Herr Freiherr von Menzingen angenommen hat, in Aussicht gestellt. Es ist nur von mir einmal im Ernährungsbeirat gesagt worden, wenn sich etwa eine sehr geringe Ernte ergeben sollte, werde es diskutabel sein, ob man noch weitergeht in dem Preis. Andererseits ist der Preis für die Frühkartoffeln auf 10 M. bemessen und kann herabgesetzt werden auf 9 M. Es ist also die Spannung von 10 : 4 vermindert auf 10 bzw. 9 : 6 bzw. 5, so daß also die Spannung bedeutend vermindert ist und zu hoffen steht, daß derselbe Übelstand nicht wiederkehrt. Wenn Herr Freiherr von Menzingen gesagt hat, es sei nicht zu verstehen, daß die Kartoffeln nicht ausgereicht hätten und dann eine Rechnung aufgemacht hat: 28 Millionen Tonnen Ernte, 9 Millionen Tonnen menschlicher Verbrauch bei 5 Pfund wöchentlich, wo bleiben die übrigen? — so ist darauf zu sagen: Erstens die Ernte war leider nicht 28 Millionen, sondern 23 Millionen Tonnen; zweitens war der Kopfverbrauch nicht festgesetzt auf 5 Pfund wöchentlich, sondern zuerst sehr viel höher, 1½ Pfund auf Kopf und Tag für die Versorgungsberechtigten, 2 Pfund für die Selbstversorger und 2 Pfund für die Schwer- und Schwerstarbeiter. Rechnet man aus, was danach erforderlich war, so ergeben sich ungefähr 16 Millionen Tonnen, und dazu kommen 7 Millionen Tonnen Saatgut, so haben wir schon die 23 Millionen Tonnen. Außerdem war anfänglich das Verfüttern von Kartoffeln nicht verboten, das ist erst in späterer Zeit verboten worden. So kann man eigentlich eher fragen: Wie ist es gekommen, daß man so lange ausgereicht hat? Im übrigen ist zuzugeben, daß wir hinsichtlich der Kartoffeln in große Schwierigkeiten gekommen sind, insbesondere deshalb, weil die uns zugesagten Kartoffeln aus Norddeutschland nicht in vollem Umfange eingetroffen sind, wie wir auch hinsichtlich der Saatkartoffeln aus Norddeutschland in große Schwierigkeiten gekommen sind. Diese Saatkartoffeln sind sehr spät erst eingetroffen, und infolge dessen haben unsere Landwirte sich vielfach genötigt gesehen, die letzten Speisekartoffeln zur Saat zu verwenden. Also sind in der Tat Schwierigkeiten eingetreten. Im übrigen haben wir doch große Mengen Kartoffeln aus Norddeutschland bekommen, sogar 200 000 Zentner mehr, als wir nach der späteren Bedarfsrechnung, nachdem die Kopfportion heruntergesetzt war, zu beanspruchen gehabt hätten. Wir wollen nun hoffen, daß in diesem Jahre die Ernte besser ausfällt. Das ist die erste Voraussetzung einer genügenden Versorgung mit

Kartoffeln. Wir wollen auch hoffen, daß die neue Preisregelung, die die Fehler der alten zu vermeiden sucht, günstig wirkt. Sie hat, glaube ich, schon günstig gewirkt, für den Anbau, indem der fest in Aussicht stehende Preis von 6 M. dem Bauer die Beruhigung gegeben hat, daß er einen entsprechenden Preis für die Kartoffeln bekommt, und wir wollen ferner, was die Bewirtschaftung der Kartoffel betrifft, in nächster Zeit in eine Erörterung mit den Beteiligten darüber eintreten, wie sie zu regulieren sei und hoffen, daß es dann besser gehen wird, als es mit den Kartoffeln des Vorjahres gegangen ist. Im großen ganzen glaube ich, kann das Großherzogtum Baden sich über die Kartoffelversorgung hingesehen einmal auf die schlechte Ernte und auf die Zustände in vielen anderen Teilen des Reiches, auch für das Vorjahr nicht beklagen. Es sind wohl Stockungen eingetreten, aber im großen ganzen hat die regelmäßige Belieferung der Bevölkerung mit Kartoffeln stattfinden können. Jetzt sind neuerdings wieder durch das Versagen der Lieferung aus Norddeutschland Schwierigkeiten eingetreten. Es wird geholfen dadurch, daß wir im ganzen Lande nach die letzten Kartoffeln zusammensuchen vor allen in den Bezirken, die eben speziell Kartoffelbezirke sind, und es wird ferner zu helfen gesucht dadurch, daß man Nahrungsmittel als Ersatz für Kartoffel den Kommunalverbänden zur Verfügung stellt. Im übrigen steht jetzt reichlich Gemüse zur Verfügung, auch Obst und ich glaube, wer jetzt auf unsere Märkte geht und sieht, wie die damit versorgt sind, sollte auch ein günstiges Urteil über die jetzige Gestaltung der Gemüse- und Obstversorgung finden, und es hat wohl keinen Zweck, auf Fehler zurückzukommen, die im Vorjahr gemacht worden sind. Gerade aus diesen Fehlern haben wir eben gelernt. Allerdings sind die Preise des Obstes von der Reichsstelle hoch gegriffen. So kosten z. B. die Kirschen hier sogar 45 Pf., auf dem Markt in Offenburg, wie wir hörten, 40 Pf. Ich weiß nicht, ob der Kommunalverband Höchstpreise oder Richtpreise gemacht hat. Soviel ich sehe, haben die Kommunalverbände im allgemeinen keine Höchstpreise gemacht, sondern Richtpreise, aber es bestehen eben diese Höchstpreise für den Erzeuger und natürlich rückwirkend für die anderen Preise. Abgesehen hat unser Nachbarland Württemberg viel höhere Obstpreise, wie neulich aus einer Bekanntmachung des „Schwäbischen Merkur“, zu ersehen war. Ich habe es nicht ohne Besorgnis gelesen, indem ich annahm, daß daraus sich vielleicht die Folge ergeben würde, daß Obst nach Württemberg abwandert. Aber unsere Märkte haben bis jetzt keinen Mangel, und ich meine, wir wollen uns lieber mit den höheren Preisen abfinden.

Eine Frage der Sorge ist ja die Kohlenfrage, auf die der Herr Berichterstatter zuletzt gekommen ist. Er hat verlangt, daß wir uns „fest hinstellen“ und dafür sorgen, daß möglichst viel Kohlen jetzt zurzeit des Wasserverkehrs hereinkommen. Das tun wir; aber die Schwierigkeiten sind in der Tat recht groß. Es sind die Bedürfnisse der Rüstungsindustrie und der Neutralen, die befriedigt werden sollen, und es wird deshalb an eine umfangreiche Eindeckung in jetziger Zeit speziell für den Hausbrand nicht zu denken sein. Indessen ist der Reichskommissar für die Kohlenversorgung mit den Vorarbeiten für eine Regelung der Kohlenversorgung im ganzen Reiche befaßt. Es sind demnächst auch die Vorschriften über die Regelung der Versorgung mit Hausbrandkohlen zu erwarten. Es sind Ortskohlenstellen eingerichtet, welche den Bedarf in den einzelnen Orten feststellen sollen. Man wird also auf Grund der Feststellung der Vorräte in den Bezirken und beim Großhandel und andererseits auf Grund

der Feststellung des Bedarfs durch die örtlichen Kohlenstellen und der Industrie, die ihre Bedarfsanforderung jeweils zu gründen hat auf den Verbrauch des abgelaufenen Monats, zu einem Verteilungsplan kommen. Die Regelung, die Herr Oberbürgermeister Habermehl als wünschenswert bezeichnet hat, daß den Kommunalverbänden Kohlen für den Hausbrand überwiesen werden, die von ihnen bewirtschaftet werden, hat sich allerdings nicht in Aussicht nehmen lassen; dagegen wird dem Herrn Oberbürgermeister bekannt sein, daß vorgesehen ist in einem Erlasse über die Kohlenversorgung vom 1. Juni, daß die Ortsstellen einen Ausgleich vornehmen können bei Kohlenmangel, indem sie auf die Vorräte greifen, die bei einzelnen Betrieben, Kohlenhändlern usw. vorhanden sind, aber immer nur auf Grund einer Ermächtigung des Kohlenkommissars. Es muß also nach Berlin telegraphiert oder telephoniert werden, um einen solchen Ausgleich herbeiführen zu können. Das erscheint als eine außerordentlich bürokratische, umständliche Maßnahme; es war aber, glaube ich, ein Hauptmangel in der bisherigen Kohlenversorgung, daß es eben an einer einheitlichen Leitung gefehlt hat, daß die Maßnahmen der verschiedenen Stellen sich durchkreuzt haben und daß Kohlen, die man schon sicher zu haben glaubte, insbesondere für unser Land, von einer Stelle unterwegs oder auf dem Transport beschlagnahmt wurden. Es wird übrigens empfohlen, daß ein Kohlenlager eingerichtet werden solle an den einzelnen Orten zur Aushilfe bei plötzlich eintretendem vorübergehendem Bedarf. Die Ortskohlenstelle soll die Verantwortung der Auffüllung der Lager bei Kohlenhändlern von der Verpflichtung abhängig machen, daß die Ortskohlenstelle in dringenden Fällen ohne weiteres Kohlen zu den allgemeinen Bedingungen und Preisen entnehmen kann. Allerdings wird bei der bestehenden Kohlenknappheit in den nächsten Monaten überhaupt nicht, in späterer Zeit im günstigsten Falle in beschränktem Umfang mit einer Auffüllung der Kohlenlager gerechnet werden können. Immerhin ist das ein Aushilfsmittel, welches ungefähr dem Wege entspricht, den Herr Oberbürgermeister Habermehl als wünschenswert bezeichnet hat.

Ich darf vielleicht noch darauf aufmerksam machen, daß wenn es gelingt, wie wir ja fest vertrauen, das Murgwerk in diesem Spätjahr zu eröffnen, daß dann eine sehr bedeutende Kohlenersparnis eintreten wird.

Herr Freiherr von Mentzingen sprach von den Kriegsgesellschaften, deren Zahl in seiner Erinnerung gewachsen ist. Es sind nicht so viele, wie er angenommen hat, es sind 234; auch das ist recht viel. Die Kriegsgesellschaften sind, glaube ich, eine absolute Notwendigkeit gewesen, um die große Arbeit der Beschaffung und Bewirtschaftung der Rohstoffe für unsere Industrie, zumteil auch für unsere Volksernährung zu ermöglichen. Übrigens sind hier die ungünstigen Urteile über die Kriegsgesellschaften nicht gefällt worden wie im anderen hohen Hause, und ich brauche deshalb nicht näher darauf einzugehen.

Was den Hafer betrifft, so hat Herr Freiherr von Mentzingen Anstoß daran genommen, daß man auf einmal mit einem größeren Bedarf für das Heer hervorgetreten ist und hat gemeint, es müsse doch eine leichte Sache sein, den Bedarf zum Voraus zu berechnen und dadurch das Volk vor derartigen Überraschungen zu bewahren. Nur Unfähigkeit oder eine unrechte Tat könne einen derartigen Vorgang erklären. Nun, die Sache ist eine Angelegenheit der Heeresverwaltung, und der Ort, sie zu erörtern, ist deshalb eigentlich nicht hier, sondern im Reichstag und gegenüber dem Kriegsministerium; aber ich darf doch einiges dazu bemerken. Einmal ist es keine leichte

Sache, den Heeresbedarf festzustellen bei dem wechselnden Bestand, bei den fortwährenden Neubildungen des Heeres, und sodann ist die Grundlage jeder derartigen Feststellung eben die Schätzung und die Bestandsaufnahme, und wenn sich ergibt, daß weniger Hafer vorhanden ist als der Berechnung zugrunde gelegt wurde, so kommt natürlich die Berechnung nicht nur ins Schwanken, sondern sie trifft nicht mehr zu. Es ist nun aber ein ganz genauer Plan aufgestellt worden für die Haferverteilung. Man ist ausgegangen davon, daß 6,7 Millionen Tonnen Hafer zur Verfügung stehen. Davon waren nach der Berechnung für den Zivilbedarf benötigt 4,1 Millionen und verfügbar für den Heeresbedarf 2,5 Millionen Tonnen. Die Anforderung der Heeresverwaltung überstieg aber diese Mengen, und außerdem hat sich dann ergeben, daß die Schätzung der Menge eine zu hohe war, und infolgedessen traten Schwierigkeiten ein, die den Pferdebestand des Heeres gefährdeten, und die deshalb entschlossene Abhilfe erforderten. Auch ich war kein Freund davon, daß man mit einer derartigen Prämie nachträglich kommt. Diese Prämien haben immer das Odium gegen sich, daß derjenige, der zurückgehalten hat, dann besser gestellt wird als derjenige, der alles restlos obgeliefert hat, zur rechten Zeit. Sie erregen große Erbitterung draußen und setzen die Bereitwilligkeit zu späterer pünktlicherer Lieferung und gewissenhaftem Verhalten herab. Das ist unbestreitbar, aber die Not des Tages gebot die Maßnahme, die ich übrigens nicht zu verantworten habe, und so ist man dazu geschritten.

Herr Freiherr von Mentzingen hat Besorgnisse ausgesprochen, wegen der Beschaffung von Arbeitskräften für die kommende Ernte. Nun, das ist auch Gegenstand unserer Sorge. Es ist übrigens jetzt das Kriegswirtschaftsamt speziell mit der Aufgabe betraut, solche Arbeitskräfte zu beschaffen, und das Kriegswirtschaftsamt hat in dieser Richtung auch alles mögliche getan. Trotzdem bleibt die große Schwierigkeit, daß immer neue Kreise unserer männlichen Bevölkerung eingezogen werden, und daß dafür ein auch nur annähernder Ersatz nicht zur Verfügung steht. Große Beunruhigung hat neuerdings die Einberufung eines jungen Jahrgangs erregt, die erfolgt ist auf einen Tag dieses Monats, mitten in die Heuernte hinein. Es hat aber das Generalkommando sich in dieser Sache sofort nach Benehmen mit uns — wir haben die Wünsche und Befürchtungen der Bezirksamter zur Kenntnis des Generalkommandos gebracht —, sich an das Kriegsministerium gewendet, und wir glauben, auf eine günstige Lösung hoffen zu können. Das Generalkommando will seinerseits mit Beurlaubungen helfen, sofern dem Wunsche nach Verschiebung der Einberufung seitens des Kriegsministeriums nicht entsprochen werden kann. Daß hinsichtlich der Beurlaubungen von den maßgebenden militärischen Stellen nicht das richtige Verständnis gezeigt und nicht genügend Entgegenkommen geübt wird, ist nach meinen Erfahrungen nicht zutreffend; im Gegenteil, es wird hinsichtlich der Beurlaubungen alles getan, was sich mit den militärischen Interessen irgendwie vereinbaren läßt, und es wird in der Würdigung der einzelnen Verhältnisse durchaus verständnisvoll und entgegenkommend verfahren. Man muß eben immer bedenken, daß jedes Gewehr an der Front von größter Bedeutung ist und die militärischen Rücksichten jeder anderen vorgehen.

Daselbe Entgegenkommen kann ich auch feststellen bezüglich der Gefangenensinspektion. Daß die Gefangenensinspektion kein Verständnis oder gar kein Herz haben soll für die Bedürfnisse unserer Landwirtschaft, das ist entschieden in Abrede zu stellen. Herr Freiherr von Mentzingen

gen sagte, die Herren seien nicht bodenständig, mit unseren Verhältnissen nicht vertraut. Einer derjenigen, die hauptsächlich mit der Verteilung der Gefangenen für die Landwirtschaft zu tun haben, ist ein badischer Verwaltungsbeamter, der durchaus Verständnis und sehr viel Herz für die Landwirtschaft hat. Auch der Chef der Gefangeneninspektion hat dieses Verständnis und er hat ebenso ein warmes Empfinden für die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Daß wir aber die Zahl von Gefangenen nicht haben, die wir gerne hätten für die Landwirtschaft, und die wir brauchen, ist ohne weiteres zuzugeben. Die badische Regierung hat sich in dieser Beziehung nach Kräften bemüht, die Gefangeneninspektion ebenfalls und auch das Generalkommando; es war aber nicht mehr zu erreichen. Daß andere Korpsbezirke in dieser Beziehung begünstigt sein sollen, kann ich bis zum Beweis des Gegenteils nicht annehmen. Man müßte bestimmte Fälle bezeichnen und genau wissen, wie die Bedürfnisse dort sind, und insbesondere die Bedürfnisse auch der Industrie sind.

Der Düngerfrage hat die Großh. Regierung fortwährend ihre Aufmerksamkeit geschenkt und hat getan, was sich in dieser Beziehung tun läßt. Aber die Knappheit dieses notwendigen Erfordernisses der Landwirtschaft ist nicht zu leugnen und auch leider nicht zu beseitigen. Auch diese Frage ist übrigens Gegenstand der Fürsorge des Kriegswirtschaftsamts geworden.

Die Forderung, die Landwirte als Schwerstarbeiter zu behandeln, ist an sich eine durchaus verständliche. Wenn man sieht, wie die Landwirte arbeiten müssen und wie sie sich nicht beschränken können auf eine bestimmte Stundenzahl, sondern wie sie in größerem Maße Überstunden haben als wohl die große Mehrzahl der Industriearbeiter, so ist es durchaus begreiflich, daß ein solcher Wunsch sich rege macht; aber, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, er läßt sich nicht befriedigen. Wir haben nicht die nötige Menge von Getreide und sonstigen Lebensmitteln, um noch weitere Kreise als Schwerstarbeiter zu behandeln. Als solche werden bekanntlich nur behandelt die Arbeiter in Bergwerken unter Tag, ferner die Arbeiter am offenen Feuer und dann die Rüstungsarbeiter in der Nacht. Sie werden mir zugeben, daß das eine ganz außerordentliche Art besonders schwerer Arbeiten sind. Es ist aber ein fest bestimmter Kreis von Personen, für den die Lebensmittel beschafft werden können. Würde man auf die ganze Landwirtschaft die Anerkennung als Schwerstarbeiter ausdehnen, so wäre das schlechterdings nicht zu ermöglichen.

Was das andere System der Ablieferung betrifft, das Herr Freiherr von Menkingen empfiehlt, daß man dem Bauer sagen soll, du hast von dem Morgen Hafer so und so viel Zentner abzuliefern, so hat das etwas sehr Bestechendes; es ist aber nicht möglich, mit diesem System auszukommen, weil wir an Getreide alles brauchen, was der Landwirt nicht braucht, und außerdem sind die Verhältnisse der Landwirtschaft doch außerordentlich verschieden. Der eine Acker trägt so viel, der andere so viel. Herr Freiherr von Menkingen hat selber hingewiesen auf den Unterschied zwischen den kleinen Wirtschaften und den norddeutschen großen Wirtschaften im Hektarertrag dort und hier; es ließe sich das schlechterdings nicht durchführen.

Herr Geh. Kommerzienrat Engelhard hat zunächst Bier verlangt für die Schwerstarbeiter und hat bemängelt, daß wir zu spät an die Einführung eines Einfachbieres gekommen seien. Er hat gemeint, auch da sei wohl die unglückliche Preisfrage wieder schuld gewesen. Die Preisfrage hat in der Tat einige Erörterungen bedingt und damit eine gewisse Verzögerung. Der Grund aber, warum wir erst am 9. Mai d. J. zur Verordnung über das

Einfachbier gekommen sind, ist der, daß die Brauindustrie zunächst selber geglaubt hat, es liege ein Bedürfnis für diese veränderte Brauart nicht vor, und erst später hat sie einen anderen Standpunkt eingenommen. Was nun die Erzeugung von „Fella“ und Ersatzbieren überhaupt betrifft, und die Herstellung von Limonaden, so finden über die erstere Verhandlungen statt mit dem Finanzministerium, zu dessen Zuständigkeit die Frage der Zulassung von Ersatzbieren gehört. Für Limonade wird Süßstoff nach Möglichkeit der Industrie zu ihrer Herstellung zur Verfügung gestellt; neuerdings z. B. geschah das bei der Waffen- und Munitionsfabrik hier. Es wird übrigens immer gesagt, was sollen denn die Rüstungsarbeiter, und was sollen die Landwirte auf dem Felde trinken. Da wird aufgezählt, was in Frage kommen kann und wird bei allem gesagt, daß er das nicht beschaffen kann; nie aber wird das Wasser erwähnt. Und doch hat vor 2000 Jahren ein großer Dichter gesagt, daß es das „beste Ding auf der Welt“ sei. Ich verstehe in der Tat nicht, warum diese schwerarbeitenden Leute nicht auch Wasser trinken können, insbesondere verstehe ich es nicht bei den Rüstungsarbeitern, wo doch die Möglichkeit besteht, das Wasser kühl zu erhalten. Bei den Feldarbeitern ist es etwas anderes. Das Wasser, das man mitnimmt wird laf und ist dann kein angenehmes Getränk. Immerhin möchte ich den Gedanken des Wassertrinkens doch nicht unerwähnt lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß er einen Sturm der Entrüstung gegen mich draußen entfacht. Es hat ferner Herr Geh. Kommerzienrat Engelhard gesagt, die Leute seien das eben nicht gewohnt, sie müßten mit lieben Lebensgewohnheiten brechen. Das ist ganz richtig, und es besteht auch in weiten Volkskreisen die Meinung, daß das Bier ein sehr wertvolles Nahrungsmittel sei und daß es Kraft gebe, und mit dieser Meinung, mag man sie für richtig halten oder nicht, muß man rechnen. Man muß auch mit der Stimmung rechnen. Die Stimmung ist für die Schwerarbeiter eine wesentliche Sache, aber im Kriege haben wir alle unsere Lebensgewohnheiten mehr oder weniger ändern müssen. Es ist dem einen oder anderen von uns auch nicht ganz leicht gefallen, das zu tun, und so wird man eben vielleicht doch die Wasserfrage auch noch in Erwägung ziehen.

Was Herr Geh. Kommerzienrat Engelhard gesagt hat über die Rechtsnot des Handels, berührt ja meinen Geschäftskreis nur mittelbar insofern, als ich auch Handelsminister bin. Im übrigen gehört es in den Geschäftskreis des Justizministers. Ich stehe nicht an, anzuerkennen, daß hier sehr ernste Fragen erörtert wurden, und daß insbesondere auch das, was Herr Geh. Kommerzienrat Engelhard im Weiteren verfolgt hat über die Lage des Kleinhandels, der ernstesten Beachtung wert ist. Was nun die Erörterung über die Rechtsnot für sich betrifft, so werden wir die Ausführungen hinübergeben an das Justizministerium; ich meine aber, es sei gegen ein ungerechtes und willkürliches Strafen bereits durch das von Herrn Geh. Kommerzienrat Engelhard hervorgehobene Gesetz über den Rechtsirrtum eine gewisse Abhilfe geschaffen. Es hat ja auch Herr Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer bereits auf diese Verhältnisse eingehend aufmerksam gemacht.

Was die Frage des angemessenen Preises betrifft und die Frage der Spannung zwischen den Groß- und Kleinhandelspreisen, so ist, um zunächst auf die Wünsche des Landespreiskamts hinsichtlich der Preisprüfungsstellen einzugehen, zu sagen, daß dieser Wunsch, daß die Preisprüfungsstellen in Gerichte umgewandelt werden sollen, auch mir als ein bedenklicher Wunsch erscheint und jeden-

falls einer sehr vorsichtigen Prüfung bedarf. Er könnte übrigens nur im Wege der Gesetzgebung verwirklicht werden. Ich glaube, damit hat es gute Wege. Wenn bei diesem Anlaß bemängelt wurde, daß das Landespreisausschussamt in seinem Jahresbericht darauf hingewiesen habe, es habe sehr viel mehr Leuten den Betrieb eingestellt, als das in Württemberg geschehen sei, so gebe ich ohne weiteres zu, daß diese Bemerkung sich nicht zur Veröffentlichung geeignet hat. Der Jahresbericht des Landespreisausschussamts war aber auch nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Ich selbst trage die Schuld daran, daß er in die Landtagsdruckerei gekommen ist. Es wurde nämlich in der Kommission der Zweiten Kammer gefragt nach der Tätigkeit des Landespreisausschussamts. Ich hatte den Bericht zu meiner Information bekommen und habe ihn dem Herrn Berichterstatter überreicht, und der hat ihn als Beilage zum Bericht drucken lassen. Dabei hatte ich keine Gelegenheit, ihn einer nochmaligen Durchsicht zu unterziehen, sonst wäre das wahrscheinlich nicht geschehen. Ich bin übrigens der Überzeugung, daß diese 103 Unterjagungen, von denen das Landespreisausschussamt berichtet, durchaus im Recht und in den Tatsachen begründet waren und deshalb in der Tat zu begrüßen sind im Interesse des Handels, wie Herr Geh. Kommerzienrat Engelhard sie auch unter dieser Voraussetzung begrüßt. Was die Frage der Spannung zwischen Groß- und Kleinhandelspreisen betrifft, so haben wir die Eingabe, die in dieser Beziehung an uns gelangt ist, dem Landespreisausschussamt zur Prüfung überwiesen und haben für die allernächste Zeit eine Erörterung mit den Beteiligten in Aussicht genommen, wo die Frage einer eingehenden Besprechung von beiden beteiligten Seiten unterzogen werden soll. Ich hoffe, daß wir dabei dazu gelangen werden, die berechtigten Interessen gebührend zu berücksichtigen.

Wenn Herr Oberbürgermeister Herrmann gesagt hat, die Regierung habe anfangs mangelhaftes Verständnis gehabt für die Interessen des Kleinhandels und zum Beweis dafür hingewiesen hat auf die Hartnäckigkeit, mit der wir uns wegen eines Pfennigs am Zuckerpreis so gewehrt hätten, so ist mir der Offenburger Fall nicht in Erinnerung, wohl aber in Erinnerung, daß wir uns bemüht haben, die Zuckerpreise nieder zu halten, weil wir den Zucker für ein wesentliches Nahrungsmittel halten, und daß wir dafür ganz bestimmte Grundzüge aufgestellt hatten im Benehmen mit den Beteiligten und auf Grund von Sachverständigenurteilen, durch die wir zu der Überzeugung gelangt sind, daß die Spannung nicht größer sein soll, als so und soviel. Wir können dann nicht für einzelne Städte Ausnahmen von diesen Grundzügen machen; wir müssen immer die Verhältnisse des ganzen Landes im Auge behalten. Wir dürfen nicht Ausnahmen zulassen in einzelnen Städten, ohne uns zu vergegenwärtigen, daß das die Folge hat, daß überall sonst das Verlangen nach der gleichen Höhe hervortritt und dann kein Haltens mehr ist.

Herr Bürgermeister Bierneisel hat von den Brennkesseln gesprochen. Ich habe darüber im anderen Hohen Hause bereits einiges gesagt. Bezüglich der Hausbrennerei hat das Kriegsministerium zugestanden, daß das Bezirksamt für jede Gemeinde, wo Brennkessel in häuslichen Brennerien sich befinden, prüft, wieviel Brennkessel von den 20 % der einstweilen zurückgestellten Brennkessel noch in der Gemeinde belassen werden können. Das Kriegsministerium hat zwar gesagt, es könne nicht zugeben, was wir geltend gemacht hatten, daß bäuerliche Existenzen gefährdet würden durch die Einziehung von Brennkesseln, weil ein Ersatz der Brennkessel durch solche aus Eisen zu beschaffen sei; es wolle aber, um die Erbit-

terung und die Verstimmung in den bäuerlichen Kreisen zu vermeiden, dieses Zugeständnis machen. Inzwischen ist eine neue Bekanntmachung gekommen, wonach die gewerblichen Brennkessel, und zwar sämtliche, eingezogen werden. Hier hat das Kriegsministerium darauf hingewiesen, daß die Brennkessel, die den Landwirten zum Verarbeiten von Obst und mehligem Stoffen dienen, erst abzuliefern sind, wenn ein Ersatz geschaffen ist, und daß sie solange, bis das geschehen ist, den Leuten zu belassen sind.

Herr Bürgermeister Dr. Weiß hat gesagt, es würde besser gewesen sein, wenn man die Kreise zu Kommunalverbänden gemacht hätte. Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Bürgermeister Weiß bei der früheren Erörterung verlangt, daß auch kleinere Städte Kommunalverbände werden sollen, z. B. Eberbach. Das deckt sich nicht ganz mit dem jetzigen Standpunkt. Ich glaube nicht, daß die Kreisauausschüsse durchweg in der Lage und gewillt gewesen wären, die Aufgaben zu übernehmen, die jetzt die Bezirksämter in den Kommunalverbänden zu leisten haben. Zur ehrenamtlichen Besorgung dieser umfangreichen Geschäfte würden sie sich unter unseren Verhältnissen, wo man gewohnt ist, daß die Bureaucratie diese Arbeit besorgt, wohl nicht haben entschließen können. Die Frage, ob man die mittleren Städte mit den angrenzenden Amtsbezirken zu Kommunalverbänden vereinigen sollte, halte ich für diskutabel. Ich will die Frage noch einmal in Erwägung ziehen: Übrigens haben einige Kommunalverbände sich dadurch geholfen, daß sie sich zu einem gemeinsamen Versorgungsgebiet vereinigt haben.

Herr Bürgermeister Weiß hat gesprochen von der Vergütung an die Bürgermeister. Ich habe im anderen Hohen Hause bereits gesagt, daß für die Bürgermeister für die Aufgaben, die sie im Dienste der Kommunalverbände leisten, wohl eine Vergütung in Frage kommen könne, daß sie übrigens in ihrer Eigenschaft als Warenaufkäufer, Obmänner und dergl. jetzt schon vielfach Gebühren beziehen von den Kommunalverbänden. Man könnte daran denken, daß man weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden zur Erfüllung dieser Aufgabe, den schwer angestregten Gemeindebeamten — ich denke dabei nicht nur an die Bürgermeister, sondern auch an die Ratsschreiber und sonstigen Gemeindebeamten, für die auch ich nur Worte des Dankes und der Anerkennung aussprechen kann — eine Vergütung zu gewähren, aus Staatsmitteln hilft. Man könnte auch daran denken, daß man bedürftigen Gemeinden aus Staatsmitteln hilft, wenn sie nicht in der Lage sind, ihre Bürgermeister so zu stellen, wie es dem Umfang ihrer Geschäfte entspricht. Ich habe eine Umfrage gehalten bei anderen Regierungen, wie sie in dieser Beziehung vorgehen. Diese Umfrage hat noch nicht von allen Seiten Beantwortung erfahren. Soviel ich bis jetzt übersehen kann, erhalten auch in anderen Staaten die Bürgermeister keine besondere Vergütung für die Leistungen im Dienste der Kommunalverbände. Es wird das als eine Aufgabe der Gemeinde angesehen und damit als eine Aufgabe der Gemeindebeamten.

Es wurde ferner der Wunsch geäußert, daß das Fürsorgegesetz, dessen Neugestaltung in Aussicht gestellt ist, und das Gemeindebeamtengesetz, welches versprochen wurde, möglichst bald dem Landtag vorgelegt werden. Ich habe schon im anderen Hohen Hause gesagt, daß es wohl technisch und physikalisch nicht möglich sein wird, diese Gesetzesvorlagen für den nächsten ordentlichen Landtag fertigzustellen. Die Hauptsache ist, daß es überhaupt kommt, und ich kann nur das Versprechen, das früher gegeben wurde, wiederholen. Für das Fürsorgegesetz halte ich in

der Tat eine neue Begutachtung für notwendig. Das versicherungstechnische Gutachten liegt vor; allein die Verhältnisse der Fürsorgekasse haben sich durch den Krieg verschoben, dadurch, daß viele Mitglieder gefallen sind und dadurch, daß viele Mitgliederbeiträge während der Kriegsjahre nicht bezahlt worden sind usw. Es wird also eine nochmalige Begutachtung folgen müssen, die aber bei weitem nicht die Zeit in Anspruch nehmen wird, die das erste Gutachten erforderte. Daß dieses Fürsorgegesetz sowohl als auch das Beamtengesetz eine Besserstellung und Sicherstellung gerade auch der Bürgermeister bringen soll, ist auch meine Ansicht, und ich bin deshalb auch durchaus damit einverstanden, wenn Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt hat, für die Leistungen der Bürgermeister in diesem Kriege gebührt ihnen Vertrauen und gebührt ihnen aber auch die materielle Besserstellung durch das Gesetz.

Wenn Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt hat, daß die Geschäfte unrichtig verteilt seien, daß das Ministerium zu sehr mit Detailarbeit belastet sei, so gebe ich das ohne weiteres zu; aber ich sehe eigentlich nicht, wie man das sehr wesentlich ändern kann. Wohl wird die Vereinfachung der Staatsverwaltung, mit der wir uns beschäftigen, gerade auch darauf abheben müssen, die Zuständigkeit der unteren und mittleren Behörden zu erweitern und damit das Ministerium zu entlasten; aber es ist doch gerade auch der Landtag, der immer Einzelvorkommnisse und Einzelfragen an das Ministerium bringt und verlangt, daß jeder Einzelheit nachgegangen wird. Dann ist es außerdem, auch wenn der Landtag nicht beisammen ist, die Presse, welche verlangt, daß, wenn sie solche Einzelvorkommnisse hervorhebt, von der Zentrale aus dem nachgegangen wird. Es ist das auch bis zu einem gewissen Grade notwendig. Wir können nicht an derartigen Mitteilungen der Presse vorübergehen; aber es entsteht dadurch eine Belastung mit Detailarbeit, die für die Zentrale sehr unerwünscht ist. Die Zentrale sollte freie Hand haben für ihre großen Aufgaben.

Wenn Herr Bürgermeister Dr. Weiß gesagt hat, man sei peinlich berührt in Singen von der Verlegung der Geschäftsstelle für Fischversorgung von Singen nach Konstanz, so ist das nicht zu verstehen. Die Verlegung der Geschäftsstelle von Singen nach Konstanz ist erfolgt, einmal, weil der Leiter der Fischversorgung, der Landeskommissär, seinen Sitz in Konstanz hat, aber auch, weil die Hauptabnahmestelle der Fische für Baden sich in Konstanz befindet und es praktischer und empfehlenswert erschien, daß der Leiter der Geschäftsstelle und die Hauptabnahmestelle an einem Orte vereinigt sind. Das ist dem bisherigen Leiter der Geschäftsstelle in Singen auseinandergesetzt worden und ihm dabei gesagt worden, daß man seine Tätigkeit durchaus anerkenne, daß man gar keinen Grund habe, deshalb etwa, weil diese Tätigkeit nicht den Aufgaben entsprochen habe, die Stelle zu verlegen, und es ist die Hoffnung ausgesprochen worden, daß man im Hinblick auf diese Anerkennung ohne ein Gefühl der Bitterkeit die Geschäftsstelle von Singen nach Konstanz verlegt sehen werde. Das hat sich leider, wie ich aus den Ausführungen des Herrn Bürgermeister Dr. Weiß entnehme, nicht erfüllt.

Was die Milch- und Eierversorgung betrifft, so wird es die Herren vielleicht interessieren, zu hören, daß sich die Milchversorgung in dem letzten halben Monat, dessen Ergebnis uns vorliegt — vom 16. bis 31. Mai — gebessert hat. Während nämlich in dem vorhergehenden halben Monat — 1. bis 15. Mai — nur 46 % der Milch, welche in die Bedarfsverbände geliefert werden soll, geliefert wurde, hat sich in dem zweiten halben Monat die Zahl auf 55 % erhöht. Das ist ja immer noch nicht befriedi-

gend; aber es ist das Zeichen einer Besserung, von der auch Herr Bürgermeister Bierneisel gesprochen hat. Unter den Verbänden, die verhältnismäßig gut dastehen, befindet sich auch Offenburg-Stadt. Mit Recht hat auch Herr Oberbürgermeister Hermann in dieser Beziehung gesagt, daß das Urteil des Abgeordneten Ged über die Verhältnisse Offenburgs nicht zutreffend sei. Offenburg-Stadt bekommt nicht nur mehr Vollmilch, als es nach den Bedürfnissen der Vollmilchberechtigten braucht, sondern es bekommt außerdem jeder Versorgungsberechtigte $\frac{1}{4}$ Liter Magermilch und 65 Gramm Fett wöchentlich, und wenn der Herr Oberbürgermeister damit nicht befriedigt ist, sondern 90 Gramm Fett erstrebt, so zeigt das eben, wie verwöhnt die Offenburger sind. Die Belieferung von Offenburg-Stadt, welche auf den Kommunalverband Offenburg-Land angewiesen ist, betrug 53 %, erreichte also nahezu den Landesdurchschnitt. Was die Eier betrifft, so hat sich die Belieferung weiter verbessert in dem halben Monat vom 16. bis 31. Mai. Da haben sich folgende Zahlen ergeben: Nach dem Verteilungsplan waren zu liefern gewesen von der Jahresmenge 8 % in diesem Halbmonat. Nimmt man diese 8 % als Hundert, so haben geliefert die den städtischen Kommunalverbänden zugewiesenen Bezirke 127 %, der Bezirk Überlingen, der die Landesreserve darstellt für die Eierversorgung 216 % und die Eierabgabgenossenschaften 187 %. Im ganzen war die Lieferung 134 %, war also erheblich größer, als sie pflichtmäßig hätte sein müssen. In der Zeit seit Beginn der Regelung bis zum 31. Mai wären $54\frac{1}{2}$ % der Jahresmenge zu liefern gewesen. Wenn wir diese Zahl als Hundert nehmen, so haben die den Kommunalverbänden zugewiesenen Bezirke geliefert 96,3 %, der Bezirk Überlingen 165,5 %, die Eierabgabgenossenschaften 136,9 %, im ganzen 101,1 %. Von der Jahresfollmenge wurden im ganzen abgeliefert 55,1 % statt 54,3 %. Die Eierversorgung funktioniert also befriedigend.

Dem, was Herr Geheimrat von Schelhäuser ausgesprochen hat über die Leistungen der Industrie kann ich mich nur anschließen. Die Industrie hat ja, wie in Deutschland überhaupt, so auch in unserem Lande Erstaunliches geleistet und hat in den Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellten, nur Aufgaben gefunden, die zu lösen waren, und die sie gelöst hat.

Zum Schlusse freue ich mich über die guten Ernteausichten, die Herr Bürgermeister Bierneisel glaubte, uns eröffnen zu können, und die wohl durch unser aller Wahrnehmungen bestätigt werden. Wir dürfen uns damit der Hoffnung hingeben, daß wir über die augenblickliche Schwierigkeit der Lage hinwegkommen und zu einer Ernte gelangen werden, die uns das weitere Durchhalten in dem schweren Kampfe ermöglicht. Die badische Regierung wird auch ferner bestrebt sein, ihre Arbeit pflichtgemäß zu tun und ihr Möglichstes zu leisten. Sie rechnet dabei auf die Rücksicht der beteiligten Kreise und auf die Rücksicht des Volkes, welche sicherlich gewährt wird, wenn die beteiligten Kreise und wenn das Volk die Schwierigkeiten richtig ermessen und beurteilen, die der Erfüllung auch unserer Aufgaben entgegenstehen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III 2 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Petitionen des Vereins badischer Wagenrevidenten und des badischen Eisenbahnerverbandes um Erhöhung ihrer Einkommen in Verbindung mit der Mitteilung der Großh. Regierung über die Aufbesserung der Bezüge der Arbeiter, Bediensteten und Beamten erhält das Wort

Berichterstatter Geheimrat Dr. Glockner:

Seitens des Großh. Finanzministeriums ist dem Hohen Hause eine Zusammenstellung der zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, Bediensteten und Beamten nach Ansicht der Großh. Regierung weiter in Betracht kommenden Maßnahmen mit entsprechenden Aufwandsberechnungen mitgeteilt worden, die sich in Ihren Händen befindet. Zur Erläuterung wurden Ihrer Budgetkommission ferner Abdrücke der derzeitig geltenden Bestimmungen über die Teuerungszulagen und -beihilfen sowie eine Darstellung der Entwicklung der Kriegsteuerungszulagen und -beihilfen seitens der Großh. Regierung zur Verfügung gestellt.

Aus dieser letzteren Darstellung ergibt sich, wie die Kriegsteuerungszulage für Arbeiter und die Kriegsbeihilfen für Beamte, über die in der zweiten Denkschrift der Großh. Regierung „über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“ vom November 1915 den Ständen bereits Mitteilung gemacht wurde und die auch auf dem ordentlichen Landtag 1915/16 in den beiden Kammern zur Erörterung gekommen waren, inzwischen weiter ausgebaut worden sind, entsprechend der immer noch zunehmenden Preissteigerung für zahlreiche Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Wie in der erwähnten zweiten Denkschrift Seite 5/6 ausgeführt ist, hat die im Laufe des Sommers 1915 eingetretene erhebliche Verteuerung der Lebenshaltung die Wirtschaftsführung der auf ein festes, für normale Lebensverhältnisse bemessenes Einkommen angewiesenen staatlichen Arbeiter und Beamten besonders empfindlich betroffen, so daß schließlich bei einem Teil dieser Bediensteten das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht mehr durch Einschränkung der Ausgaben aufrecht erhalten werden konnte, ohne Gefährdung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Bediensteten und ihrer Familien. Es wurde deshalb durch die Allerhöchste Staatsministerialentscheidung vom 10. Juni 1915 zunächst nur für die Monate Juni bis mit September 1915 eine Teuerungszulage eingeführt, in der Form einer Kinderzulage für verheiratete, verwitwete und geschiedene Arbeiter mit Kindern unter 15 Jahren und einem monatlichen Diensteinkommen von weniger als 130 M. = jährlich 1560 M., die je nach der Ortsgruppe, zu der der Beschäftigungsort gehört, bei 1 Kind 5, 4 und 3 M., bei 2 Kindern 8, 7 und 6 M., bei 3 Kindern 10, 9 und 8 und bei 4 und mehr Kindern 12, 11 und 10 M. monatlich betrug. Den gleichen Betrag sollten etatmäßige und nichtetatmäßige Beamten und Lehrer sowie vertragsmäßige Bedienstete, bei denen die übrigen Voraussetzungen zutreffen, (Höhe des Diensteinkommens von weniger als 130 M. monatlich — bei etatmäßigen Beamten einschließlich des Wohnungsgeldes — und Kinder unter 15 Jahren) als Beihilfe erhalten, da etatmäßigen Beamten nach Art. 29 Abs. 2 Statgesetz nur einmalige Beihilfen in besonders begründeten Fällen von Hilfsbedürftigkeit gewährt werden konnten, eine Bestimmung, die nunmehr nach einem diesem außerordentlichen Landtag vorgelegten, in der letzten Sitzung auch von der I. Kammer bereits angenommenen Gesetzentwurf für die aus Anlaß des Krieges und der herrschenden Teuerungsverhältnisse zu gewährenden Beihilfen außer Kraft gesetzt werden soll.

Zum Hinblick auf die stetige Zunahme der Verteuerung der Lebenshaltung und im Anschluß an die entsprechenden Maßnahmen der übrigen deutschen Bundesstaaten wurden diese Bestimmungen in der Folge weiter ausgestaltet und nicht nur der Kreis der zu berücksichtigenden Arbeiter und Beamten durch Erhöhung des Mindesteinkommens, sondern auch die Zulagen in mehrfacher Be-

ziehung erweitert. Schon durch eine Staatsministerialentscheidung vom 16. August 1915 wurde für die Monate August und September 1915 die Obergrenze für das Diensteinkommen in Dienstorten der Ortsgruppen I und Ia auf monatlich 138 M. = jährlich 1656 M. und für Mannheim auf monatlich 146 M. = jährlich 1752 M. ausgedehnt und danach die Teuerungszulagen und -beihilfen auch für den Oktober 1915 gewährt.

Weitere Verbesserungen brachten sodann die Staatsministerialentscheidungen vom 22. November 1915, 25. April 1916, 16. Juli 1916 und 22. Januar 1917, jeweils vom 1. des betreffenden Monats ab; insbesondere die auf 1. Juli 1916 und 1. Januar 1917 in Kraft getretenen Bestimmungen hatten namhafte Aufwendungen zur Folge. Der Jahresaufwand für diese monatlichen Zulagen und Beihilfen berechnet sich nach dem Stand vom November 1915 auf 1 368 200 M., nach dem Stand vom Mai 1916 auf 1 840 000, nach dem Stand vom August 1916 auf 3 870 000 M. und nach den seit 1. Januar d. J. geltenden Bestimmungen auf 7 106 000 M., während der Jahresaufwand nach dem Stand vom Juni 1915 sich nur auf 758 700 M., berechnet hatte, somit nur wenig mehr als 1 Zehntel des jetzigen Aufwands. Der wesentliche Inhalt der auf der Staatsministerialentscheidung vom 22. Januar 1917 Nr. 34 beruhenden, seit 1. Januar d. J. in Kraft stehenden „Bestimmungen über die Gewährung von Teuerungszulagen und -Beihilfen aus Anlaß des Krieges“ ist nun folgender:

Ledige sowie verwitwete oder geschiedene Angestellte ohne Kinder und ohne eigenen Haushalt erhalten, wenn ihr monatliches Diensteinkommen nicht mehr als 175 M. = jährlich 2100 M. beträgt, eine monatliche Zulage oder Beihilfe von 8, 6 oder 5 M., je nach der Ortsgruppe, zu der der Wohnort gehört.

Verheiratete sowie verwitwete oder geschiedene Angestellte mit eigenem Haushalt erhalten, je nachdem ihr monatliches Diensteinkommen höchstens 175 M., 225 M., 325 oder 400 M. beträgt, also bei Jahreseinkommen von höchstens 2100, 2700, 3900 und 4800 M., und je nach der Ortsgruppe, zu der ihr Wohnort gehört, ohne Kinder monatliche Zulagen von 14, 12, 10; 12, 10, 8; 10, 8, 6 und 8, 6, 4 M.; mit 1 Kind 20, 18, 16; 17, 15 13; 14, 12, 10 und 12, 10 8 M.; und mit mehreren Kindern für jedes Kind mehr 4 M. für alle 4 Einkommens- und alle 3 Ortsgruppen.

Verwitwete oder geschiedene Angestellte ohne eigenen Haushalt aber mit Kindern erhalten die für ledige Angestellte festgesetzten Zulagen von monatlich 8, 6 oder 5 M., je nach der Ortsgruppe, zu der ihr Wohnort gehört, und dazu, je nachdem ihr monatliches Diensteinkommen höchstens 175 M. monatlich = jährlich 2100 M., 225 M. monatlich = jährlich 2700 M. oder 400 M. monatlich = jährlich 4800 M. beträgt und für das erste Kind einen Zuschlag von monatlich 6, 5, 4 M.; für jedes weitere Kind einen Zuschlag von monatlich mehr 4 M. Als Angestellte erhalten verheiratete sowie verwitwete oder geschiedene Angestellte mit eigenem Haushalt und verwitwete oder geschiedene Angestellte ohne eigenen Haushalt aber mit Kindern, wenn sie erwerbsunfähige Eltern, Großeltern oder Geschwister oder solche ihrer Ehefrau nachweislich ganz oder vorwiegend unterhalten müssen, monatlich weiter 4 M.; ledige und verwitwete oder geschiedene Angestellte ohne Kinder und ohne eigenen Haushalt werden, wenn sie solche erwerbsunfähige Angehörige unterhalten müssen, wie verheiratete Angestellte ohne Kinder mit einem monatlichen Dienst- einkommen von höchstens 175 M. behandelt, erhalten

somit je nach der Ortsgruppe, zu der ihr Wohnort gehört, eine Zulage von monatlich 14, 12 oder 10 M.

Als Kinder im Sinne dieser Bestimmungen gelten diejenigen, welche am 1. des Monats, für den die Zulage gewährt wird, noch nicht 15 Jahre alt waren, ferner Kinder über 15 und unter 18 Jahren, welche sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden und kein nennenswertes eigenes Einkommen haben, endlich, ohne Rücksicht auf das Lebensalter, Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen nicht erwerbsfähig sind. Den ehelichen Kindern sind die von dem Angestellten voll unterhaltenen Stief-, Adoptiv- und unehelichen Kinder sowie solche Pflegekinder gleichgestellt, deren Unterhalt die Pflegeeltern ohne Entgelt übernommen haben.

Weibliche Angestellte erhalten die Zulage unter den gleichen Voraussetzungen wie die männlichen, die Kinderzulagen aber nur dann, wenn ihnen allein der Unterhalt der Kinder obliegt; unter dieser Voraussetzung erhalten auch ledige Angestellte mit Kindern die für verwitwete oder geschiedene Angestellte ohne eigenen Haushalt aber mit Kindern vorgesehenen Zuschläge von 6, 5, 4 M. monatlich, je nach dem Dienstverdienst, für das erste Kind und für jedes weitere Kind von 4 M. monatlich. Wenn die Ehefrau eines staatlichen Angestellten im staatlichen Dienst beschäftigt ist, erhält sie die für ledige Angestellte vorgesehenen Zulagen.

Übersteigt das Gesamtjahreseinkommen, also das Dienstverdienst und Einkommen aus eigenem Vermögen und aus dem Vermögen von Frau und Kindern, sowie aus etwaigem Verdienst der Ehefrau bei einem verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Angestellten mit eigenem Haushalt, oder bei einem verwitweten oder geschiedenen Angestellten ohne eigenen Haushalt aber mit Kindern den Betrag von 6000 M. jährlich und bei einem ledigen oder einem verwitweten oder geschiedenen Angestellten ohne Kinder und ohne eigenen Haushalt den Betrag von jährlich 3500 M., so ist in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob die Angestellten einer Beihilfe bedürftig sind; wenn das nicht der Fall ist, soll von der Bewilligung einer Zulage abgesehen werden. Die Angestellten, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, haben dies ihrer vorgesetzten Dienststelle ohne Aufforderung anzuzeigen.

Bei den etatmäßigen Beamten und Lehrern wird das Wohnungsgeld oder die etatmäßigen Lehrern an Stelle der freien Wohnung gewährte Mietzinsentschädigung mit dem Betrag von monatlich 25 M. = jährlich 300 M. in das Dienstverdienst eingerechnet.

Auch ist bei etatmäßigen Beamten im Hinblick auf die vorhin erwähnte Bestimmung in Art. 29 Abs. 2 des Statgesetzes die Teuerungszulage als Beihilfe nur dann zu beantragen, wenn nach Prüfung der Verhältnisse Hilfsbedürftigkeit als vorhanden anzuerkennen ist; diese Voraussetzung soll aber ohne weiteres als gegeben erachtet werden, wenn das Jahresdienstverdienst einschließlich des für das Wohnungsgeld einzurechnenden Betrags von jährlich 300 M., bei verheirateten Beamten den Betrag von 4800 M. jährlich, bei ledigen sowie bei verwitweten oder geschiedenen Beamten ohne eigenen Haushalt den Betrag von 2100 M. nicht übersteigt.

Wie etatmäßige Beamten sollen auch die nichtetatmäßigen Beamten und die in einem vertragsmäßigen Dienstverhältnis zum Staat stehenden Personen ohne Beamten-eigenschaft — obwohl auf diese beiden Kategorien die Vorschrift in § 29 Statgesetz keine unmittelbare Anwendung findet — behandelt werden.

Nicht zum Dienstverdienst gerechnet werden allgemein Aufwandsentschädigungen (einschließlich der Fahr- und Übernachtungsgebühren) und andere unsichere

und wandelbare Nebenbezüge, ferner Kriegs- und Bestimmungszulagen, dagegen werden Unfallrenten und Militärrenten (Militärpensionen), bei den im staatlichen Dienst wieder verwendeten Ruhegehaltsempfängern auch der Ruhegehalt eingerechnet.

Neben diesen fortlaufenden monatlichen Teuerungszulagen und Beihilfen ist sodann durch eine Allerhöchste Staatsministerialentscheidung vom 5. Dezember 1916 allen am 1. Dezember im staatlichen Dienst beschäftigten Arbeitern, vertragsmäßig angestellten Personen, nicht etatmäßigen und etatmäßigen Beamten sowie den Lehrern eine einmalige Teuerungszulage bewilligt worden.

Diese Zulage betrug

1. für ledige Arbeiter und für verwitwete oder geschiedene Arbeiter ohne Kinder und ohne eigenen Haushalt 40 M.;
2. für verheiratete Arbeiter und für verwitwete oder geschiedene Arbeiter mit eigenem Hausstand ohne Kinder 60 M., mit einem Kind 90 M., mit zwei Kindern 120 M., mit drei Kindern 150 M., mit vier Kindern 180 M., mit fünf und mehr Kindern 200 M.;
3. für verwitwete oder geschiedene Arbeiter ohne eigenen Haushalt aber mit Kindern, bei einem Kind 70 M., bei zwei Kindern 100 M., bei drei Kindern 130 M., bei vier Kindern 160 M., bei fünf und mehr Kindern 180 M.

Die gleichen Zulagebeträge erhielten die vertragsmäßigen Bediensteten, die nichtetatmäßigen und etatmäßigen Beamten und die Lehrer, sofern am 1. Dezember 1916 ihr jährliches Dienstverdienst höchstens 4800 M. betrug, ohne besonderes Ansuchen des Beamten usw. auf Antrag ihrer unmittelbar vorgesetzten Dienststelle, der aber nur zu stellen war, wenn nach Prüfung der Verhältnisse unter Mitberücksichtigung des Einkommens des Beamten usw. aus eigenem Vermögen und aus dem Vermögen von Frau und Kindern sowie des etwaigen Verdienstes der Frau Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Art. 29 Abs. 2 Statgesetz anzuerkennen ist; bei den Beamten usw., die schon bisher die fortlaufende Teuerungszulage bezogen, sollte diese Voraussetzung ohne weiteres als gegeben angenommen werden.

Wegen der Berücksichtigung der über 15 Jahre alten Kinder und der Einrechnung eines Betrags von 300 M. für das Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten und die freie Wohnung der Lehrer, gelten ebenso wie hinsichtlich der wandelbaren Nebenbezüge und Militärrenten, Ruhegehalts usw., die für die fortlaufenden Teuerungszulagen getroffenen Bestimmungen der Staatsministerialentscheidung vom 16. Juli 1916.

Nach den Ihrer Budgetkommission mitgeteilten Zusammenstellungen belief sich der Gesamtaufwand für diese einmalige Teuerungszulage

für die allgemeine Staatsverwaltung auf	1 049 644 M.
für die Eisenbahnverwaltung auf	2 424 940 „
zusammen auf	3 474 584 M.

der Gesamtaufwand für die fortlaufenden ordentlichen Teuerungszulagen und Beihilfen für das Jahr 1915 und zwar

für die 7 Monate vom 1. Juni 15 bis	
31. Dezember 15 auf	544 150 M.
für das Jahr 1916 auf	2 932 957 „
für das erste Viertel des Jahres 1917	
(1. Januar bis 31. März) auf	1 776 462 „
im ganzen auf	5 253 569 M.
und einschließlich der einmaligen Zulage vom Dezember 1916 mit	3 474 584 M.

der Gesamtaufw. bis 31. März 1917 somit auf 8 728 153 M

Ihre Budgetkommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren, ist der Meinung, daß nicht nur die Bestimmungen über die Gewährung dieser Kriegszulagen in weitgehendem Maß modernen sozialen Anforderungen entsprechen, sondern daß auch der Gesamtaufwand nach den Verhältnissen unseres Landes eine recht namhafte Leistung darstellt, eine Leistung, die jedoch durchaus gebilligt wird, wie auch Ihre Budgetkommission gerne Anlaß nimmt, der pflichtgetreuen Arbeit und dem vaterländischen Sinn der staatlichen Beamten- und Arbeiterschaft in dieser schweren Zeit Anerkennung und Dank auszusprechen. Wie alle Stände unseres Volkes in edlem Wettstreit ihre beste Kraft einsetzen, um unseren unergleichlichen Truppen das Ausharren in dem schweren Ringen zu Land, zu Wasser und in der Luft zu ermöglichen, so haben auch die staatlichen Beamten und Arbeiter vielfach unter erschwerten Verhältnissen in treuer Hingabe ihre volle Kraft eingesetzt und damit das Ihrige dazu beigetragen, daß es gelang, der Übermacht unserer Feinde so erfolgreich standzuhalten.

Allerdings hat die immer noch zunehmende Steigerung der Preise für wichtige Bedarfs Güter inzwischen auch in anderen deutschen Bundesstaaten zu weiteren Verbesserungen der Steuerzulagen Anlaß gegeben, so daß Baden, das nach dem Stand der Monatsjunkte der Steuerzulagen und -Beihilfen für Verheiratete vom 1. Juli 1916 mit an der Spitze der größeren deutschen Bundesstaaten stand, neuerdings an die zweitletzte Stelle gesunken ist. Die Großh. Regierung hat deshalb eine weitere Verbesserung der Lage der Arbeiter und Beamten in Erwägung gezogen, die aus der den Mitgliedern dieses Hohen Hauses vorliegenden Darstellung zu ersehen ist.

Zunächst ist den staatlichen Arbeitern ein Kriegslohnzuschlag von 50, 40 und 30 Pfennig täglich je nach der Ortsgruppe, zu der der Beschäftigungsort gehört, im Durchschnitt ein Zuschlag von 48 Pfennig mit Wirkung vom 1. April d. J. bewilligt worden.

Den etatmäßigen Beamten und Lehrern mit einem Diensteinkommen ohne Wohnungsgeld von weniger als 2500 M. soll innerhalb des Betrags von 2500 M. eine Kriegszulage von jährlich 180 M., also monatlich 15 M., und den vollbeschäftigten nichtetatmäßigen Beamten, Lehrern und vertragsmäßigen Angestellten eine Kriegszulage bis zur gleichen Höhe gewährt werden. Diese Zulage ist nötig gefallen, um Härten zu vermeiden, die sich ergeben könnten bei der Anstellung von Beamten aus dem Kreise der Arbeiter, die den Kriegslohnzuschlag beziehen; die Kriegszulage ist deshalb auf den Betrag von 360×50 Pf., dem Höchstbetrag des Kriegslohnzuschlags, bemessen.

Durch diesen Kriegslohnzuschlag und die Kriegszulage, die in den anderen größeren deutschen Bundesstaaten nicht gewährt wird, wird der bei der Steuerzulage jetzt zuungunsten unserer Angestellten bestehende Unterschied schon zum Teil ausgeglichen.

Überdies sollen aber die Bestimmungen über die Steuerzulage in folgenden Punkten eine Änderung erfahren:

a. Die Diensteinkommengrenze soll von 4500 M. auf 6000 M. ohne Wohnungsgeld heraufgesetzt werden, „vielleicht unter Abstufung der Höchstgrenze für das Diensteinkommen nach der Kinderzahl und unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesamteinkommens je nach dem Familienstand und der Kinderzahl“;

b. die Kinderzulage soll, wo sie niedriger ist als 5 M. auf 5 M. und

c. die Angehörigenzulage von 4 M. auf 5 M. erhöht werden.

Der Mehraufwand ist berechnet für den Kriegslohnzuschlag auf jährlich	2 700 000 M.
für die Kriegszulage auf jährlich	3 850 000 „
für die fortlaufenden Steuerzulagen und -Beihilfen	780 000 „
zusammen	7 330 000 M.

dazu der jetzige Jahresaufwand für Steuerzulagen und -Beihilfen mit

7 106 000 „

ergibt für das Jahr im ganzen mehr 14 436 000 M. bei einem Personalaufwand von rund 100 Millionen Mark für die gesamte Staatsverwaltung einschließlich der Eisenbahnverwaltung, wovon rund $\frac{1}{4}$ auf Löhne der Eisenbahnarbeiter entfallen, somit nahezu 14,5 % mehr. Dabei ist indessen zu bemerken, daß die im Felde stehenden Beamten die Steuerzulage und -beihilfe nicht erhalten, der Aufwand für die übrigen also einen erheblich höheren Prozentsatz ihrer Friedensbezüge ausmacht. Die Hohe Zweite Kammer hat in ihrer Sitzung vom 18. Mai diesen Vorschlägen mit zwei Ausnahmen zugestimmt; einmal soll die Steuerbeihilfe in der Einkommensgruppe von 4500—6000 M. nur den Beamten bewilligt werden, die Kinder haben und um die Gewährung nachsuchen; sodann geht bezüglich der Kinderzulage die Entschließung des Hohen anderen Hauses dahin, die Großh. Regierung zu ersuchen, den Grundbetrag der Kinderzulage für das erste Kind auf 6 M. festzusetzen und diesen für das zweite Kind um 1 M., für das dritte Kind um eine weitere Mark, also für das zweite Kind auf 7 M., für das dritte Kind auf 8 M. u. s. f. zu erhöhen.

Gegen diese progressive Steigerung der Kinderzulage hat der Herr Finanzminister in der Sitzung der Zweiten Kammer als innerlich nicht begründet Bedenken erhoben; die Erhöhung der Kinderzulage von 4 M. auf 6 M., statt wie vorgeschlagen auf 5 M., wird von der Großh. Regierung dagegen nicht beanstandet. Den durch diese letztere Maßnahme entstehenden Mehraufwand hat der Herr Finanzminister auf 1,3 Millionen angegeben, der bei Annahme der progressiven Steigerung der Kinderzulage sich auf 1,9 Millionen, genauer um 660 000 M. erhöhen würde.

Ob die für die Steigerung der Kinderzulagen geltend gemachten bevölkerungspolitischen Gründe, die eine besondere Fürsorge für die kinderreichen Familien in dieser Form rechtfertigen sollen, durchschlagend sind, möchte Ihre Kommission für jetzt dahingestellt sein lassen; auf diese Frage wird zurückzukommen sein, wenn es sich darum handelt, ob und in welcher Form die jetzt eingeführten und beabsichtigten Lohn- und Gehaltsverbesserungen nach Beendigung des Kriegs etwa aufrecht zu erhalten sind. Da jetzt nur Notstandsmaßnahmen in Frage stehen, für die doch wohl nicht mehr allzu lange fernere Zeit des Krieges, da überdies diese Steigerung der Kinderzulage im Reich und in Preußen, wo die Zulage für das erste Kind übrigens je nach dem Einkommen des Beamten 12, 11 und 10 M., nicht wie bei uns jeither 6, 5 und 4 M., und nach dem Vorschlag der Großh. Regierung 6 und 5 M., nach dem Beschluß der Zweiten Kammer überall 6 M. beträgt und in Sachsen bereits eingeführt ist, der dadurch entstehende Mehraufwand von 660 000 M. gegenüber einem sich aus den sonstigen Steuerzulagen ergebenden Mehraufwand von rund 15 Millionen verhältnismäßig nicht so sehr ins Gewicht fällt, da endlich für eine verstärkte Unterstützung der kinderreichen Familien in der jetzigen Steuer immerhin gewisse Gründe gefunden werden können, möchte Ihre Kommission, ohne sich damit auch für die Zukunft

für eine gleiche oder ähnliche Stellung der Kinderzulagen festzulegen, und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt späterer endgültiger Stellungnahme zu der hier angeschnittenen Frage dem anscheinend einstimmig gefaßten Beschluß des anderen Hohen Hauses nicht entgegenzutreten, sondern Ihnen, wie im übrigen, so auch in diesem Punkte, den Beitritt zu der Entschliebung der Hohen Zweiten Kammer, wie sie in der Druckfache 7a enthalten ist, unter A Ziff. 1—2, die die Kriegszulage betreffen, unter A Ziff. 3, die sich auf die Verbesserung der Teuerungszulagen bezieht, empfehlen.

Unter A Ziffer 4 dieser Entschliebung wird sodann die Großh. Regierung ersucht, den Familien der zum Heeresdienst eingezogenen staatlichen Arbeiter unter Einrechnung der Reichsbeihilfe einschließlich der Zuschläge der Lieferungsverbände den bisherigen Lohn bis zu 75 v. H. mit der Maßgabe weiter zu gewähren, daß sie sich dadurch nicht schlechter stellen, wie nach der bisherigen Regelung, bei der für die Frau 25 Prozent, für jedes Kind 6 Prozent, im ganzen höchstens 50 Prozent, ohne Einrechnung der Reichsbeihilfen bewilligt wurden. Nach der von dem Herrn Finanzminister in der Kommission gegebenen Erläuterung würde bei Einrechnung der Reichsbeihilfe und Begrenzung der Bezüge auf 75 Prozent des bisherigen Lohnes die staatliche Unterstützung geringer werden, als sie seither war, wenn man nicht wie der Beschluß der Zweiten Kammer dies auch vorsieht, die seitherige Regelung da beibehalten würde, wo die neue Berechnung ungünstiger wirkt.

Mit Bezug auf das unter B der Entschliebung der Hohen Zweiten Kammer an die Großh. Regierung gerichtete Ersuchen, in eine Prüfung darüber einzutreten, wie den als Gemeine und Befreite insbesondere zum Heeresdienst einberufenen Beamten, die auf Grund der unter A aufgeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden können, eine Unterstützung gewährt werden kann, wies der Herr Finanzminister in der Kommission darauf hin, daß diese Beamten, die oben erwähnte Kriegszulage von 180 M. jährlich erhalten, ihnen auch im Bedürfnisfall weitere Beihilfen aus dem Unterstützungsfonds gewährt werden können.

Im Hinblick auf diese von der Großh. Regierung gegebenen Erläuterungen glaubte Ihre Kommission bezüglich der beiden letzten Punkte keinen Anlaß zu weiteren Wünschen zu haben und den Beitritt zu der Entschliebung des anderen Hohen Hauses unter A 4 und B nicht empfehlen zu sollen.

Die gleiche Stellung nahm Ihre Kommission hinsichtlich der bei der Verhandlung in der Hohen Zweiten Kammer vom 18. Mai weiter erörterten Gewährung einer Wochenbeihilfe an alle Beamten und Staatsarbeiter, die während des Krieges durch die Geburt von Kindern einen Familienzuwachs erfahren. Auch hier besteht, wie der Herr Finanzminister ausführte, ohne besondere Maßnahmen ausreichende Möglichkeit der Hilfe durch Zuweisung von Beihilfen aus dem Unterstützungsfonds. Dasselbe gilt für Beihilfen an Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene von Beamten.

In Verbindung mit diesen Vorschlägen hat Ihre Kommission dann noch zwei ihr zugewiesene Petitionen einer Erörterung unterzogen.

Die eine davon, diejenige des Vereins badischer Wagenrevidenten, die den Mitgliedern des Hohen Hauses gedruckt vorliegt, geht dahin, daß die Wagenrevidenten die jetzt in J 4 des Gehaltstarifs eingereiht sind, Ihrer Verantwortung entsprechend, noch vor der allgemeinen Gehaltsrevision in die Gehaltsklasse H 3 eingereiht werden. Ihre Kommission war der Meinung, daß eine Abände-

rung des Gehaltstarifs zugunsten einer einzelnen Beamtengruppe nicht in Frage kommen könne, da dadurch der ganze Gehaltstarif ins Wanken gebracht würde, daß aber andererseits durch die vorhin erörterten Kriegsteuerungsmaßnahmen den Wünschen der Petenten auf Verbesserung ihrer finanziellen Lage ausreichend Rechnung getragen würde.

Die zweite Petition ist von dem badischen Eisenbahnerverband eingereicht und betrifft die Gestaltung der Einkommensverhältnisse der unteren Beamten und Arbeiter während und nach dem Krieg. Darin wird ausgeführt, daß unter dem durch den Krieg bedingten Steigen der Kosten der Lebenshaltung diejenigen Teile des Volkes am meisten leiden, die auf feste, schon im Frieden zur Bestreitung der notwendigsten Kosten der Lebenshaltung kaum ausreichende Bezüge angewiesen sind, und gebeten, es möge dem unteren Eisenbahnpersonal eine feste bleibende Erhöhung der Bezüge gewährt werden, die

1. bei dem im Arbeitsverhältnis stehenden, der Lohnordnung oder einem Arbeitsvertrag unterstehenden Personal durch Erhöhung des Grundlohns bzw. des Jahreslohns zum Ausdruck kommt,
2. bei den etatmäßigen Beamten eine Gehaltszulage darstellt, die dem pensionsfähigen Einkommen zugerechnet wird,
3. bei den nichtetatmäßigen Beamten in einer Neuregelung der Vergütungsgrundsätze durch Erhöhung der Vergütung zum Ausdruck kommt;
4. die Höhe der Vergütung soll jeweils im Verhältnis zu den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung stehen, auf jeden Fall nicht hinter diesen um über 100 Prozent zurückbleiben.

Ihre Kommission war auch hier der Meinung, daß soweit diese Petition eine Erhöhung der derzeitigen Bezüge der Beamten und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung zum Gegenstand hat, sie durch die oben erörterten Kriegsteuerungsmaßnahmen erledigt sei, die endgültige Neuregelung der Bezüge der staatlichen Beamten und Arbeiter aber, deren Notwendigkeit der Herr Finanzminister bei den Verhandlungen des anderen Hohen Hauses neuerdings wieder anerkannt hat, späterer Beschlußfassung vorbehalten bleiben müsse.

Ihre Kommission, Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren, gelangt hiernach zu dem Antrag:

Hoch E. Kammer wolle den Entschliebungen der Hohen Zweiten Kammer bezüglich der Kriegszulagen an etatmäßige und nichtetatmäßige Beamte und Lehrer sowie an vertragsmäßig Angestellte, sowie bezüglich der Verbesserung der Teuerungszulagen — II A 1, 2, 3 des Antrags in der Druckfache Nr. 7a der Zweiten Kammer — beitreten

und die Petition

des Vereins badischer Wagenrevidenten um Verbesserung ihres Einkommens

und des badischen Eisenbahnerverbandes, betreffend die Gestaltung der Einkommensverhältnisse der unteren Beamten und Arbeiter während und nach dem Krieg damit für erledigt erklären.

Während dieser Rede hat an Stelle des Durchlauchtigsten Präsidenten vorübergehend der I. Vizepräsident Wirfl. Geheimrat Dr. Bürklin den Vorsitz übernommen.

In der Beratung ergreift das Wort:

Finanzminister Dr. Rheinboldt:

Durchlauchtigste, Hochgeehrteste Herren! Ich möchte mir gestatten, zu diesem wichtigen und ernsten, die Fürsorge für unsere Arbeiter und Beamten betreffenden

Gegenstand noch einige Worte zu sagen. Wesentliches habe ich den eingehenden Darlegungen des Herrn Berichterstatters nicht hinzuzufügen, und ich darf wohl auch auf die längeren Darlegungen verweisen, die ich zu diesem Gegenstand im anderen Hohen Hause gemacht habe. Ich habe dort nur gegen einen Punkt, der von der Zweiten Kammer genehmigten Resolution Bedenken erhoben, wie auch der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, das ist die progressive Steigerung des Einheitsjahres der Kinderzulage, weil diese Steigerung nach meiner Meinung der inneren Begründung entbehrt. Diese Auffassung muß ich aufrecht erhalten. Wenn ich trotzdem mich entschließen werde, die unveränderte Annahme der in der Resolution niedergelegten Wünsche des Landtags, die ich ja vor der endgültigen Neuordnung des Gegenstandes zu erfahren wünschte, beim Staatsministerium zu beantragen, so werde ich das tun, lediglich deshalb, weil ich jede vertretbare Besserstellung der Beamten und Arbeiter, jede Besserung ihrer in der jetzigen Zeit gewiß sehr schwierigen Lage ihnen gerne gönne und ferner, weil die finanzielle Wirkung dieser Erweiterung unserer Absichten mit 650 000 M. gegenüber einem Gesamtaufwand von nahezu 16 Millionen nicht so sehr erheblich ins Gewicht fällt, vor allem aber, weil es mir am Herzen liegt, die Zufriedenheit und Arbeitsfreudigkeit in unserer Arbeiter- und Beamenschaft zu erhalten. Ich hoffe, daß letzteres gelingen möge. Eines möchte aber auch ich hier ausdrücklich betonen, daß die Art der Regelung dieser Notstandsmaßnahme in feiner Weise vorbildlich und maßgebend sein kann für die feinerzeitige endgültige Regelung der Entlohnungsverhältnisse der Beamten und der Arbeiter. Ich möchte mich dagegen verwahren, daß in der starken Berücksichtigung der Größe der Familie bei der Bemessung der Teuerungszulagen ein erster Schritt zur Verwirklichung dieses — wie es in der Zweiten Kammer bezeichnet worden ist — bevölkerungspolitischen Gedankens bei der Gehalts- und Lohnregelung zu erblicken sei. Ob und inwieweit die Größe der Familien Einfluß auf die Höhe von Gehalt und Lohn eingeräumt werden kann, ist eine offene und viel umstrittene Frage, von der ich nicht glaube, daß sie vollständig im Sinne

ihrer unbedingten Befürworter wird gelöst werden können. Die Tragweite dieser Frage — ich meine hier nicht die finanzielle — wird nach meiner Meinung nicht ausreichend erkannt u. gewürdigt. Ich will mich heute darüber nicht weiter auslassen, es würde mich sonst zu weit führen.

Für die Anerkennung, die zu meiner Freude der Tätigkeit und Haltung der Arbeiter und Beamten während des Krieges bei ihrer Hohen Kommission gefunden hat, bin ich zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Ich bin überzeugt, daß diese Anerkennung eine wohlverdiente ist.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Durchlauchtigste Präsident bespricht eingehend die Geschäftslage und stellt nach Anhörung des Hohen Hauses Ziffer III 3 der Tagesordnung im Hinblick auf die vorgerückte Zeit für die morgige Sitzung zurück.

Zu Ziffer III 4 der Tagesordnung, Bericht der Budgetkommission und Beratung über die Vergebung der Druckerarbeiten der Ersten Kammer für den außerordentlichen Landtag 1917 erhält das Wort:

Berichterstatter Freiherr von Göler:

Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Es sind diesmal wieder zwei Angebote für die Druckerarbeiten der Ersten Kammer eingekommen: eines von der Druckerei „Fidelitas“ um Übertragung der Herstellung des Beilagenhefts und der Vorausdrucke, und eines von der Braunschen Hofbuchdruckerei um Übertragung des Druckes des Protokollhefts. Die Angebote sind beide um 30 Prozent höher als die Preise vom Landtag 1913. Es sind wie eine Erhebung bei der Zweiten Kammer eingetreten, die begründet werden mit der Steigerung des Papierpreises, Ölpreises usw., so daß eine Beanstandung nicht möglich ist, und es wird beantragt, den Gesuchen stattzugeben.

Der Antrag wird angenommen.

Nach Erörterung und Bekanntgabe des Beginns der morgigen Sitzung schließt der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung gegen 8¼ Uhr.

Rednerverzeichnis:

	Spalte		Spalte
I. Bekanntgabe der Einläufe:		fumenteninteressen, Volksernährung be-	
Der Durchlauchtigste Präsident	78	treffend:	
II. Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Forstgesetzes und des Gesetzes über das Forststrafrecht und Forststrafverfahren betreffend:		Berichterstatter Oberbürgermeister Habermehl	95
Berichterstatter Oberlandesgerichtspräsident		Freiherr von und zu Menzingen	117
Dr. Düringer	79, 86, 88, 92	Geh. Kommerzienrat Engelhard	124
Der Durchlauchtigste Präsident	80, 86	Bürgermeister Dr. Weiß	132
Bürgermeister Dr. Weiß	80, 88, 93	Geheimerat Dr. Glockner	136
Wickl. Geheimerat Seubert	83	Bürgermeister Bierneisel	139
Minister des Innern Dr. Freih. von und zu Bodman	86	Oberbürgermeister Hermann	142
Geheimerat Dr. Glockner	87	Oberlandesgerichtspräsident Dr. Düringer	146
Freiherr von la Roche	89, 94	Geh. Hofrat Dr. von Döschelhäuser	147
Finanzminister Dr. Rheinboldt	89, 94	Minister des Innern Dr. Freiherr von und zu Bodman	149
Oberbürgermeister Habermehl	91	2. die Petitionen des Vereins badischer Wagen-	
Geh. Hofrat Dr. von Döschelhäuser	91	revidenten und des badischen Eisenbahner-	
III. Berichte der Budgetkommission und Beratung über		verbands um Erhöhung ihrer Einkommen, in	
1. die Petition des Kriegsausschusses für Kon-		Verbindung mit der Mitteilung der Großh.	
		Regierung über die Aufbesserung der Bezüge	
		der Arbeiter, Bediensteten und Beamten:	
		Berichterstatter Geheimerat Dr. Glockner	163
		Finanzminister Dr. Rheinboldt	170
		4. die Vergebung der Druckerarbeiten der Ersten	
		Kammer für den außerordentl. Landtag 1917:	
		Berichterstatter Freiherr von Göler.	172

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: Julius Jung.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.